

Tätigkeitsbericht

Direktion für Gesundheit
und Soziales

—

2021



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Coronavirus	7
1.1.1	Coronavirus – Rückblick 2021	7
1.1.2	Auswirkungen der Gesundheitskrise auf andere Dienststellen oder Anstalten der Direktion	9
1.1.3	Finanzielle Auswirkungen im Pflege- und Sozialbereich	10
1.2	Tätigkeit	11
1.2.1	Ordentliche Tätigkeit	11
1.2.2	Besondere Ereignisse	11
1.3	Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)	14
1.3.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	14
1.3.2	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	14
1.3.3	Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)	14
1.4	Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)	15
1.5	Gesetzgebung	15
1.5.1	Gesetze	15
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	15
2	Amt für Gesundheit (GesA)	17
2.1	Definition Gesundheit und Public Health	17
2.2	Auftrag und wichtige Tätigkeiten 2021	17
2.3	Vision des GesA	18
2.4	Gesundheitsberufe	19
2.4.1	Berufsausübungsbewilligungen	19
2.4.2	Betriebsbewilligung	20
2.5	Spitäler	20
2.5.1	Allgemeine Tätigkeiten	20
2.5.2	Covid-19	21
2.5.3	Die Spitäler in Zahlen	21
2.6	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	22
2.7	Spitalplanung	22
2.8	Hilfe und Pflege zu Hause	23
2.9	Palliative Care	23
2.10	Gesundheitsförderung und Prävention	24
2.10.1	Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte	24

2.10.2	Kantonale Programme	24
2.10.3	Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen	26
2.11	eHealth	27
2.12	Tätigkeit der Kantonsapothekerin	27
2.12.1	Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner	28
2.12.2	Prüfung und Kontrolle	28
2.12.3	Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie	28
2.13	Krankenversicherung	28
2.14	Schülerunfallversicherung (SUV)	29
3	Kantonsarztamt (KAA)	30
<hr/>		
3.1	Tätigkeit	30
3.1.1	Pandemiemanagement	30
3.1.2	Übertragbare Krankheiten	30
3.1.3	Nichtübertragbare Krankheiten	32
3.1.4	Sexuelle Gesundheit	33
3.1.5	Suchterkrankungen	35
3.1.6	Schulärztliche Betreuung FRIMESCO	37
3.1.7	Hygiene, Infektionsprävention und -kontrolle (HPCI)	38
3.2	Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz	38
3.2.1	Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)	38
3.2.2	Berufliche sanitäre Einsatzgruppe (GISP)	38
3.2.3	Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen	39
3.3	Überwachung und Planung des Gesundheitssystems	39
3.3.1	Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen	39
3.3.2	Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses	40
3.3.3	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	40
3.4	Information und Koordination	40
3.4.1	Statistik	40
3.4.2	Austausch und Zusammenarbeit	40
4	Schulzahnplegedienst (SZPD)	41
<hr/>		
4.1	Tätigkeit	41
4.1.1	Prophylaxe	41
4.1.2	Pädodontie	42
4.1.3	Kieferorthopädie	42
4.1.4	Aufsichtsaufgaben	43
4.2	Streitfälle	43

5	Sozialvorsorgeamt	43
5.1	Tätigkeit	43
5.1.1	Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen	43
5.1.2	Sektor Pflegeheime	45
5.2	Projekte und besondere Ereignisse	46
5.2.1	Planungen des institutionellen Leistungsangebots	46
5.2.2	Politik für Menschen mit Behinderungen	47
5.2.3	Politik «Senior+»	48
5.2.4	Weitere Projekte	49
5.3	Statistik	49
5.3.1	Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen	49
5.3.2	Sektor Pflegeheime	52
6	Kantonales Sozialamt (KSA)	53
6.1	Tätigkeit	53
6.2	Hilfe an bedürftige Personen	53
6.2.1	Tätigkeit	53
6.2.2	Projekte und Ereignisse	54
6.2.3	Statistik	55
6.3	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	55
6.3.1	Tätigkeit	55
6.3.2	Projekte und Ereignisse	56
6.3.3	Statistik	56
6.4	Hilfe an die Opfer von Straftaten	57
6.4.1	Tätigkeit	57
6.4.2	Projekte und Ereignisse	58
6.4.3	Statistik	58
6.5	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	59
6.5.1	Tätigkeit	59
6.5.2	Projekte und Ereignisse	59
6.5.3	Statistik	59
6.6	Soziale Aktion und Familienpolitik	60
6.6.1	Tätigkeit	60
6.6.2	Projekte und Ereignisse	63
7	Jugendamt (JA)	63
7.1	Tätigkeit	63
7.1.1	Wichtige Ereignisse	63

7.2	Sektoren für Kinderschutz (SASD und «Intake»)	64
7.2.1	Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)	64
7.2.2	Statistik der Interventionen im Bereich Kinderschutz	64
7.2.3	Unterbringung von Kindern	65
7.2.4	Bereitschaftsdienst	66
7.3	Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)	67
7.3.1	Wichtige Ereignisse Sektor familienexterne Betreuung	67
7.3.2	Statistik des SMA	67
7.3.3	Informationen zur Anwendung des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG)	68
7.4	Opferberatungsstelle OHG	69
7.4.1	Wichtige Ereignisse Opferberatungsstelle OHG	69
7.4.2	Statistik der Opferberatungsstelle	69
7.5	Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung	70
7.5.1	Wichtige Ereignisse Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung	70
7.5.2	Kantonaler Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021	71
7.5.3	Konzept zur Frühförderung	71
7.5.4	Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten	72
7.5.5	Weitere Tätigkeiten	72
8	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)	72
8.1	Tätigkeit	72
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	72
8.1.2	Besondere Ereignisse	73
8.2	Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen	78
9	Personalbestand	78

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Anne-Claude Demierre
Generalsekretärinnen: Claudia Lauper und Nicole Oswald

1.1 Coronavirus

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) wurde 2021 angesichts der Pandemie erneut stark beansprucht. Die Auswirkungen der Pandemie hatten einen grossen Einfluss auf die Tätigkeiten des Generalsekretariats sowie aller Dienststellen und Einrichtungen.

1.1.1 Coronavirus – Rückblick 2021

Gegen Ende der ersten Welle und mit Abberufung des KFO wurde die GSD neu organisiert, um ein dauerhaftes Krisenmanagement zu gewährleisten. Dieses Krisenmanagement, das auf die Gesundheits-Taskforce unter Leitung der GSD-Generalsekretärin Claudia Lauper und des Kantonsarztes Thomas Plattner abstützte, wurde während des gesamten Jahres 2021 und während der ganzen Dauer des KFO 2 fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle, die geschaffen wurde, um die Massnahmen vor Ort umzusetzen und die Überwachung zu gewährleisten, wurde fortgesetzt. Zu Beginn des Jahres bis zum Frühling erhielt die Gesundheits-Taskforce willkommene Unterstützung durch die Mitarbeitenden der Staatskanzlei. Die erweiterte Gesundheits-Taskforce passte ihren Rhythmus der Entwicklung der Pandemie an und tagte 60 Mal, parallel zu den eingesetzten spezifischen Gruppen, insbesondere in den Bereichen Risikoinstitutionen, Impfung, Zertifikate oder Schulen. Mehrere Mitglieder der Gesundheits-Taskforce nahmen an der Taskforce der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD-Taskforce) teil.

Die operative Organisation der Gesundheits-Taskforce vereint:

- > eine gemeinsame Informationszelle mit der Polizei und den Sektoren, die für das Tracing, die Hotlines, die Risikoinstitutionen, die Covid-Zertifikate, die Schulen, die Impfung und das Krisenmanagement im Falle von Ausbrüchen zuständig sind;
- > eine HR-Zelle, die eng mit dem Generalsekretariat zusammenarbeitet und auf dem Höhepunkt der Krise über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellte;
- > eine Unterstützung der Armee zur Verstärkung der Impftätigkeit.

Die operative, administrative und finanzielle Bewältigung der Gesundheitskrise hat insbesondere das Generalsekretariat, das Kantonsarztamt und das Amt für Gesundheit (GesA) stark beansprucht.

Die Kantonsapothekerin, der stellvertretende Kantonsarzt und die Kantonszahnärztin waren stark in die Bewältigung der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie involviert. Neben ihrer Verantwortung im Bereich Impfen und Testen wirkte die Kantonsapothekerin beim Management des Bedarfs an Heilmitteln und Medizinprodukten mit, die von den Fachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton benötigt wurden. Die Kantonszahnärztin übernahm mit Unterstützung des stellvertretenden Kantonsarztes die Verantwortung für den Stab der Gesundheits-Taskforce.

1.1.1.1 Impfung und Zertifikate

Die Kantonsapothekerin und der stellvertretende Kantonsarzt leiteten die Arbeitsgruppe Covid-19-Impfung, die den Auftrag hatte, die grossflächige Corona-Impfung der Freiburger Bevölkerung zu organisieren. Nachdem sie die Bewilligung erhalten hatte, die Covid-Apothekette als verantwortliche Apothekerin zu betreiben, hat die Kantonsapothekerin die Verteilung der Impfdosen an die Anspruchsberechtigten gemanagt und organisiert, unter Berücksichtigung der logistischen Vorgaben im Zusammenhang mit der Stabilität und der Aufbereitung der einzelnen Stoffe.

Dem ist anzufügen, dass die Impfplanung schwierig ist und eine gewisse organisatorische Flexibilität erfordert. Sie hängt insbesondere von verschiedenen Elementen ab, wie der Anzahl der dem Kanton zugeteilten Dosen, den von *Swissmedic* erteilten Zulassungen, den von der Eidgenössischen Impfkommision herausgegebenen und regelmässig geänderten Empfehlungen, der Verfügbarkeit der verschiedenen Impfstoffe, der schwankenden Nachfrage der Bevölkerung, den Änderungen der Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und den vom Bundesrat erlassenen Massnahmen. Diese unbeständige Situation wirkt sich auf die Organisation der kantonalen Impfungen aus.

Die Impfung der Freiburger Bevölkerung gegen Covid-19 war für die GSD eines der wichtigsten Anliegen des Jahres. Parallel zu den im Dezember 2020 begonnenen Impfungen in den Pflegeheimen und Risikoinstitutionen wurden mit der Eröffnung der Impfzentren am 18. Januar 2021 mit Unterstützung des Zivilschutzes zunächst ältere und gefährdete Menschen geimpft, anschliessend schrittweise die übrige Bevölkerung, je nach Anzahl der verfügbaren Dosen. In diesem Rahmen erhielt der Kanton Freiburg weniger Impfdosen als andere Kantone, da die Zuteilung auf Grundlage der geschätzten Anzahl gefährdeter Personen pro Kanton erfolgte. Die GSD schloss eine Vereinbarung mit dem Interkantonalen Spital der Broye (HIB) ab und bot der Bevölkerung des Broyebezirks damit die Möglichkeit, sich im HIB impfen zu lassen. Ausserdem arbeitete sie im Rahmen der Impfung an den Fachhochschulen mit der Hochschule für Gesundheit zusammen.

Am 9. Februar 2021 begannen zunächst die Ärztinnen und Ärzte in ihren Praxen mit der Impfung, im Mai folgten die Apotheken. Ab Mai stieg die Zahl der durchgeführten Impfungen konsequent an und erreichte im Juni mit 3500 Injektionen pro Tag ihren Höhepunkt. Impfungen für bestimmte Zielgruppen (Hochschulen, Universität, Unternehmen) fanden ebenfalls statt, entweder vor Ort mit mobilen Teams oder in den Impfzentren. Der Impfrhythmus wurde im Sommer etwas heruntergefahren und das Impfzentrum in Bulle wurde wegen Wiederaufnahme der Aktivitäten des *Gruyère Centre* geschlossen. Im Sommer wurden mit Unterstützung des Zivilschutzes mobile Teams zusammengestellt, die alle Regionen des Kantons besuchten. Der Kanton Freiburg nahm auch an der Impfoffensive des BAG (Impfwoche) in der zweiten Oktoberhälfte teil und verlegte das Impfzentrum von Forum Freiburg an die *Route d'Agy* in Granges-Paccot. Die im Oktober gemachte Ankündigung, dass eine Auffrischimpfung erst nach 12 Monaten notwendig sei, wurde im November korrigiert, worauf Mitte November rasch die ersten Auffrischimpfungen in den Pflegeheimen und danach im Impfzentrum bereitgestellt wurden.

Ein Bericht von *Avenir Suisse* hat festgehalten, dass in keinem anderen Kanton eine so hohe Impfkadenz aufrechterhalten wurde wie im Kanton Freiburg, dies sowohl in den Impfzentren als auch mit den mobilen Teams, und zwar von Beginn der Impfung an bis zu den Festtagen. Die Strategie, die Impfung zunächst auf ältere und gefährdete Personen auszurichten und sie in einem zweiten Schritt für alle in Frage kommenden Personen zu öffnen, hat dazu geführt, dass der Kanton einer der ersten war, der die Impfung der Pflegeheimbewohnenden Ende Februar 2021 für die erste Dosis und Ende November 2021 für die Auffrischdosis (Booster) abgeschlossen hatte. Diese Strategie hat sich ausgezahlt: Die Zahl der positiven Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner, aber auch der Bewohnenden anderer Risikoinstitutionen (z. B. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) während der Omikron-Welle konnte in Grenzen gehalten werden. Bei einer Infektion war der Krankheitsverlauf stabil und es waren nur sehr wenige Spitalaufenthalte nötig.

Das Covid-Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testresultat. Die Nutzung des Anmeldesystems des Bundes für alle Impfpartner (Zentren, Ärztinnen und Ärzte, Apotheken, mobile Teams und Gesundheitsinstitutionen) vereinfachte und automatisierte die Prozessverwaltung. Die Einführung des Covid-Zertifikats betraf rund 127 000 Geimpfte und 8800 Genesene im Kanton Freiburg.

1.1.1.2 Testen

Bei den Schnelltests und den PCR-Tests ergänzte ein öffentliches Angebot (kantonales Testzentrum im Forum Freiburg, Auftrag freiburger spital – HFR) das private Angebot der Apotheken, Arztpraxen und Labors. Manchmal wurden am Rande von Veranstaltungen auch temporäre Testzentren eingerichtet, die von der Kantonsapothekerin bewilligt wurden. Je nach Verlauf der Epidemie, vor allem aber mit dem Eintreffen der Omikron-Welle Anfang Dezember, wurden die Testkapazitäten des Kantons auf eine harte Probe gestellt.

Die Gesundheits-Taskforce und die EKSD-Taskforce haben das gesamte Jahr 2021 hindurch Ausbruchstests organisiert, hauptsächlich an den obligatorischen Schulen.

Das repetitive Testen begann im Frühjahr 2021 mit einer Pilotphase und kam dank des Erwerbs einer Plattform, die innerhalb der Gesundheits-Taskforce unter Verantwortung der kantonalen Schulärztin verwaltet wird, allgemein zur Anwendung; diese Plattform ermöglicht Unternehmen, Institutionen aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen (ausser obligatorische Schule) eine erleichterte Anmeldung. Im August 2021 hat der Staatsrat das repetitive Testen in den Risikoinstitutionen für obligatorisch erklärt.

Im September 2021 wurden der Universität Freiburg und den Hochschulen der Tertiärstufe von der Gesundheits-Taskforce repetitive Tests mittels Speichelpooling vorgeschlagen, damit ungeimpfte und nicht genesene Studierende am Präsenzunterricht teilnehmen können (3G-Regime), da die Kapazität für individuelle Tests im Kanton nicht ausreicht, um jede/n Studierende/n ohne Zertifikat mehrmals pro Woche zu testen. Mit Ausnahme der Universität führten die Hochschulen somit seit September 2021 Pooling-Tests durch.

Die Gesundheits-Taskforce unterstützte auch die EKSD, die während zehn Wochen, d. h. vom Schulbeginn im August bis zum 19. November 2021, repetitive Tests in allen 23 Schulen der Orientierungsstufe durchführte.

1.1.1.3 Weitere Sektoren der Gesundheits-Taskforce

Die Ende 2020 begonnenen Arbeiten an der Schaffung einer automatisierten Tracing-Plattform wurden das ganze Jahr über fortgesetzt und erwiesen sich zu Beginn der durch die Omikron-Variante verursachten Welle Anfang Dezember 2021 als äusserst nützlich. Die Tracingaktivitäten wurden je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage fortgesetzt. Die Hotline Gesundheit wurde auch stark in Anspruch genommen, wenn es um Fragen zu Impfungen oder Covid-Zertifikaten ging, ebenso bei Höhepunkten der Epidemie. Hervorzuheben ist, dass das Tracing in den Schulen eine grosse Arbeitsbelastung für das Contact Tracing darstellte.

Zur Unterstützung des Contact Tracings erfüllte die gemeinsame Informationszelle mit der Polizei 2021 weiterhin zwei Aufgaben: Unterstützung beim Tracing durch einen Beitrag zur Unterbrechung der Covid-19-Übertragungsketten und Analyse von gesundheitlichen und wissenschaftlichen Daten zur Covid-19-Epidemie. Im Juni 2021 hat sie das Monitoring und das Fallmanagement in den Risikoinstitutionen sowie in den obligatorischen Schulen eingeführt.

Im Bereich der Risikoinstitutionen kam es im Jahr 2021 zu einer Massnahmenlockerung bis hin zu einer fast normalen Wiederaufnahme der Aktivitäten, abgesehen von der Beibehaltung der Maskenpflicht. Im Sektor Risikoinstitutionen wurde zur Anpassung der BAG- und Swissnoso-Richtlinien und für das Ausbruchsmonitoring grosse Arbeit geleistet. Zwischen Frühjahr und Herbst 2021 wurden die Schutzkonzepte aller Pflegeheime und sonder- und sozialpädagogischen Institutionen überprüft. Dank eines Follow-ups mit den Vertreterinnen und Vertretern aller Risikoinstitutionen konnte auf die Omikron-Variante reagiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsnetze und der Vereinigung Freiburgerischer Alterseinrichtungen (VFA) zu erwähnen.

1.1.2 Auswirkungen der Gesundheitskrise auf andere Dienststellen oder Anstalten der Direktion

Mehrere Hospitalisierungswellen setzten das Spitalsystem unter Druck. Das HFR musste sich auf langwierige und komplexe Patientenversorgungen und einen Fachkräftemangel einstellen. Die coronabedingten Abwesenheiten belasteten die Organisation und die Gesundheitssituation erforderte die Verschiebung von elektiven Eingriffen. Im Frühling 2021 ist ein grösserer Rückgang der Aktivität in der Inneren Medizin zu verzeichnen, der auf die Verlangsamung der Versorgung und die Verhaltensänderung der Bevölkerung (Maskentragen, weniger Reisen) zurückzuführen ist.

Im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen hat die Situation im Zusammenhang mit Covid-19 dem Jugendamt (JA) die Notwendigkeit auferlegt, die seit August 2020 eingeführten Schutzkonzepte regelmässig anzupassen. An dieser Stelle ist die Qualität der konstanten Einbindung der verschiedenen Einrichtungen in die Umsetzung der Schutzkonzepte und deren Umsetzung seit August 2020 hervorzuheben.

Trotz guter psychischer Widerstandsfähigkeit zu Beginn der Pandemie wurde die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung im Laufe der Corona-Wellen strapaziert, da diese zu mehr Stress, Ungewissheit und einem Verlust des für das psychische Wohlbefinden so wichtigen sozialen Austauschs führten. Vor diesem Hintergrund hat das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit 2021 die Entwicklung niederschwelliger Massnahmen zur Förderung von Begegnungen in den Quartieren sowie der Unterstützung bestimmter gefährdeter Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, ermöglicht.

Für das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) bedeutete dies insbesondere, dass weniger stationäre Behandlungen und Gemeinschaftseinrichtungen wie die Tageskliniken in Anspruch genommen wurden, bestimmte Gruppentherapien abgesagt oder aus der Ferne durchgeführt wurden und das institutionelle Gruppen- und Freizeitleben eingeschränkt wurde.

Trotz der therapeutischen, aber auch wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Pandemiekrise hat sich das FNPG mit Engagement, Widerstandsfähigkeit und Agilität organisiert, um zu gewährleisten, dass den Patientinnen und Patienten des Kantons das gesamte Spektrum der stationären, ambulanten und liaisonpsychiatrischen Pflege zur Verfügung steht, für welche die Nachfrage jedoch nach wie vor gross ist.

1.1.3 Finanzielle Auswirkungen im Pflege- und Sozialbereich

Die finanzielle Unterstützung des Staates für das HFR und das HIB für die Kosten und die fehlenden Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Krise für das Jahr 2020 wurde 2021 endgültig festgelegt. Die Bezifferung einer möglichen Beteiligung an den Covid-19-Folgen für die Freiburger Privatkliniken in der zweiten Hälfte 2020 war Ende 2021 noch hängig.

Auch 2021 wirkte sich die Corona-Pandemie auf die öffentlichen Spitäler aus, insbesondere auf die Versorgung der stationären Patientinnen und Patienten, und führte zu erheblichen finanziellen Auswirkungen in ihren Jahresrechnungen. In Zusammenarbeit mit den Spitälern wurden Indikatoren festgelegt, um zwei Aspekte zu beziffern: zum einen die Zusatzkosten aufgrund der bereitgestellten Leistungen (Betten, die für Covid-19-Patientinnen und -Patienten reserviert wurden) und einer aufgrund der erforderlichen Schutzmassnahmen komplexeren Versorgung, zum anderen die Einnahmeausfälle auf stationärer Ebene aufgrund der Covid-19-Krise.

Infolgedessen beschloss der Staatsrat, sich an den finanziellen Auswirkungen infolge der Coronakrise zu beteiligen, dies mit einer Finanzhilfe zugunsten des HFR und des HIB für das Jahr 2021. Die definitive Beteiligung des Staates kann jedoch erst im Laufe des Jahres 2022 festgelegt werden, wenn der definitive Abschluss der Jahresrechnung vorliegt. Grosse Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und den Auswirkungen von Corona, was diese Schätzungen erschwert. Des Weiteren laufen auf Bundesebene noch Diskussionen betreffend finanzielle Beteiligung von anderer Seite – namentlich des Bundes und der Krankenversicherer – an den Kosten und den Einnahmeausfällen aufgrund der Covid-19-Krise.

Damit die Pflegeheime die Coronakrise bewältigen können, hat der Staatsrat die verschiedenen 2020 gewährten Finanzhilfen fortgesetzt. Wie sich diese Krise auf den Bettenbelegungsgrad auswirkte, wird sich erst nach Erhalt der Schlussabrechnungen zeigen. Für 2021 ist jedoch mit einem leichten Rückgang des Belegungsgrades zu rechnen (2020: 95,11 % und 2019: 96,35 %). So hat der Staatsrat vorgesehen, die Pflegeheime, für die eine Quarantäne angeordnet wurde, zu unterstützen und diesen in diesem Rahmen Anfang des Jahres leichte Überdotationen bewilligt sowie dem Pflegeheimpersonal die Möglichkeit gegeben, in den kantonalen Impfteams mitzuarbeiten, um Entlassungen zu verhindern.

Das Sozialvorgeamt (SVA) arbeitet noch an der Fertigstellung der Berichtigungen der Jahresrechnungen 2020 und somit auch an der Ermittlung der genauen Covid-19-Kosten. Sobald diese Arbeit abgeschlossen ist, wird es möglich sein, die Kosten aller vom Staat gewährten Massnahmen zu beziffern (Covid-19-Prämien, Unterstützung in Form von Dotation, Schutzmaterial, Test- und Impfkosten, Kosten im Zusammenhang mit Quarantänen und den Heimärztinnen/-ärzten).

Die Pflegerestkosten und die Beiträge an die Betreuungskosten, die 2020 von der öffentlichen Hand finanziert wurden, beliefen sich auf 92 743 825 Franken (2020: 93 628 400 + 6 859 500 Franken Mehrkosten wegen Covid-19). Dieser Betrag enthält die Mehrkosten aufgrund von Covid-19 für das Jahr 2021.

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Ordentliche Tätigkeit

Eine gute Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich für die gesamte Freiburger Bevölkerung: Das ist das stetige Ziel der Direktion für GSD. Ihre Dienste und Ämter stellen eine Vielzahl an Leistungen für Menschen jeden Alters sicher, insbesondere aber für vorübergehend oder dauerhaft geschwächte. Ausserdem subventioniert der Staat über die GSD zahlreiche Institutionen und Vereine, die in den gleichen Bereichen wie sie tätig sind. Drei öffentlich-rechtliche Anstalten – das HFR, das FNPG und die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) – sowie das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) sind der GSD administrativ zugewiesen.

Das Generalsekretariat unterstützt die GSD bei der Führung und der Verwaltung und koordiniert die verschiedenen Verwaltungseinheiten. Es ist zuständig für Finanzen, Personalwesen, Kommunikation, Übersetzung, juristische Beratung und Streitfälle. Ferner ist das Generalsekretariat Ansprechpartner der zentralen Dienste des Staates und vertritt die GSD in verschiedenen Kommissionen. Schliesslich übt es noch die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus.

1.2.2 Besondere Ereignisse

1.2.2.1 Öffentliche Gesundheit

Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte

Der Kanton Freiburg ist der Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen beigetreten. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Stellen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung an den Spitälern finanziell angemessen abzusichern und eine gesamtschweizerisch möglichst gerechte Finanzierung sicherzustellen.

Psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen

Die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ist eine Priorität der GSD, insbesondere im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nahm das Generalsekretariat der GSD am Steuerungsausschuss Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg teil, in dem die Bedeutung dieses Themas ebenfalls hervorgehoben wurde.

Parallel dazu hat die GSD der Arbeitsgruppe «Ambulante und teilstationäre psychiatrische Leistungen für Kinder und Jugendliche», die aus Vertreterinnen und Vertretern der GSD, der EKSD, des FNPG und der Praxis besteht, ein Mandat erteilt; dieses zielt insbesondere darauf ab, kurzfristig die spezifischen Bedürfnisse zu erfassen und die Leistungen zu definieren, die vom Kanton in Bezug auf die Behandlung und Betreuung deutschsprachiger Kinder und Jugendlicher entwickelt werden könnten. Längerfristig umfasst das Mandat auch eine Bedarfsabklärung bei den französisch- und deutschsprachigen Jugendlichen im ambulanten und teilstationären Bereich (2028–2030).

Gesundheitsförderung und Prävention

Ein neues kantonales Programm «Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit» ist entstanden, das drei Themenbereiche zusammenführt, die bisher in zwei kantonale Themenprogramme integriert waren, nämlich dem Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» und dem Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit. Ausserdem setzt das neue Programm auf Kontinuität und Verankerung der bestehenden Massnahmen. Die 57 Massnahmen des von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützten Programms richten sich an Kinder und Jugendliche von 0 bis 20 Jahren, Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren, die Zuhause leben, sowie die Personen in ihrem Umfeld (Eltern, Angehörige, Fachpersonen). Fünfzehn der Massnahmen sind neu und werden im Rahmen des Programms unterstützt oder entwickelt. Neben den allgemeinen Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit umfasst das neue Programm spezifischere Themen wie Sturzprävention, Stärkung der psychischen Ressourcen von Betroffenen und ihrem Umfeld oder Förderung eines positiven Körperbildes.

Estavayer-le-Lac erhält als erste Freiburger Gemeinde das Label «Gesunde Gemeinde». Dieses ist Teil eines sektorübergreifenden Vorgehens zugunsten der Gesundheit und ermöglicht es, in sechs verschiedenen Bereichen alle Massnahmen zu erfassen, die sich positiv auf die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde

auswirken: Gemeindepolitik, Freizeitangebote, Familie und Solidarität, Schule, Gesundheit am Arbeitsplatz, Öffentlicher Raum.

Suchterkrankungen

Die GSD hat die Ergebnisse einer Studie über Suchtprobleme bei älteren Personen im Kanton Freiburg vorgestellt. Es wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet; dieser umfasst 7 Massnahmen, die mit der Schulung und dem Coaching des Pflegepersonals, der Information und der Vernetzung der Organisationen zusammenhängen.

1.2.2.2 freiburger spital (HFR)

Das HFR setzt die Umsetzung seiner Strategie 2030 fort, insbesondere mit der Einrichtung der Permanenzen in Tifers und Riaz, dem Schliessungsbeschluss für das HFR Billens und dem Start der Reorganisation der Rehabilitation an den Standorten Meyriez-Murten, Tifers und Riaz.

Im Rahmen der Langzeitpflege wurde im Frühjahr 2021 das Palliativzentrum eröffnet, das vier Aufträge unter einen Hut bringt: eine Abteilung für spezialisierte Palliativpflege, ein Hospiz, eine Tagesklinik und ein mobiles spitalinternes Beratungsteam für Palliative Care (MSBT). Das Palliativzentrum ergänzt das kantonale Angebot, namentlich die Palliative Care zu Hause; was Letztere betrifft, so ist die Funktionalität und die hervorragende Koordination des bestehenden Versorgungsnetzes (Ärzteschaft, Spitex, mobile Teams, Apotheken, Zusammenarbeit mit dem Palliativzentrum für erneute Spitaleinweisungen) hervorzuheben.

Die hohen Verluste, die sich im HFR seit einigen Jahren kumulieren, und die Situationsanalyse durch die GSD-Dienststellen führten die GSD im Dezember 2021 zur Vergabe eines Auftrags an das Unternehmen KPMG, dies im Hinblick auf eine Sanierung und eine *Operational Excellence*.

1.2.2.3 Interkantonales Spital der Broye (HIB)

Im Dezember 2021 präsentierte das HIB die Neuorganisation und den Ausbau des Leistungsangebots zwischen den Standorten Payerne und Estavayer-le-Lac. Das Spital bleibt auch weiterhin eine Einrichtung, die an zwei Standorten tätig ist, wobei Estavayer-le-Lac zu einem interkantonalen ambulanten Kompetenzzentrum wird, welches das Angebot an stationären Leistungen am Standort Payerne ergänzt. Der Ausbau des Standorts Estavayer-le-Lac wird in Etappen erfolgen. Permanence und Notfallversorgung werden aufrechterhalten, ebenso die Aktivitäten des kardiometabolischen Zentrums mit seinen Behandlungspfaden für Adipositas.

1.2.2.4 Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)

Der für die klinische Governance des FNPG charakteristische Netzwerkansatz wurde mit einer regelmässigen Präsenz in den Alters- und Pflegeheimen, Gefängnissen, Heimen, Spitälern sowie Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund fortgesetzt.

Im Bereich der neuen Leistungen hat sich das FNPG stark engagiert, insbesondere bei der Einrichtung eines therapeutischen Tagesprogramms im Strafvollzug, das Anfang 2022 anlaufen wird, einem Diacetylmorphin-Programm für heroinabhängige Patientinnen und Patienten, einer neuen spezialisierten Leistung für minderjährige Substanzkonsumierende, aber auch bei den Therapien durch Exposition gegenüber der virtuellen Realität, welche die Psychiatrie in eine neue Dimension führen.

1.2.2.5 Sozialhilfe und soziale Information

Ende Januar wurde der Vorentwurf des Sozialhilfegesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Modernisieren, vereinfachen, Rollen klären: Die wichtigsten Neuerungen im Vergleich zum aktuellen Gesetz sind eine neue Gebietsorganisation des Dispositivs, eine Verbesserung der den regionalen Sozialdiensten (RSD) zur Verfügung stehenden Instrumente und die Entwicklung einer Präventionspolitik. Aus den Ergebnissen der Vernehmlassung geht hervor, dass die vorgeschlagene Reform im Allgemeinen begrüsst und ihre Ausrichtung als sinnvoll erachtet wird. In finanzieller Hinsicht wurde jedoch gefordert, dass eine Prüfung hinsichtlich einer möglichen Entflechtung und einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Staat vorgenommen wird.

Im März schickte die GSD den Vorentwurf des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG) in die Vernehmlassung. Mit dem neuen Gesetz möchte der Staat Familien in bescheidenen Verhältnissen zeitweilig

unterstützen, nämlich dann, wenn Kleinkinder ein besonderes Mass an Aufmerksamkeit verlangen. So können sich die Familien um ihre kleinen Kinder kümmern und ihre Berufstätigkeit weiterführen, ohne in die Armut abzurutschen oder Sozialhilfe beanspruchen zu müssen. Auch dieses Gesetz wird auf eine mögliche Entflechtung und eine neue Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Staat hin überprüft.

Die GSD feierte das 10-jährige Jubiläum von Freiburg für alle (FfA), ein für die Schweiz neuartiges Projekt einer sozialen Anlaufstelle.

Ebenfalls im Bereich der Sozialinformation haben FfA und das GFB das Faktenblatt «Ehepaare: die Etappen der Trennung und der Scheidung» herausgegeben, das Paaren hilft, sich einen Überblick über den Weg zu verschaffen, den sie gehen müssen.

Im Rahmen der Prämienverbilligung hat die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg den Zugang zu den Informationen vereinfacht. Im November erhielten etwa 30 000 Alleinstehende oder Familien den neuen Entscheid über die Prämienverbilligung für das Jahr 2022. Seit 2021 erhalten potenzielle Anspruchsberechtigte (jährlich zwischen 10 000 und 15 000 Personen und Familien) von der Ausgleichskasse ein Formular mit einem QR-Code und einem persönlichen Login. Dieses ermöglicht den Zugriff auf den Online-Antrag auf Prämienverbilligung, der bereits teilweise ausgefüllt ist.

Im Bereich der Umsetzung der Alterspolitik Senior+ ist die erste Broschüre des Ratgebers Senior+ «Unterstützung bei den Anpassungen, damit das Zuhause sicherer und praktischer wird» erschienen.

1.2.2.6 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das Gesetz und die Verordnung über die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen wurden vom Grossen Rat am 8. September 2021 bzw. vom Staatsrat am 14. Dezember 2021 verabschiedet. Die wichtigsten Neuerungen sind die Erhöhung der Bevorschussung zugunsten der Kinder sowie die Abschaffung der Bevorschussung zugunsten von Ex-Ehegattinnen und Ex-Ehegatten.

1.2.2.7 DETTEC

Die GSD, insbesondere ihre Generalsekretärin Nicole Oswald, war durch die Vorbereitung der Vernehmlassung zum ersten Paket zur Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC-Paket) stark gefordert. Dieses umfasst vier Bereiche: familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen, Hilfe und Pflege zu Hause, Menschen mit Behinderung und Betagte in Pflegeheimen.

1.2.2.8 Direkte Sozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz

Die Ergebnisse der Analyse durch das Unternehmen «ECOPLAN» betreffend Funktionsweise der Sektoren Direkte Sozialarbeit und *Intake* wurden Anfang 2021 dem Staatsrat präsentiert. Es wurden vier prioritäre Handlungsbereiche ausgemacht, damit das JA seine Arbeitslast in Zukunft stemmen kann: personelle Ressourcen zusätzlich steigern, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Fachpersonen für Kinderschutz klären, interne Kommunikation intensivieren und Vorgaben umsetzen, Zusammenarbeit mit den externen Partnerinnen und Partnern wie z. B. den Schulen oder den Sozialdiensten ausbauen. Gemeinsame Arbeiten des GSD-Generalsekretariats, des Amtes für Personal und Organisation (POA) und der JA-Leitung erlaubten es, die vier prioritären Handlungsbereiche festzulegen; diese umfassen: die Betreuung und das Coaching der Fachpersonen für Kinderschutz, die Umsetzung der erforderlichen Anpassungen auf Ebene der Informatik, die interne Kommunikation und die Arbeit mit den Partnernetzwerken. Bei der Umsetzung galt die Priorität den Empfehlungen hinsichtlich der elektronischen Dokumentenverwaltung (GED), mit der Entwicklung und der Implementierung der Software *OnBase*. Dank der Implementierung dieser Software, die eine Voraussetzung für viele andere Massnahmen ist, konnte bereits die Ablage von 26,6 % der Fälle, für die eine Dematerialisierung erfolgt war, vorgesehen werden.

1.2.2.9 Institutionelle Netzwerke

Die GSD hat zum ersten Mal eine Planung des Netzwerks der sonderpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene präsentiert. Diese steht im Einklang mit der Politik des Kantons Freiburg in Bezug auf Minderjährige und junge Erwachsene, die aus Schutzgründen eine Unterbringung ausserhalb der Familie oder eine

ambulante sozialpädagogische Betreuung benötigen. Die Planung des Netzwerks der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen für Menschen mit Behinderungen oder Suchterkrankungen für den Zeitraum 2021–2025 sowie diejenige für Minderjährige und junge Erwachsene für den Zeitraum 2022–2026 wurden fertiggestellt.

1.2.2.10 Unterstützungsplan für die Jugend und Wiederankurbelungsplan

Das Generalsekretariat war Teil des Steuerungsausschusses des Plans zur Unterstützung der Jugend, die stark und dauerhaft unter der Gesundheitskrise zu leiden hatte; dieser Plan führte dazu, dass der Staatsrat im Dezember zehn Sofortmassnahmen lancierte. Diese fallen mehrheitlich in den Zuständigkeitsbereich der Dienststellen und Anstalten der GSD (JA, Kantonales Sozialamt, SVA, GesA, FNPG).

Im Rahmen des Wiederankurbelungsplans des Staatsrats wurden Konsumgutscheine zugunsten der Empfängerinnen und Empfänger von Prämienverbilligungen verteilt (150 Franken für Erwachsene und 100 Franken für Kinder). Rund 13 000 Haushalte (mit ca. 48 000 Personen) waren betroffen.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)

1.3.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die Direktorin für Gesundheit und Soziales war bis zum 25. November 2021 Mitglied des Vorstands der GDK. In diesem Jahr hat die GDK erneut viel zur Koordination im Rahmen der Coronakrise beigetragen. Ausgehend von verschiedenen Szenarien befasste sie sich mit der Planung der Gesundheitskrise. Sie war auch an verschiedenen Verhandlungen und Entscheidungen im Rahmen der nationalen Covid-19-Impfstrategie beteiligt, insbesondere in Bezug auf die Vergütung der Impfung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP).

Zusätzlich zu ihrer Rolle im Rahmen der Bewältigung der Coronakrise hat sich die GDK mit verschiedenen Themen befasst, darunter: Zulassung der Leistungserbringer, Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung, einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS), Kategorisierung in Universitätsspitäler, elektronisches Patientendossier, Förderung von Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie Spitalplanungskriterien und Grundsätze der Tarifgestaltung.

Die GDK hat im September 2021 den Nationalen Versorgungsbericht 2021 für das nicht universitäre Gesundheitspersonal von Obsan, GDK und *OdASanté* präsentiert.

1.3.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Bei der SODK war das Jahr 2021 namentlich geprägt von der Coronakrise und ihren besonderen Herausforderungen.

Die SODK hat Empfehlungen zur Finanzierung der Frauenhäuser verabschiedet. Auf Einladung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements haben Vertreterinnen und Vertreter der SODK am 30. April 2021 in Bern am Strategischen Dialog «Häusliche Gewalt» teilgenommen. Zum Abschluss des Anlasses haben Bund und Kantone eine Roadmap unterzeichnet. Diese enthält konkrete Massnahmen, darunter den Einsatz technischer Mittel oder eine zentrale Telefonnummer für Opfer häuslicher Gewalt. Die SODK hat auch darauf hingearbeitet, häusliche Gewalt zu verhindern und zu begrenzen, deren Risiko aufgrund der Corona-Massnahmen und der erschwerten Hilfeleistung vor diesem Hintergrund gesteigert war. Sie hat im Dezember 2021 namentlich eine Social-Media-Kampagne zu Hilfsangeboten bei häuslicher Gewalt gestartet. Angesichts der Gesundheitskrise die Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen besorgt um das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und forderten mehr unterstützende Angebote für Kinder und Jugendliche.

Die SODK und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) haben im Januar 2021 Empfehlungen für mehr Mitsprache der Pflegekinder erlassen.

1.3.3 Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)

Die CLASS intensiviert ihren Austausch und hält nun wöchentliche Sitzungen ab. Damit können sich die lateinischen Kantone bei der Bekämpfung des Coronavirus besser koordinieren.

1.4 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Basierend auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) behandelt die GSD Beschwerden gegen Entscheide ihrer Dienststellen und Ämter, sofern das Gesetz keine Beschwerde beim Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentierte sich 2021 wie folgt:

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2020: 4

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2021: 1

Eingereichte Beschwerden: 15

Behandelte Beschwerden: 18

Von den 15 Beschwerden im 2021 wurden 13 auf Französisch und 2 auf Deutsch eingereicht. Von den 18 bearbeiteten Beschwerden wurden 5 vollständig oder teilweise gutgeheissen, 8 führten zur Ablehnung der Beschwerde, 1 war unzulässig und 4 wurden zu den Akten gelegt. Ein Antrag für unentgeltliche Rechtspflege wurde angenommen. Im Rahmen der erstinstanzlichen Verfahren hat die GSD 30 Entscheide zur Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht gefällt.

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze

Gesetz vom 8. September 2021 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IHBUG)

Gesetz vom 2. November 2021 zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Gesetz vom 2. November 2021 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 19. Januar 2021 zur Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (Schutzmasken)

Verordnung vom 26. Januar 2021 über den Kantonsanteil an der Abgeltung stationärer Leistungen

Verordnung vom 8. Februar 2021 zur Änderung der Verordnung über die schulärztliche Betreuung (Übergangsphase Frimesco)

Verordnung vom 9. März 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem HFR und der CSS Krankenversicherung AG über die Vergütung von Leistungen der stationären Rehabilitation

Verordnung vom 9. März 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem Geburtshaus «Le Petit Prince» und der CSS Krankenversicherung AG über die Pauschale für die Nutzung der Infrastruktur bei ambulanten Geburten

Verordnung vom 22. März 2021 über den Kantonsanteil für das Jahr 2022 an den Kosten der Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Verordnung vom 1. Juni 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem FNPG und CSS Krankenversicherung AG über die Vergütung von mit Pflegeheimaufenthalten vergleichbaren Aufenthalten (Warten auf Unterbringung)

Verordnung vom 1. Juni 2021 zur Genehmigung eines KVG-Tarifnachtrags zwischen dem HFR und der Einkaufsgemeinschaft HSK über die Vergütung von Aufenthalten in Erwartung einer Unterbringung

Verordnung vom 1. Juni 2021 zur Genehmigung eines KVG-Tarifnachtrags zwischen dem HIB und der CSS Krankenversicherung AG über die Vergütung von Aufenthalten in Erwartung einer Unterbringung

Verordnung vom 1. Juni 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem FNPG und CSS Kranken-Versicherung AG über die Vergütung von mit Pflegeheimaufenthalten vergleichbaren Aufenthalten (Warten auf Unterbringung)

Verordnung vom 15. Juni 2021 zur Verlängerung der Verordnung über die Anwendung von Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung

Verordnung vom 28. Juni 2021 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien, vom 11. Oktober 2016

Verordnung vom 17. August 2021 über den Fonds zugunsten der arbeitsmarktlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Verordnung vom 24. August 2021 zur Änderung der Verordnung über kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus

Verordnung vom 24. August 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags 2021 zwischen dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG über die Vergütung stationärer psychiatrischer Behandlungen

Verordnung vom 24. August 2021 zur Genehmigung eines Tarifvertrags zwischen der Clinique Générale – Ste-Anne AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG über die Rückerstattung von ambulanten Leistungen der Physiotherapie

Verordnung vom 24. August 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen der Clinique Générale–Ste-Anne AG und CSS Kranken-Versicherung AG für akut-stationäre Behandlungen

Verordnung vom 14. September 2021 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien

Verordnung vom 21. September 2021 zur Aufhebung des Beschlusses über das Dienstverhältnis der Assistenzärztinnen und -ärzte der kantonalen Spitäler und Dienste

Verordnung vom 12. Oktober 2021 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP)

Verordnung vom 9. November 2021 zur Änderung der Verordnung über den Beitragsansatz der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen

Verordnung vom 30. November 2021 zur Änderung der Verordnung über kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus

Verordnung vom 7. Dezember 2021 zur Genehmigung eines Nachtrags zum KVG-Tarifvertrag 2017 zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband und der Einkaufsgemeinschaft HSK über die Vergütung ambulanter Hebammenleistungen

Verordnung vom 7. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung über die Inbetriebnahme schwerer technischer und anderer spitzenmedizinischer Ausrüstungen

Verordnung vom 7. Dezember 2021 über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 14. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (Schutzmasken)

Verordnung vom 14. Dezember 2021 über die Massnahmen für die Wahrung der Kapazitäten im Gesundheitsbereich im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (VMWKG)

Verordnung vom 14. Dezember 2021 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen der tarifsuisse AG und dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit über die Vergütung ambulanter Behandlungen bei Opiatabhängigkeit

Verordnung vom 14. Dezember 2021 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IHBUV)

Verordnung vom 21. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg

2 Amt für Gesundheit (GesA)

Interimsamtsvorsteher bis zum 28. Februar 2021: Patrice Zurich

Amtsvorsteherin: Dr. Claudine Mathieu Thiébaud

2.1 Definition Gesundheit und Public Health

Gemäss der Ottawa-Charta (WHO, 1986) ist Gesundheit als ein dynamisches und positives Konzept zu verstehen, als die Fähigkeit, Grundbedürfnisse zu befriedigen, Wünsche und Hoffnungen zu verwirklichen und sich an eine sich wandelnde Umwelt anzupassen, indem man sich auf individuelle und soziale Ressourcen stützt. Gesundheit ist demnach eine Ressource und eine Voraussetzung für das tägliche Leben.

In der Fachliteratur wird Public Health wie folgt definiert: «Wissenschaft und Praxis der Krankheitsverhütung, Lebensverlängerung und der Förderung psychischen und physischen Wohlbefindens durch Massnahmen, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen organisiert werden.» (Sir Donald Acheson, 1988)

Das Konzept der Public Health steht in engem Zusammenhang mit den Gesundheitsdeterminanten, die eine Vielzahl von Faktoren umfassen, die den Gesundheitszustand einer Person beeinflussen, von den biologischen Faktoren eines Individuums und seinem Verhalten bis hin zu seinem soziokulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Umfeld. Die meisten der Determinanten in Zusammenhang mit dem Umfeld haben auf den ersten Blick keine offensichtliche Verbindung zur Gesundheit, weshalb eine sektorübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich ist.

2.2 Auftrag und wichtige Tätigkeiten 2021

Das GesA hat folgenden Auftrag:

- > Das GesA ist für die Ausarbeitung und Umsetzung der kantonalen Politik zur Förderung, Prävention, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung zuständig;
- > Es ermittelt die Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung, stellt ein angemessenes Angebot (Bedarfsanalyse, Planung und Organisation) und den Zugang für alle sicher;
- > Es sorgt für die Qualität und Sicherheit der Leistungen und für ein erschwingliches und nachhaltiges Gesundheitssystem (durch Leistungsaufträge an Gesundheitseinrichtungen, Finanzierung, Kontrolle und Aufsicht);
- > Es arbeitet eng mit den Gesundheitseinrichtungen zusammen, um eine qualitativ hochwertige, erschwingliche und für die gesamte Freiburger Bevölkerung zugängliche Pflege zu gewährleisten;
- > Es prüft und begutachtet Berufsausübungsbewilligungen von Gesundheitsfachpersonen und Anträge auf Betriebsbewilligungen;
- > Das GesA trägt in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt (KAA) zur Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens bei;
- > Als Steuerungsausschussmitglied der Westschweizer Plattform CARA arbeitet es an der Entwicklung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (EPD) mit;
- > Es trägt zu den Überlegungen über die Entwicklung des Gesundheitssystems in der Schweiz bei, insbesondere über die Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) («EFAS», «REFORMER», überkantonale Planung);
- > Es ist aktives Mitglied des *Groupement romand des services de santé publique* (GRSP). Die Amtsvorsteherin ist seit Herbst 2021 Präsidentin der GRSP.

Zu den wichtige Tätigkeiten im Jahr 2021 gehört die Neuorganisation des GesA in sieben spezifische Kompetenzbereiche: Gesundheitsförderung und Prävention, Spitäler und Pflegeleistungserbringende, Gesundheitsplanung, Zulassung & Überwachung von Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens, eHealth, Auswärtige & politische Angelegenheiten, Heilmittelüberwachung & ISOPTh. Vier

Bereiche sind gebietsübergreifend, darunter Rechtsangelegenheiten, Finanz- und Rechnungswesen, Statistik und Qualitätsüberwachung. Alle Bereiche werden von einem Sekretariats-/HR-Team unterstützt.

Der Bereich Gesundheitsförderung hat ein neues kantonales Programm «Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit» ausgearbeitet, das ab 2022 drei Themenbereiche zusammenführt, die bisher in zwei kantonale Themenprogramme integriert waren, nämlich dem Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» und dem Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit. Ausserdem setzt das neue Programm auf Kontinuität und Verankerung der bestehenden Massnahmen. Er wurde der Öffentlichkeit an einer Medienkonferenz vorgestellt.

Der Bereich Gesundheitsplanung schloss die Leistungskontrolle 2017–2019 ab und begann mit den komplexen Arbeiten für die neue Gesundheits- und Spitalplanung, die 2024 in Kraft treten soll. Die verschiedenen Schritte und die Herausforderungen wurden der kantonalen Kommission für Gesundheitsplanung dargelegt.

Im Bereich Bewilligungen erfordert eine Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) bezüglich der Zulassung der Ärztinnen und Ärzte, die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen dürfen, eine bedeutende Anpassung der internen Vorgehen des GesA, die derzeit erarbeitet werden.

Im Bereich Spitäler und Pflegeleistungserbringende betrafen die Hauptaktivitäten im Jahr 2021 die Kontrolle der Leistungen und der Finanzierung 2020 sowie des Voranschlags 2022, die Ausarbeitung des Konzepts zur Unterstützung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Überwachung neuer Spitalstrategien (Operativer Plan 2020–2024 des Freiburger Spitals, Strategie 2025 und + «Linea-HIB» des Interkantonalen Spitals der Broye) sowie die Anpassung der Anzahl VZÄ für die Spitex.

Der Bereich eHealth kann über die offizielle Eröffnung der Westschweizer Plattform CARA für das elektronische Patientendossier (EPD) berichten. Dies ist nicht nur der Abschluss eines langen Prozesses, sondern vor allem der Beginn einer neuen langen Reise zur schrittweisen Einführung des EPD, das zu einer besseren Koordination und Pflegequalität beitragen soll, insbesondere für chronisch Kranke.

Der neue Bereich Auswärtige und politische Angelegenheiten koordiniert insbesondere die Antworten auf parlamentarische Vorstösse und verfolgt die Dossiers und Themen, die im Rahmen der GDK und der *Conférence latine des affaires sanitaires et sociales* (CLASS) eingereicht werden.

Das GesA hat das Projekt «REFORMER» (*RÉorganisation de la FORMation post-graduée en MEdecine en Suisse Romande*) der CLASS begleitet. Unter bestimmten Bedingungen hat der Kanton Freiburg beschlossen, sich offiziell für eine zweijährige Pilotphase an diesem Projekt zu beteiligen.

Das GRSP umfasst die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Westschweizer Kantone, des Kantons Bern und des Tessins. Seine Aufgabe ist der regelmässige Austausch, die Untersuchung bestimmter Themen aus interkantonaler Sicht und die Harmonisierung bestimmter Verfahren und Stellungnahmen. Die Vorsteherin des GesA wurde im Sommer 2021 für zwei Jahre zur Präsidentin des GRSP gewählt.

Die Corona-Pandemie hat das GesA auch 2021 stark gefordert und war und ist noch immer eine Herausforderung, die eine kontinuierliche Anstrengung verlangt.

Das GesA trug zum Krisenmanagement bei, indem es insbesondere die Kantonsapothekerin als Co-Leiterin des Covid-19-Impfkonzepts und als Mitglied der kantonalen Gesundheits-Taskforce einsetzte. Die Unterstützung durch die Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler, Juristinnen und Juristen sowie das Sekretariat des GesA war für die Gewährleistung der administrativen und finanziellen Abwicklung der Impfung und des breit angelegten Testens unerlässlich.

2.3 Vision des GesA

Das GesA hat eine ehrgeizige Vision für die kommenden Jahre entwickelt:

- > Die Freiburger Bevölkerung ist Akteurin ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens, mit der Unterstützung und Zusammenarbeit aller Beteiligten;

- > Das GesA berücksichtigt alle Gesundheitsdeterminanten und arbeitet interdisziplinär und sektorübergreifend;
- > Das GesA gibt dem Engagement des Teams einen Sinn, auf Grundlage der gemeinsamen Werte und seines Auftrags;
- > Das GesA-Team steht bei seinen internen und externen Partnerinnen und Partnern für seine Werte und seinen Auftrag ein.

2.4 Gesundheitsberufe

2.4.1 Berufsausübungsbewilligungen

Der Bereich für Zulassung & Überwachung von Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens wird von einem spezialisierten Team unter der Leitung von erfahrenen Juristinnen und Juristen geführt. Mit der Revision des KVG im Bereich der Zulassung zu Lasten der OKP wird eine Zulassungsbeschränkung eingeführt (maximale Anzahl von Ärztinnen/Ärzten, die zu Lasten der OKP praktizieren dürfen); die Zulassungskriterien werden ebenfalls überarbeitet, insbesondere müssen alle Ärztinnen und Ärzte mindestens drei Jahre lang an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte praktiziert haben. Die Revision wird auch eine Anpassung der Berufsregister erfordern.

Der Bereich Zulassung & Überwachung von Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens war damit beschäftigt, die Verfahren und Prozesse anzupassen, um dem neuen gesetzlichen Rahmen gerecht zu werden.

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Berufsausübungsbewilligungen:

Funktion	Anzahl
Ernährungsberater/in	3
Ergotherapeut/in	12
Dentalhygieniker/in	1
Pflegfachfrau/Pflegfachmann	52
Logopädin/Logopäde	3
Medizinische Masseurin/Medizinischer Masseur	2
Ärztin/Arzt	122
Zahnärztin/Zahnarzt	23
Tierärztin/Tierarzt	26
Augenoptiker/in	4
Diplomierte Augenoptikerin/Diplomierter Augenoptiker	1
Optometrist/in	4
Osteopath/in	15
Apotheker/in	33
Physiotherapeut/in	30
Podologin/Podologe	5
Psychologin-Psychotherapeutin/Psychologe-Psychotherapeut	18
Hebamme	23

Gesundheitsfachpersonen, die in einer Institution des Gesundheitswesens oder im Auftrag eines Gemeinwesens arbeiten, brauchen keine persönliche Berufsausübungsbewilligung mehr. Allerdings kann jede Person, die einen Gesundheitsberuf ausübt, in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Institution bzw. auf deren Wunsch, eine persönliche Berufsausübungsbewilligung beantragen. Davon betroffen sein können z. B. Kaderärztinnen und Kaderärzte mit einem privaten Nebenerwerb oder Personen, die einem Berufsverband beitreten möchten, der diesen Schritt von seinen Mitgliedern verlangt.

2.4.2 Betriebsbewilligung

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) die nachfolgenden Betriebsbewilligungen (inkl. Erneuerungen von Bewilligungen):

Betriebsbewilligung	Anzahl
Einrichtungen für ältere Menschen	16
Spitex	12
Ambulanzdienste	2
Medizinaltechnische Einrichtungen	3
Ambulante Einrichtungen	45
Labors für medizinische Analysen	4
Öffentliche Apotheken	11
Institutionsapotheken	10
Apotheken Arztpraxis oder Tierarztzentrum	9
Apotheken Arztpraxis oder Arztzentrum	1

2.5 Spitäler

2.5.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Kanton ist verpflichtet, genügend stationäre medizinische Spitalleistungen anzubieten. Durch die Planung fördert er die Behandlungsqualität und trägt zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten bei. Die Spitalplanung wird in der Spitalliste zusammengefasst.

Zur Umsetzung dieser Liste hat das GesA 2021 jährliche Aufträge für die Spitalleistungen mit dem freiburger spital (HFR), dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), dem Dalerspital, der «Clinique Générale – Ste-Anne», dem Geburtshaus «Le Petit Prince» und dem Interkantonalen Spital der Broye (HIB) abgeschlossen. Des Weiteren wurde für das HFR, das FNPG und das HIB jeweils ein jährlicher Auftrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen (Finanzierung ausserhalb des Einkaufs von Leistungen) abgeschlossen. Schliesslich wurde mit dem FNPG noch eine Vereinbarung über die Finanzierung von Fehlbelegungen abgeschlossen. Diese verschiedenen Aufträge halten sich namentlich an die Bestimmungen des KVG und des Gesetzes vom 4. November 2011 über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser.

Wie in den Vorjahren wurden die jährlichen Aufträge 2021 insbesondere hinsichtlich der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Freiburger Spitäler beurteilt. Für das HIB wurden diese Beurteilungen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kantons Waadt durchgeführt.

Die stationären Leistungen der Spitäler im Bereich der Akutsomatik werden ihrerseits seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im 2012 über die SwissDRG-Tarife finanziert (SwissDRG=*Swiss Diagnosis Related Groups*). Seit der Einführung von TARPSY im 2018 werden die stationären psychiatrischen Behandlungen über Tagespauschalen abgegolten. Diese leistungsbezogenen Pauschalen werden gemeinsam von der OKP und von den Kantonen finanziert, in Übereinstimmung mit Artikel 49 Abs. 2 KVG. 2021 hat der Staat Freiburg den jährlich von ihm finanzierten Betrag bei 55 % festgelegt.

Bis das Projekt «ST Reha» in Kraft gesetzt wird (voraussichtlich am 1. Januar 2022) werden die stationären Leistungen der Rehabilitation über Tagespauschalen vergütet. Diese Kosten werden ebenfalls zu 55 % vom Kanton und zu 45 % von der OKP finanziert.

Im Übrigen arbeitete das GesA an der Beantwortung verschiedener Fragen und parlamentarische Vorstösse zum Spitalbereich mit und wirkte in verschiedenen Kommissionen für interkantonale und eidgenössische Pläne mit.

Es arbeitete auch an der Festlegung des Mandats der Direktion an die Firma KPMG im Dezember 2021 mit, mit dem Ziel der Sanierung und der *Operational Excellence* des HFR.

2.5.2 Covid-19

Die finanzielle Unterstützung des Staates für das HFR und das HIB für die Kosten und die fehlenden Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Krise für das Jahr 2020 wurde 2021 endgültig festgelegt. Die Bezifferung einer möglichen Beteiligung an den Covid-19-Folgen für die Freiburger Privatkliniken in der zweiten Hälfte 2020 war Ende 2021 noch hängig.

Auch 2021 wirkte sich die Corona-Pandemie auf die öffentlichen Spitäler aus, insbesondere auf die Versorgung der stationären Patientinnen und Patienten, und führte zu finanziellen Auswirkungen in ihren Jahresrechnungen. In Zusammenarbeit mit den Spitälern wurden Indikatoren festgelegt, um zwei Aspekte zu beziffern: zum einen die Zusatzkosten aufgrund der bereitgestellten Leistungen (Betten, die für Covid-19-Patientinnen und -Patienten reserviert wurden) und einer aufgrund der erforderlichen Schutzmassnahmen komplexeren Versorgung, zum anderen die Einnahmeausfälle auf stationärer Ebene aufgrund der Covid-19-Krise.

Daher beschloss der Staatsrat, sich an den finanziellen Auswirkungen infolge der Coronakrise zu beteiligen, dies mit einer Finanzhilfe zugunsten des HFR und des HIB für das Jahr 2021. Die definitive Beteiligung des Staates kann jedoch erst im Laufe des Jahres 2022 festgelegt werden, wenn der definitive Abschluss der Jahresrechnung vorliegt. Grosse Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und den Auswirkungen von Corona, was diese Schätzungen erschwert. Des Weiteren laufen auf Bundesebene noch Diskussionen betreffend finanzielle Beteiligung von anderer Seite, namentlich des Bundes und der Krankenversicherer, an den Kosten und den Einnahmeausfällen aufgrund der Covid-19-Krise.

2.5.3 Die Spitäler in Zahlen

Finanzflüsse 2021 zwischen dem Staat und den Spitälern	HFR	FNPG	HIB	Kliniken und Geburtshäuser ¹	Total Finanzierung Spitäler
Stationäre Leistungen zu Lasten des Staates	115 109 863	23 984 700	10 914 468	33 657 705	183 666 736
Finanzierung des Staates ausserhalb des Einkaufs von Leistungen	60 124 994	12 636 800	1 317 844	-	74 079 638
Finanzierung der Folgen der Corona-Krise ³	10 000 000	-	498 649	-	10 498 649
Total Finanzierung des Staates	185 234 857	36 621 500	12 730 961	33 657 705	268 245 023
Korrektur der Finanzierung 2020 gemäss Schlussabrechnung²	3 474 479	905 877	-672 983		3 707 373

¹ Gemäss bis 31. Dezember 2021 erhaltenen Rechnungen.

² Die Schlussabrechnungen 2021 für die Spitäler werden im Laufe 2022 erstellt und werden die definitive Tätigkeit berücksichtigen.

³ Die Corona-Schlussabrechnungen für die Spitäler werden im Laufe 2022 erstellt und werden den finanziellen Beitrag der anderen Partner/innen berücksichtigen.

Allgemeine Betriebsstatistik 2021 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahres-durchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort) ³	Anzahl Spiltage (an jedem Standort) ⁴	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
freiburger spital (HFR)				
HFR Freiburg – Kantonsspital	343	16 671	98 670	6.1
HFR Tafers	60	1 381	15 484	11.2
HFR Riaz	92	2 862	30 266	10.6
HFR Billens	30	493	7 946	16.1
HFR Meyriez-Murten	51	993	14 737	14.8
Interkantonales Spital der Broye (HIB)¹				
HIB, Standort Estavayer-le-Lac	47	725	14 259	19.7
HIB, Standort Payerne	105	5 479	25 871	4.7

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahresdurchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort)³	Anzahl Spitaltage (an jedem Standort)⁴	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)				
Stationäres Behandlungszentrum Marsens ²	190	2 803	63 367	22.6
Privatkliniken Freiburg	120	9 760	30 071	3.1

Provisorischer Stand vom 20. Januar 2022

¹ Die Angaben beziehen sich auf das HIB als Ganzes (inkl. Waadtländer Patientinnen und Patienten) und ohne Fehlbelegungen.

² Anzahl der fakturierten Tage vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

³ Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berücksichtigen die Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG-Regeln.

⁴ Gemäss Definition der Aufenthaltsdauer durch SwissDRG und TARPSY.

2.6 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Gemäss KVG muss sich der Staat Freiburg an den Kosten für einen ausserkantonalen Spitalaufenthalt seiner Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen, vorausgesetzt, die betreffende Einrichtung ist auf der Spitalliste des Kantons Freiburg aufgeführt oder auf der Spitalliste eines anderen Kantons, in dem sich diese Einrichtung befindet, und verfügt über einen öffentlichen Leistungsauftrag für die betreffende medizinische Leistung. Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der Kantonsanteil 55 % der Kosten des Spitalaufenthalts, die restlichen 45 % gehen zulasten der OKP. Wenn ein medizinischer Grund für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt vorliegt (Leistung im Kanton nicht erhältlich oder medizinischer Notfall ausserhalb des Wohnkantons), gilt der Tarif des Spitals, in dem die Behandlung der Freiburger Patientin bzw. des Freiburger Patienten durchgeführt wird. Wenn die ausserkantonale Behandlung aus rein persönlichen Gründen stattfindet, gilt der Freiburger Referenztarif und ein allfälliger Kostenunterschied geht zulasten der Patientin bzw. des Patienten oder der Zusatzversicherung. Für Erfassung, Kontrolle und Freigabe der Zahlung der Spitalrechnungen ist das GesA zuständig.

Gemäss Rechnung des Staates lagen die Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte im 2021 bei 95 188 424 Franken; damit wurde der ursprünglich budgetierte Betrag von 85 813 030 Franken um 9 375 394 Franken überschritten.

Die Jahresrechnung 2021 verzeichnet im Übrigen einen Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten sowie der Anzahl Fälle. Aus diesem Grund hat der Staatsrat zur Deckung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte einen Zusatzkredit in Höhe von 9 400 000 Franken gesprochen.

Von der Summe, die im Jahr 2021 ausgegeben wurde, betrafen 10 476 Spitalaufenthalte das Jahr 2021, 1809 das Jahr 2020 und 52 Aufenthalte betrafen frühere Jahre.

Darin enthalten ist der kantonale Anteil in Höhe von 546 911.50 Franken für die Finanzierung der Spitalkosten von Versicherten, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in Island oder in Norwegen wohnen und eine schweizerische Rente beziehen sowie deren Familienangehörige, in Übereinstimmung mit Artikel 41 Abs. 2ter KVG, der am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren wurden 164 414 Franken Rückzahlungen von Schaden Service Schweiz AG eingezogen für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der OKP, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist.

2.7 Spitalplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Spitalleistungen für ihre Bevölkerung zu gewährleisten, aber auch um Überkapazitäten zu vermeiden, müssen die Kantone eine Spitalplanung erarbeiten; dabei müssen sie den gesetzlichen Anforderungen des KVG und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen (insbesondere Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung, KVV).

Die aus dieser Planung hervorgehende Freiburger Verordnung über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser wurde am 1. April 2015 in Kraft gesetzt. Derzeit gilt die Version vom 1. Januar 2017. Sie hält fest, welche inner- und ausserkantonalen Einrichtungen zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sind. Auch die Tragweite des vom Staat Freiburg erteilten Auftrags ist darin festgehalten.

Im Berichtsjahr unternahm das GesA die ersten Schritte zur Einführung einer neuen Spitalplanung für den Kanton Freiburg. Ziel ist eine Totalrevision der bestehenden Spitalliste, sowohl für den Bereich der Akutsomatik als auch für die Bereiche Rehabilitation und Psychiatrie. Diese neue Spitalplanung mit einer überarbeiteten Spitalliste soll 2024 in Kraft treten. Zu diesem Zweck hat das GesA Ende 2021 als ersten Schritt eine Bedarfsanalyse (s. Art. 58b KVV) in Auftrag gegeben, die es in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister erarbeitet. Diese Bedarfsanalyse wird als Grundlage für das weitere Vorgehen der neuen Spitalplanung 2024 dienen.

Darüber hinaus hat das GesA im Berichtsjahr ein Leistungsmonitoring bei den Freiburger Spitälern eingeführt. Dieses dient dazu, die Pflegequalität zu sichern und zu überprüfen, ob die Spitäler bei den akutsomatischen Spitalbehandlungen ihre Leistungsaufträge einhalten. Darüber hinaus ist dieses Leistungsmonitoring in Form einer medizinischen Beurteilung der von den Spitälern erbrachten Leistungen für die nächste Spitalplanung 2024 von Nutzen. Aus diesem Grund soll ein solches Leistungsmonitoring künftig regelmässig durchgeführt werden. Darüber hinaus hat sich auch gezeigt, dass die Freiburger Spitäler ihre Leistungsaufträge im Allgemeinen gut erfüllt und bei der Durchführung des Leistungsmonitorings sehr gut zusammengearbeitet haben. Dies ist eine wichtige Feststellung, um der Freiburger Bevölkerung bei der medizinischen Versorgung ein hohes Niveau bieten zu können.

2.8 Hilfe und Pflege zu Hause

Im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause hat das GesA die Subventionierung der beauftragten Dienste und die Finanzierung der Pflegerestkosten der selbstständigen Pflegefachpersonen verwaltet. Es musste ferner das Pflegematerial (gemäss Mittel- und Gegenständeliste) sowie die Kosten der Spitexpflege für ausserkantonal betreute Freiburger Patientinnen und Patienten finanzieren. Das GesA hat ferner die Erhebung der Daten für die eidgenössische Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause beaufsichtigt, deren Ergebnisse es für den Bund validieren muss. Es war auch bei der Aktualisierung der kantonalen Statistiken dabei. Ferner musste sich das GesA im Zusammenhang mit der Auflösung des Spitex-Verbands Freiburg einsetzen. Und schliesslich haben auch die Arbeiten zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden seine Ressourcen beansprucht.

2.9 Palliative Care

Im April 2016 genehmigte der Staatsrat den Massnahmenplan 2016–2020 der kantonalen Strategie «Palliative Care». Am 10. Dezember 2020 hat der Staatsrat die Geltungsdauer dieses Massnahmenplans bis 2023 verlängert.

Die Strategie will Personen am Lebensende oder Personen mit chronisch fortschreitenden Krankheiten eine würdevolle und qualitativ hochstehende Betreuung bieten, unabhängig davon, für welche Art von Betreuung sie sich entscheiden, oder wo im Kanton sie wohnen. Auch der Wunsch der Betroffenen, so lange wie möglich im gewohnten Umfeld bleiben zu können, wurde bei der Ausarbeitung der Strategie berücksichtigt. Sie ist auf drei Gruppen von operationellen Zielen ausgerichtet: Bildung und Koordination, Leistungsangebot und Sensibilisierung und Information der Bevölkerung. Die Ausbildung von Fachpersonen in Palliative Care ist in der Tat unverzichtbar für eine qualitativ hochwertige Palliativversorgung. Darüber hinaus gibt es rund um die palliative Versorgung viele verschiedene Akteurinnen und Akteure, die alle eine bestimmte Aufgabe haben und zahlreiche unterschiedliche, nicht wegzudenkende Leistungen anbieten: Spitäler, Mobiles Palliative Care Team *Voltigo*, Pflegeheime, Spitex, Ärztinnen und Ärzte, betroffene Angehörige, Vereine, Freiwillige u. v. a. m.

Die Massnahmen der Strategie entsprechen dem tatsächlichen Bedarf der zuständigen Fachpersonen und der Praxis. Auch sprechen die vorgesehenen Massnahmen besonders die betreuenden Angehörigen an, zielen sie doch darauf ab, dass die erkrankten Personen so lange wie möglich zu Hause bleiben können. Der Beitrag der betreuenden Angehörigen ist unerlässlich, weshalb sie namentlich auf einen professionellen Begleitdienst zurückgreifen können sollen, der sie unterstützt und entlastet.

Im vierten Quartal 2021 wurde eine externe Organisation damit beauftragt, eine Beurteilung der aktuellen Strategie und des Massnahmenplans der Palliative Care durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden derzeit ausgewertet und dienen als Grundlage für die Erstellung des zukünftigen Palliativplans 2024–2028.

2.10 Gesundheitsförderung und Prävention

2.10.1 Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte

Der Bereich Gesundheitsförderung und Prävention stellt die Zweckmässigkeit der Präventionsaktionen, ihre Abwicklung und die Koordination der verschiedenen Leistungsaufträge, Projekte und Programme sicher, die mit den kantonalen Prioritäten in diesem Bereich im Zusammenhang stehen: Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak.

Infolge Verabschiedung durch den Staatsrat der neuen «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030» im März 2017 war das Jahr 2021 den strategischen Überlegungen gewidmet, die das sektorübergreifende Vorgehen zwischen den öffentlichen Politiken, die einen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben, stärken sollen. In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention wurde ein Strategiepapier fertiggestellt, das sich auf das sektorübergreifende Vorgehen zwischen den öffentlichen Politiken konzentriert. In diesem Rahmen wurden Arbeiten zur Organisation eines Dialog-Treffens im Jahr 2022 aufgenommen, das die Identifizierung gemeinsamer Herausforderungen im Bereich der Gesundheitsförderung unterstützen und einen Blickwechsel zu den aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Krise ermöglichen soll.

Im Jahr 2021 wurde auch das Projekt für das Label «Gesunde Gemeinde» gestartet. Dieses ist Teil eines sektorübergreifenden Vorgehens zugunsten der Gesundheit und gehört zu den von der GSD vorgeschlagenen Massnahmen im Zusammenhang mit der «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Es gehört ebenfalls zu den Massnahmen des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» und des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit, das gemeinsam von der GSD und von Gesundheitsförderung Schweiz finanziert wird. Estavayer-le-Lac erhielt als erste Freiburger Gemeinde das Label «Gesunde Gemeinde». Das von der GSD im Jahr 2021 mit der Gemeinde Estavayer lancierte Pilotprojekt wurde von einem Steuerungsausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Dienste und Direktionen des Staates sowie des Freiburger Gemeindeverband (FGV) geleitet.

Das Gesamtbudget der Gesundheitsförderung und Prävention für 2021 betrug 3 345 000 Franken. Dieses setzt sich zum einen aus den Beträgen im Voranschlag der GSD und zum anderen aus externen Einnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz, von der Eidgenössischen Zollverwaltung (Alkoholzehntel) und aus dem Tabakpräventionsfonds für die Umsetzung der kantonalen Themenprogramme zusammen.

2.10.2 Kantonale Programme

2.10.2.1 «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend»

Die Umsetzung der dritten Phase des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend», gestartet im 2018, ging 2021 weiter. Geleitet wird das Programm von den Vorsteherinnen und Vorstehern der verschiedenen Ämter und Dienste der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der GSD.

Die dritte Phase des Programms (2018–2021) unterstützt und entwickelt Massnahmen in den Bereichen Ernährung und Bewegung zugunsten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 20 Jahren sowie von zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren (neue Zielgruppe). Einige dieser Massnahmen richten sich auch an die Angehörigen und die Fachpersonen, die tagtäglich mit den Zielgruppen zu tun haben, oder noch an die Gemeinden.

Das Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2018–2021 umfasst insgesamt 43 Massnahmen; dazu gehören der Aufbau von generationsübergreifenden Pedibus-Linien, Kurse und Workshops zum Thema Ernährung für Kinder und Seniorinnen und Senioren, betreute Mahlzeiten für Seniorinnen und Senioren und Workshops für Jugendliche zur Förderung eines positiven Körperbilds. So sind verschiedene spezifische Projekte in den Genuss der Unterstützung des Programms gekommen.

Das Jahr 2021 ermöglichte auch den Abschluss der Redaktionsarbeiten für das kantonale Programm «Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit», das am 1. Januar 2022 starten wird und insbesondere das Freiburger Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» beinhaltet.

2.10.2.2 Gesundheit in der Schule

Unter der Leitung eines direktionübergreifenden Steuerungsausschusses hat die kantonale Fachstelle für Gesundheit in der Schule, die für die Umsetzung des Konzepts zuständig ist und aus Vertreterinnen und Vertretern der EKSD, der GSD und neu durch die Verantwortliche der nachhaltigen Entwicklung auch der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) besteht, verschiedene Dossiers, die mit dem Konzept zusammenhängen, betreut und koordiniert. Der Staatsrat hat das Konzept übrigens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verlängert. Die Arbeiten zur Überarbeitung des Konzepts «Gesundheit in der Schule» wurden eingeleitet und ermöglichen die Einbindung von Themen, die mit dem Klimaplan und der Strategie für nachhaltige Entwicklung in Zusammenhang stehen.

So wurden im Rahmen der Gesundheit in der Schule verschiedene wichtige Schritte unternommen, z. B. die Begleitung verschiedener Schule für den Eintritt ins «Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen», die Koordination verschiedener Weiterbildungen mit der Pädagogischen Hochschule, die Unterstützung bei der Entwicklung von Tools für die Lehrpersonen, die Fortführung der Weiterbildung für die Schulleitungen zum Thema Selbstliebe und Förderung der eigenen Ressourcen und generell die Koordination der Aktionen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen.

2.10.2.3 Tabak

Die Tabakprävention und der Schutz vor dem Passivrauchen gehören zu den Prioritäten der «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Tabak ist eine grosse Herausforderung der öffentlichen Gesundheit: Alljährlich werden in der Schweiz 9500 vorzeitige Todesfälle durch Tabakkonsum verursacht, dies sind täglich 25 Todesfälle. Die Hälfte der Raucherinnen und Raucher stirbt frühzeitig, und ein Fünftel der tabakbedingten Todesfälle betrifft Personen unter 65 Jahren.

Um im Kanton Freiburg kohärente und koordinierte Aktionen durchzuführen ist die Fachstelle Tabakprävention Freiburg – CIPRET für die Umsetzung des kantonalen Tabakpräventionsprogramms (KPT) zuständig, im Auftrag der GSD. Die strategische Führung dieses Projekts obliegt einem interdisziplinären und direktionübergreifenden Steuerungsausschuss. Das Programm wird gemeinsam durch den Kanton Freiburg, den Tabakpräventionsfonds, die «Loterie Romande» und die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg finanziert.

Das Jahr 2021 war geprägt von einer intensiven Zusammenarbeit, um die Bilanz und den Abschluss des 3. kantonalen Tabakpräventionsprogramms (2018–2021) und die Erarbeitung des 4. kantonalen Tabakpräventionsprogramms (2022–2025) zu gewährleisten. Das vierte Programm wurde von der GSD und vom nationalen Tabakpräventionsfonds validiert. Seine Umsetzung wird im Januar 2022 beginnen.

Das Jahr 2021 war auch dem Start des neuartigen Projekts der Peer-Prävention *Mission Télomère* gewidmet. Dieses neue Instrument der Prävention und Gesundheitsförderung verbindet Spiel und Peer-Prävention. Beim Lösen der Rätsel erfahren die Jugendlichen Gruppendruck, müssen ihren Standpunkt vor anderen verteidigen, erleben stressige und emotionale Situationen, mit denen sie umgehen müssen, und trainieren ihre Fähigkeiten zum kritischen Denken. Die gezielte Förderung dieser Fähigkeiten wirkt sich positiv auf die psychische Gesundheit aus und trägt zur Prävention von Risikoverhalten bei. Ihre Entscheidung, nicht zu rauchen, wird bestärkt.

Mission Télomère wird Jugendlichen zwischen 13 und 15 Jahren in den obligatorischen Schulen und bei von Erwachsenen betreuten Freizeitaktivitäten angeboten und wurde vom CIPRET Freiburg in Partnerschaft mit dem *Laboratoire d'innovation pédagogique* (LIP) der Universität Freiburg und mit Unterstützung der GSD, des GesA, des Jugendamts und der EKSD (Fachstelle Gesundheit in der Schule) entwickelt. Das Projekt ist unter den Massnahmen des kantonalen Tabakpräventionsprogramms 2018–2021 und 2022–2025 aufgeführt.

2.10.2.4 Psychische Gesundheit

Trotz guter psychischer Widerstandsfähigkeit zu Beginn der Pandemie wurde die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung im Laufe der Corona-Wellen strapaziert, da diese zu mehr Stress, Ungewissheit und einem Verlust des für das psychische Wohlbefinden so wichtigen sozialen Austauschs führten. Vor diesem Hintergrund hat das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit 2021 die Entwicklung niederschwelliger Massnahmen zur Förderung von Begegnungen in den Quartieren sowie der Unterstützung bestimmter gefährdeter Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, ermöglicht. Parallel dazu wurden die im Rahmen des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit definierten Massnahmen fortgesetzt, um die psychischen Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen sowie der Fachpersonen in ihrem Umfeld zu stärken. Schliesslich wurden die Synergien mit dem Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» verstärkt. Ab 2022 ist das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit in das neue Kantonale Programm «Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit» integriert.

Der Bereich Gesundheitsförderung und Prävention arbeitete aktiv an der Lateinischen Kampagne «psygesundheit.ch» mit, die Informationen und Tipps zur Aufrechterhaltung und Förderung der geistigen Gesundheit bietet. Im Jahr 2021 wurden auf dieser Plattform weiterhin Inhalte ausgeschaltet, um die Bevölkerung während der Pandemie zu unterstützen. Ein Schwerpunkt wurde auch auf die Förderung der psychischen Gesundheit von Arbeitslosen und von Seniorinnen und Senioren gelegt. In diesem Rahmen unterstützte die Kampagne im Kanton Freiburg Aktionen in Zusammenarbeit mit Pro Senectute und dem Freiburgischen Roten Kreuz. Eine Pilot-Schulung zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren für Fachpersonen der frühkindlichen Betreuung wurde geschaffen und auf Westschweizer Ebene getestet. In Freiburg wird sie ab 2022 eingeführt. Die Suizidprävention war 2021 ebenfalls ein wichtiges Thema, da im Kanton in Zusammenarbeit mit dem FNPG und dem *Groupement Romand Prévention Suicide* (GRPS) drei Fortbildungen zum Thema «Faire face au risque suicidaire» (Umgang mit Suizidrisiko) durchgeführt wurden. Gemeinsam mit diesen Partnerinnen und Partnern unterstützte Bereich Gesundheitsförderung und Prävention ausserdem Sensibilisierungsmodule zum Thema Begegnung mit einer suizidgefährdeten Person für Fachpersonen, die Landwirtinnen und Landwirte betreuen, in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve.

2.10.2.5 Alkohol

Alkohol ist eine der Prioritäten der «kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Im November 2018 genehmigte der Staatsrat den Kantonalen Alkoholaktionsplan (KAAP) 2018–2021 und verlängerte im Juni 2021 dessen Gültigkeitsdauer bis Ende 2023. Der KAAP schlägt 18 Massnahmen vor, die sich als Verstärkung der bisherigen Massnahmen verstehen (5 Massnahmen bei spezifischen Zielgruppen; 7 Massnahmen der strukturellen Prävention; 4 Massnahmen der Koordination und Zusammenarbeit; 2 Massnahmen der Kommunikation). Die Koordination der Umsetzung des KAAP erfolgt über die Zusammenarbeit des GesA und des KAA, wobei es darum geht, die vier Pfeiler der nationalen Alkoholpolitik (Prävention, Behandlung, Risikosenkung und Repression/Marktregulierung) abzudecken.

2021 war der weiteren Umsetzung der KAAP-Massnahmen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern gewidmet.

Des Weiteren ist das GesA im Rahmen des KAAP Teil des Steuerungsausschusses von «SMART EVENT» von REPER, eine Leistung zur Begleitung und Unterstützung von Organisatorinnen und Organisatoren öffentlicher Veranstaltungen, die Instrumente der Prävention, der Risikominderung und der Sicherheit umfasst.

2.10.3 Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen

Der Bereich Gesundheitsförderung und Prävention wirkt kantonsintern, -extern und gesamtschweizerisch aktiv in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen mit. Mit seiner Teilnahme will er einen sektorübergreifenden Ansatz der Gesundheitsförderung begünstigen und dadurch die Schaffung eines gesundheitsfördernden Umfelds fördern.

Das GesA wirkt aktiv in der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention mit. Die Amtsvorsteherin führt derzeit ad interim den Vorsitz. Durch die Treffen der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention entstanden Verbindungen zu den verschiedenen öffentlichen Politiken, die einen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben.

Auf kantonaler Ebene war der Bereich 2021 insbesondere an den Arbeiten für die Umsetzung der neuen Strategie der nachhaltigen Entwicklung sowie des Klimaplanes beteiligt. Ferner beteiligt sich der Bereich aktiv am Projekt Gemeinschaftsgastronomie, das von der Direktion der Institutionen, der Land- und Forstwirtschaft gesteuert wird.

Gemeinsam mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA) führt das GesA das Sekretariat des «Clubs Gesundheit-Soziales» des Grossen Rats. 2021 wurde bei der Generalversammlung des Clubs unter anderem das Thema Haltungen und Verhaltensweisen, welche die Gesundheit der Freiburgerinnen und Freiburger beeinflussen können, behandelt. Es wurde eine Präsentation der Schlüsselzahlen und Trends in den Bereichen Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak aus der HBSC-Studie über die Gesundheit der Freiburger Schülerinnen und Schüler 2018 und der von OBSAN im Jahr 2017 durchgeführten Umfrage über die Gesundheit der Freiburgerinnen und Freiburger gemacht und mit den auf kantonaler Ebene geplanten Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention in Verbindung gebracht.

Auf interkantonaler und nationaler Ebene wurde von Gesundheitsförderung Schweiz ein neues Argumentarium zur Gesundheitsförderung und Prävention veröffentlicht. Das GesA war über die Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention an den Arbeiten zur Erstellung dieses Instruments beteiligt.

2.11 eHealth

Die Westschweizer Plattform CARA erhielt im Mai 2021 ihre Zertifizierung und konnte die EPD-Dienste für alle Einwohnenden der CARA-Kantone (Genf, Freiburg, Jura, Wallis und Waadt) öffentlich zugänglich machen. Alle Spitäler, Institutionen des Gesundheitswesens und selbstständigen Gesundheitsfachpersonen im CARA-Gebiet können diesen Dienst ebenfalls nutzen.

Mit über 4000 eröffneten EPD in sechs Monaten verfügt die CARA-Referenzgemeinschaft über die grösste Anzahl von EPD in der Schweiz. Im Kanton Freiburg haben das HFR, das FNPG und das Daler-Spital nun die Möglichkeit, Dokumente in den EPD ihrer Patientinnen und Patienten zu hinterlegen.

Neben dem EPD und dem Dokumententransfer werden derzeit der geteilte Medikationsplan und der geteilte Pflegeplan entwickelt, weitere Module werden folgen (z. B. Impfausweis).

Zur Erinnerung: Die Teilnahme an der CARA-Referenzgemeinschaft ist für die Pflegeleistungserbringenden der fünf Mitgliedskantone kostenlos! Die Gemeinschaft und ihre Plattform werden durch die von den Kantonen entrichteten Beiträge finanziert.

Einwohnerinnen und Einwohner des CARA-Gebiets können ihr EDP kostenlos eröffnen und nutzen. CARA selbst stellt kein elektronisches Identifikationsmittel zur Verfügung. Alle CARA-Kantone stellen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern daher ebenfalls kostenlos ein elektronisches Identifikationsmittel zur Verfügung. Freiburg hat sich daher nach der Ausschreibung 2020 für die Lösung *SwissID* entschieden.

Im Oktober 2021 traf die GSD die Entscheidung, *TrustID* als Alternative zum von HIN angebotenen elektronischen Identifikationsmittel für Gesundheitsfachpersonen anzubieten.

Auch das eHealth-Team leistete einen aktiven Beitrag zur Zusammenstellung der beim ITA eingereichten Unterlagen und Anträge zur Digitalisierung wichtiger Prozesse des GesA, darunter die Digitalisierung von Subventionsgesuchen und Berufsausübungsbewilligungen.

2.12 Tätigkeit der Kantonsapothekerin

Die Kantonsapothekerin hat Informations- und Kontrollaufgaben inne, nimmt an Projekten im Bereich Heilmittel teil, um deren angemessene Verwendung zu fördern, führt die dem Kanton gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung zufallenden Kontrollen durch (namentlich durch die Inspektion der Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligung) und beteiligt sich an verschiedenen Projekten der

öffentlichen Gesundheit (im Zusammenhang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten). Dafür arbeitet sie eng mit den Partnerinnen und Partnern zusammen, insbesondere mit den verschiedenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, der anderen Kantone und des Bundes sowie mit den Gesundheitsfachpersonen.

2.12.1 Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner

Bei der professionellen Verwendung von Heilmitteln, namentlich bei der Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln sowie bei der Verwendung, Wiederaufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten, ist die Einhaltung der Sorgfaltspflicht grundlegend. Daher werden den betroffenen Gesundheitsfachpersonen die gesetzlichen Grundlagen und die gesetzlichen Änderungen im Bereich Heilmittel im Rahmen von Gruppenschulungen oder Informationsschreiben mitgeteilt bzw. in Erinnerung gerufen.

2021 wurden die meisten Schulungen für die Apothekerinnen und Apotheker und die Ärztinnen und Ärzte aufgrund der ausserordentlichen Gesundheitslage erneut abgesagt. Die gemeinsame Schulung für Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker zur Betreuung von opiatabhängigen Patientinnen und Patienten wurde jedoch per Videokonferenz durchgeführt, mit weniger Teilnehmenden. Die Kantonsapothekerin hielt auch vor Ort einen Vortrag: am Einführungstag über die Gesundheitssysteme der Schweiz und des Kantons Freiburg, den das KAA und die Gesellschaft «Médecins Fribourg – Ärztinnen und Ärzte Freiburg» (MFÄF) für die neuen Ärztinnen und Ärzte im Kanton organisiert haben. An der Schulung im Rahmen des 14. *Symposium interprofessionnel des EMS* zum Thema angemessene medikamentöse Behandlung in Alters- und Pflegeheimen sprach die Kantonsapothekerin gemeinsam mit ihrem Waadtländer Kollegen das Schlusswort.

Die Weiterbildungen erleichtern den gegenseitigen Kontakt zwischen den Partnerinnen und Partnern und tragen zum reibungslosen Ablauf der Aktivitäten bei. Besonders für Gesundheitsfachpersonen, die in einem anderen Land studiert haben, sind sie von grossem Nutzen. Weil die meisten aufgrund der Gesundheitslage annulliert werden mussten, gingen auch mehr Fragen ein von Seiten der Gesundheitsfachpersonen zu Themen, die nicht behandelt werden konnten.

2.12.2 Prüfung und Kontrolle

2021 prüfte die Kantonsapothekerin 33 Gesuche für die Ausübung eines Gesundheitsberufs in eigener fachlicher Verantwortung und 13 Gesuche für die Berufsausübung unter Aufsicht. Die Kantonsapothekerin stellt ihre Stellungnahme aufgrund eines persönlichen Gesprächs mit allen Apothekerinnen und Apothekern aus.

In öffentlichen Apotheken, Pflegeeinrichtungen, ärztlichen Privatapotheken, Drogerien des Kantons sowie in anderen sanitätsdienstlichen Strukturen mit kantonaler Bewilligung wurden 9 Inspektionen durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen anhand von einer Risikoanalyse, die namentlich den Umfang der Aktivitäten, die Probleme in der Vergangenheit oder Tatsachen, die eine Kontrolle notwendig erscheinen lassen, berücksichtigt. Bei 2 dieser Inspektionen ging es darum, eine Stellungnahme zuhanden von Swissmedic im Hinblick auf die Erteilung oder Erneuerung der Grosshandelsbewilligung für kontrollierte Substanzen zu erstellen.

2.12.3 Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie

Die Kantonsapothekerin war als Mitglied der Gesundheits-Taskforce stark in die Bewältigung der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie involviert; sie hat beim Management des Bedarfs an Heilmitteln und Medizinprodukten mitgewirkt, die von den Fachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton benötigt wurden. Als Co-Leiterin der Arbeitsgruppe Covid-19-Impfung, hatte sie den Auftrag, gemeinsam mit dem stellvertretenden Kantonsarzt die grossflächige Corona-Impfung der Freiburger Bevölkerung zu organisieren. Nachdem sie die Bewilligung erhalten hatte, die Covid-Apotheke als verantwortliche Apothekerin zu betreiben, hat sie die Verteilung der Impfdosen an die Anspruchsberechtigten gemanagt und organisiert, unter Berücksichtigung der logistischen Vorgaben im Zusammenhang mit der Stabilität der einzelnen Stoffe.

2.13 Krankenversicherung

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG bedarf ein Tarifvertrag der Genehmigung durch die zuständige Kantonsregierung oder, wenn er in der ganzen Schweiz gelten soll, durch den Bundesrat. Die Genehmigungsbehörde prüft, ob der Tarifvertrag mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Wenn kein

Tarifvertrag zustande kommt, so setzt die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif fest (Art. 47 Abs. 1 KVG). Das GesA bereitet die Unterlagen im Rahmen der Tarifgenehmigung und -festsetzung zuhanden des Staatsrats vor. Sind die Parteien mit dem vom Staatsrat festgesetzten Tarif nicht einverstanden, können sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einreichen. Gegebenenfalls muss das GesA das Beschwerdeverfahren mitverfolgen.

2021 hat das GesA die Genehmigung von sieben Tarifverträgen für ambulante und sieben Tarifverträgen für stationäre Behandlungen, also von insgesamt 14 Tarifverträgen vorbereitet. Des Weiteren hat das GesA die Aktualisierung per 1. Januar 2022 der Referenztarife für ausserkantonale Spitalaufenthalte aus persönlichen Gründen in einer auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführten Einrichtung, die jedoch für die betreffende Leistung nicht auf der Freiburger Spitalliste aufgeführt ist, vorbereitet. Schliesslich verfolgte es die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der neuen, schweizweit einheitlichen Tarifstruktur im Bereich der Rehabilitation «ST Reha» mit. In diesem Rahmen ergriff es insbesondere Massnahmen, um dem Staatsrat zu ermöglichen, einen provisorischen Tarif festzulegen, damit Spitäler, die Rehabilitationsleistungen erbringen, ihre Leistungen in Erwartung des endgültigen Tarifs in Rechnung stellen können, falls sich die Verhandlungen in die Länge ziehen oder scheitern sollten.

Für die Bearbeitung der Gesuche im Zusammenhang mit der Befreiung von der Versicherungspflicht (ausgenommen Ausweis G) sind die Gemeinden zuständig; sie können bei besonderen Fällen auf die technische und juristische Unterstützung des GesA zählen. 2021 hat das GesA 176 diesbezügliche Stellungnahmen abgegeben. 85 % betrafen Personen in Aus- oder Weiterbildung oder einer Bildungseinrichtung zugehörige Assistentinnen und Assistenten, Doktorandinnen und Doktoranden oder Praktikantinnen und Praktikanten, wohingegen 3 % Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 12 % Rentnerinnen und Rentner betrafen.

Personenkategorie	Anzahl Stellungnahmen
In Ausbildung	149
Arbeitnehmende	21
Rentner/innen	6
Total	176

Seit 2017 die Änderung des Ausführungsgesetzes zum KVG in Kraft getreten ist, leitet das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) die Information im Zusammenhang mit der Ausstellung von Grenzgängerbewilligungen ans GesA weiter, das wiederum die gewählte Option (KVG-Versicherer oder Krankenversicherung des Nachbarlandes) kontrolliert. 2021 wurden 504 Grenzgängerinnen und Grenzgänger kontaktiert.

Die Daten im Zusammenhang mit der Prämienenkung zugunsten von Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sind dem Tätigkeitsbericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zu entnehmen.

2.14 Schülerunfallversicherung (SUV)

Das GesA beantwortet alle Fragen im Zusammenhang mit der Schülerunfallversicherung (SUV). Es ist mit der Abwicklung der hängigen Fälle betraut (diese betreffen Unfälle, die vor dem 1. September 2006 eingetreten sind) und verwaltet das Archiv. Oftmals erhält es Informationsanfragen zu alten Dossiers.

Der Fonds aus der Auflösung der SUV leistet subsidiär einen finanziellen Beitrag für Familien, die durch unfallbedingte Kosten eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten. 2021 hat der Fonds fünf Familien mit insgesamt 6931.10 Franken unterstützt.

Der Fonds aus der Auflösung der SUV wird selbstständig verwaltet und hat eine eigene Buchhaltung. Betriebsrechnung und Rechnungsergebnis des Staates sind nicht von diesen Transaktionen betroffen. Bei der Schaffung des Fonds wurde vorgesehen, dass dieser zinsfrei ist. Am 31. Dezember 2021 enthielt der SUV-Fonds 5 619 788.05 Franken.

3 Kantonsarztamt (KAA)

Kantonsarzt: Dr. med. Thomas Plattner

3.1 Tätigkeit

Das Kantonsarztamt (KAA) ist für die medizinischen Fragen der öffentlichen Gesundheit zuständig. Es berät die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in Sachen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz. Das KAA nimmt die Aufgaben wahr, die ihm aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zukommen, insbesondere in den Bereichen Sucht, sexuelle Gesundheit, schulärztliche Betreuung und sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen.

3.1.1 Pandemiemanagement

Der Kantonsarzt fungierte das ganze Jahr hindurch als Co-Leiter der Gesundheits-Taskforce, der stellvertretende Kantonsarzt als Stellvertreter des Co-Leiters der Gesundheits-Taskforce sowie als Co-Leiter des kantonalen Impfprojekts. Parallel dazu beteiligten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KAA sehr engagiert an der Bewältigung der Pandemie.

- > Sektor Suchfragen: Die Mitarbeitenden des Sektors Suchtfragen unterstützen die Informationszelle der Taskforce erheblich (60 % ihres Arbeitspensums während neun Monaten);
- > Schulärztliche Betreuung: Die kantonale Schulärztin befasst sich mit dem Projekt zur Entwicklung und Umsetzung einer neuen automatisierten Tracing-Plattform und verwaltet alle repetitiven Tests der Institutionen und Unternehmen im Kanton;
- > Sektor Pflege: Die Pflegefachpersonen sind an zahlreichen Aufgaben für die Gesundheits-Taskforce beteiligt, wie z. B. Impfungen, Tracing, Impfberatung und Koordination der Risikoinstitutionen;
- > Kantonszahnärztin: Die Kantonszahnärztin ist Stabschefin der Gesundheits-Taskforce;
- > Sektor Hygiene, Infektionsprävention und -kontrolle (HPCI): Die HPCI-Referenz-Pflegefachperson kümmert sich um die Schulung des Impfpersonals der Taskforce;
- > Verwaltungssektor: Das Sekretariat beantwortet kontinuierlich Telefon- und E-Mail-Anfragen aus der Bevölkerung, wenn die Hotlines überlastet sind. Ausserdem unterstützt es die Taskforce auf Ebene der allgemeinen Verwaltung;
- > Stabsdienst: Der Adjunkt des Amtsvorstehers leistet Unterstützung bei der Umsetzung der Teststrategie, der Verwaltung der Infrastruktur und der Personal- und Finanzverwaltung.

3.1.2 Übertragbare Krankheiten

3.1.2.1 Obligatorische Meldung übertragbarer Krankheiten¹

Das Jahr 2021 war gekennzeichnet durch den Fortgang der Corona-Pandemie. Nach einer Beruhigung im Sommer stieg die Epidemie gegen Ende des Jahres mit dem Auftreten der neuen Omikron-Variante wieder an. Laut kantonalen Statistiken wurden im Jahr 2021 im Kanton Freiburg insgesamt 30 570 Covid-19-Fälle gemeldet.

Beim Monitoring der anderen meldepflichtigen Krankheiten ging die Zahl der gemeldeten Fälle von Zeckenzephalitis gegenüber dem Vorjahr zurück (2020: 14 Fälle, 2021: 9 Fälle), wie überall in der Schweiz (2020: 454 Fälle, 2021: 286 Fälle). Eine andere durch Vektoren übertragene Krankheit, die Tularämie, folgte einer anderen Kurve: Die Anzahl der Meldungen ist im Kanton Freiburg von 4 Fällen in den Jahren 2019 und 2020 auf 10 Fälle im Jahr 2021 gestiegen. Mit 3,07 Fällen pro 100 000 Einwohnenden ist dies die höchste kantonale Inzidenz in den

¹ Daten BAG, Informationssystem Meldungen, Stand 5. Januar 2022 (inklusive Fürstentum Liechtenstein und mit annualisierter Inzidenz).

letzten zehn Jahren. Dieser Anstieg ist auch auf nationaler Ebene zu beobachten, wobei die nationale Inzidenz mit 2,56 pro 100 000 Einwohnenden die höchste in den letzten zehn Jahren ist.

Die 2021 umgesetzten Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus haben höchstwahrscheinlich die Ausbreitung anderer respiratorischer Viren beeinflusst. Offen bleibt die Frage, ob zu wenig auf andere respiratorische Viren getestet wurde:

- > Invasive Pneumokokken-Infektionen: Wie 2020 blieb die Zahl der Meldungen niedriger als in den Vorjahren (Kanton Freiburg: bis 2019: >30 Fälle pro Jahr in Freiburg, 2020: 17 Fälle, 2021: 18 Fälle; nationale Ebene: bis 2019: Inzidenz von durchschnittlich >10 pro 100 000 Einwohnende, 2021: Inzidenz von 5,68 pro 100 000 Einwohnende);
- > Invasive Meningokokken-Infektionen: 2021: keine Meldung. Auf nationaler Ebene ist die Inzidenz pro 100 000 Einwohnende von 0,51 im Jahr 2019 auf 0,23 im Jahr 2020 und 0,09 im Jahr 2021 gesunken;
- > Masern: keine Meldung, weder im Kanton Freiburg noch auf nationaler Ebene.

Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der Legionellose-Fälle im Jahr 2021 an: Mit 34 Fällen auf kantonaler Ebene und 680 Fällen auf nationaler Ebene war dies in den letzten zehn Jahren das Jahr mit der höchsten Anzahl Meldungen. Ein Höhepunkt war im Juli mit 11 Meldungen für den Kanton Freiburg zu verzeichnen. Trotz systematischer epidemiologischer Untersuchungen konnte keine Kontaminationsquelle identifiziert werden. Schlechtwetter ist die am häufigsten genannte Hypothese zur Erklärung dieser Situation.

2021 erhielt und bearbeitete das KAA 1246 Meldungen zu verschiedenen übertragbaren Krankheiten, wobei die Covid-19-Fälle nicht mitgerechnet sind.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine ausführliche Statistik zu diesem Thema. Diese Informationen sind auf der Website des BAG unter der Rubrik «Meldesysteme für Infektionskrankheiten» verfügbar.

3.1.2.2 Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten

Neben dem ordentlichen Monitoring der meldepflichtigen Krankheiten und der gegebenenfalls ergriffenen Massnahmen führten mehrere besondere Situationen zu zusätzlichen Untersuchungen für den Sektor Pflege des KAA. Es wurden Anfragen des BAG zu einem Creutzfeldt-Jakob-Fall und einer Infektion mit *Salmonella Bovismorbificans* sowie die Frage eines Arztes im Zusammenhang mit einer möglichen Zunahme von Kryptosporidiose-Fällen bearbeitet. Es fand eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Rahmen einer Sammelmeldung von Noroviren statt.

Kinderkrippen, Horte und Schulen nehmen regelmässig den Rat der Pflegefachpersonen des KAA in Anspruch, wenn es um Fragen zum Verhalten in bestimmten Situationen mit übertragbaren Krankheiten geht. 2021 wurde das KAA unter anderem wegen Fällen von menschlichem Respiratorischem-Synzytial-Virus (RSV), Konjunktivitis, Cytomegalievirus, Norovirus, Windpocken, Verdacht auf Meningitis oder auch Fällen von Hand-Mund-Fuss angefragt. Verschiedene Parasiten beschäftigen sowohl diese Einrichtungen als auch die Bevölkerung, und in drei besonderen Situationen wurden Ratschläge zu Krätze gegeben. Das Monitoring der übertragbaren Krankheiten erfolgt mithilfe einer Software namens *FollowMe*. Um diese zu ersetzen, wurde ein IT-Projekt zur Geschäftsverwaltung für übertragbare Krankheiten ins Leben gerufen. Es fanden zwölf Treffen statt und verschiedene Dokumente wurden erstellt, bevor das Projekt vom ITA ausgesetzt wurde.

3.1.2.3 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)

2021 wurden gut 1320 Mädchen gegen Humane Papillomaviren (HPV) geimpft, davon rund 920 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und 400 in privaten Arztpraxen. Weiter wurden 1160 Knaben und junge Männer geimpft, davon 900 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und 260 in privaten Arztpraxen.

3.1.3 Nichtübertragbare Krankheiten

3.1.3.1 Kantonales Programm zur systematischen Krebsfrüherkennung

Seit 2004 führt die Krebsliga Freiburg im Auftrag des Staates die systematischen Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchungen durch Mammografie durch. Frauen ab 50 Jahren erhalten alle zwei Jahre eine persönliche Einladung zur Screening-Mammografie sowie eine umfassende Informationsbroschüre zum Thema. Die Kosten dieser Untersuchung werden – im Rahmen des kantonalen Programms – franchisenbefreit von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

Wie letztes Jahr wurden 23 451 Einladungen (2020: 22 650) verschickt und 14 167 Mammografien durchgeführt (2020: 11 626). Die Zahl der im Rahmen des kantonalen Programms erkannten Krebserkrankungen lag 2020 bei 72 (da die Zahl der durch Screening-Mammografie erkannten Krebserkrankungen meistens erst um sechs bis zwölf Monate verzögert bekannt ist, wird hier die Vorjahreszahl angegeben).

In diesem besonderen Jahr wurde die Bevölkerung allen voran über die sozialen Netzwerke sensibilisiert. Das Informations- und Präventionszentrum stellte im Brustkrebsmonat Oktober gezielte Informationen zum Thema Brustkrebs zur Verfügung. Im frauenraum wurde ein Workshop zur Brustkrebsprävention durchgeführt.

Die jährliche Evaluation für die akkreditierten Röntgeninstitute, die Auswertung der Radiologinnen und Radiologen und der von den Fachpersonen für medizinisch-technische Radiologie angefertigten Aufnahmen gemäss den Qualitätsnormen des systematischen Brustkrebs-Screenings in der Schweiz (2014) von der Krebsliga Schweiz wurde fortgeführt.

Das Darmkrebs-Screeningprogramm von der GSD und der Krebsliga wurde an der Medienkonferenz vom 30. September 2020 offiziell lanciert. Frauen und Männern von 50 bis 69 Jahren stehen zwei Methoden zur Auswahl: ein Test auf okkultes Blut im Stuhl (FIT) alle zwei Jahre oder eine Koloskopie (Darmspiegelung) alle zehn Jahre. Für die ältesten Freiburgerinnen und Freiburger hat der Versand der Einladungen begonnen.

Aufgrund der Gesundheitsbedingungen konnte das Programm nicht wie zu Beginn des Projekts geschätzt anlaufen, weshalb es bis 2023 verlängert wird. Der Versand der 23 646 geplanten Einladungen wurde jedoch durchgeführt. So führten 2018 Personen einen FIT durch. 118 waren positiv und führten zu einer Folgekoloskopie. 463 Teilnehmende erhielten als erste Massnahme eine Koloskopie. Bei diesen Untersuchungen wurden fünf Krebserkrankungen festgestellt.

Am Ende dieses Jahres konnten die Gastroenterologie-Praxen die ursprünglich im Projekt vorgesehenen Koloskopien übernehmen. Die überschüssigen Anmeldungen im 2021 für diese Form des Screenings konnte jedoch nicht bewerkstelligt werden (insgesamt 868). Sie nehmen bereits die gesamte Agenda 2022 der akkreditierten Praxen ein.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten des Zentrums für Krebsfrüherkennung Freiburg gibt es [hier](#).

3.1.3.2 Freiburger Krebsregister

2021 musste das Freiburger Krebsregister eine ausserordentliche Arbeitslast bewältigen, dies infolge Anwendung des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG).

Die Anwendung des KRG und der Verordnung über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsverordnung, KRV) hat sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene einen 20 %-igen Verlust bei der Registrierung der Daten zu Krebserkrankungen für alle Krebsdiagnosen, die im Jahr 2020 gestellt wurden, aufgedeckt. Dies resultiert aus der fehlenden Übermittlung des Datums der Information der Patientin oder des Patienten (bezüglich Datenerhebung) durch die Ärztin oder den Arzt (Art. 13 Abs. 1 KRV) an das Krebsregister. Dieses Datum hat mehrere Funktionen:

- > es löst die Karenzfrist aus (Art. 17, KRV), die es der Patientin oder dem Patienten ermöglicht, Widerspruch gegen die Datenregistrierung zu erheben;
- > es legt das Ende dieser Frist fest, ab dem der Prozess der Informationserhebung, der Registrierung und der Kodierung beginnen kann;

- > es trägt zum Zulassungsprozess für den Datenschutz und die Anonymisierung der Daten bei, die für die nationale Statistik über die Verbreitung von Krebserkrankungen erforderlich sind.

Ausgehend von dieser Feststellung wurde die Überarbeitung der KRV unumgänglich. Der Bundesrat hat am 17. November 2021 die Änderung der Berechnung der Karenzzeit verabschiedet, die nun mit dem Erhalt der ersten Meldung an das Krebsregister beginnt. Sie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und gilt für alle Diagnosen, die ab diesem Zeitpunkt erstellt werden. Konkret wird der Registrierungsprozess für Krebserkrankungen, die 2021 entdeckt werden, unter der Übergangsmassnahme stattfinden, die vom BAG vorgeschlagen und für den Kanton Freiburg im April 2021 von Staatsrätin Anne-Claude Demierre genehmigt wurde.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die KRV-Revision die Pflicht, die Patientin oder den Patienten über die Registrierung ihrer oder seiner Daten zu informieren, nicht aufhebt. Das entsprechende Datum gilt als Beweis; nun sind die Kantone verantwortlich zu prüfen, ob dieses Datum gemeldet wurde.

Parallel zu diesen durch das neue Gesetz verursachten Turbulenzen hat das Krebsregister Freiburg bei verschiedenen Quellen (Ärzeschaft, Spitäler, Laboratorien) alle Krebsfalldaten für das Jahr 2019 gemäss den einschlägigen nationalen und internationalen Richtlinien erhoben und kontinuierlich und aktiv registriert. Die folgende Tabelle vergleicht das Jahr 2018 mit 2019 (Daten extrahiert am 13. Dezember 2021, nicht definitiv).

Anzahl	2018	2019
Entdeckte Tumore	2546	2681
Brustkrebs	251	244
Lungenkrebs	175	190
Prostatakrebs	232	253
Dickdarmkrebs	174	188

Das Krebsregister Freiburg nahm an zwei nationalen Studien und einer lokalen Studie teil:

- > «Spatio-temporal changes in pattern of care of early breast cancer in Switzerland during Covid Times»;
- > «Molecular epidemiology of lung cancer brain metastases», Studie des Instituts für Pathologie der Universität Bern;
- > «Survivorship program for cancer patients at the HFR», Studie der Universität Freiburg.

Mehr Informationen zu den Aktivitäten des Freiburger Krebsregisters [hier](#).

3.1.4 Sexuelle Gesundheit

Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) fördert eine positive und umfassende Sichtweise der sexuellen Gesundheit und bietet hauptsächlich folgende Leistungen an:

- > Beratungsgespräche (für Einzelpersonen oder Paare) nach Vereinbarung über Sexualität, Gefühls- und Beziehungsleben, Verhütung, Notfallverhütung, (un-)geplante Schwangerschaft, sexuell übertragbare Infektionen (inklusive Tests), auf Vereinbarung in Freiburg (Grand-Fontaine 50) und Bulle (Rue de la Condémine 60);
- > frauenärztliche Untersuchungen nach Vereinbarung in Freiburg, für Jugendliche und Personen mit spezifischen Bedürfnissen, in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe des freiburger spitals (HFR);
- > Sexualkundeunterricht und Kurse zur Prävention von sexuellem Missbrauch auf Anmeldung der Schulkreise, Orientierungsschulen und Sonderschulen für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen des Kantons. Vor der Durchführung dieser Interventionen werden die Eltern zu einem Informationsabend eingeladen.

3.1.4.1 Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Schwangerschaftsberatung

2021 nahm die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit 3073 Anrufe entgegen (2020: 2803), führte 1037 ärztliche Konsultationen (2020: 874) sowie 1193 Einzel- und Paargespräche (2020: 1225) durch.

In diesen Gesprächen wurden verschiedene Themen aufgegriffen, die sich wie folgt verteilen (NB: ein Gespräch kann mehrere Themen betreffen):

- > Empfängnisverhütung: 55 %;
- > Schwangerschaft: 39 %;
- > Notfallverhütung: 54 %;
- > Schwangerschaftsabbruch: 3 %;
- > Medizinische Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit: 8 %;
- > Sexuell übertragbare Infektionen (STI) inkl. HIV/AIDS: 67 %;
- > Sexualerziehung und sexuelle Schwierigkeiten: 6 %;
- > Psychosoziale Unterstützung oder Sexualität und Behinderung: 3 %;
- > Konsultationen zu Verdacht oder Enthüllung von sexuellem Missbrauch und/oder sexueller Gewalt: 9 %.

Die Personen, welche die Beratungsgespräche in Anspruch nehmen, sind zu 43 % unter 20 Jahre alt (2020: 46,26 %), diese sind wiederum zu 29,92 % unter 16 Jahre alt (2020: 24,8 %).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Beratungsgespräche:

Einzel- und Paargespräche	1193
Schweiz	65 %
Ausland	34 %
Nicht angegeben	1 %
Stadt Freiburg	27 %
Saane-Land	29 %
Sense	6 %
Greyerz	17 %
See	4 %
Glane	4 %
Broye	6 %
Vivisbach	1 %
Andere Kantone und unbekannter Wohnort	6 %

Die FFSG bietet auch Tests auf sexuell übertragbare Infektionen an: 2021 wurden bei 186 Männern und 211 Frauen 397 (2020: 334) anonyme HIV-Tests durchgeführt, sowie 484 Tests auf Chlamydien (2020: 494), 335 auf Gonorrhö (2020: 221) und 221 auf Syphilis (Schnelltest oder Serologie; 2020: 94).

Zudem besuchten 16 Gruppen mit spezifischen Bedürfnissen (wie Migrantinnen und Migranten, Jugendliche in Einrichtungen) Präventionsworkshops oder Präsentationen der FFSG-Leistungen einer Sexualpädagogin.

Weiter mussten 121 Fälle im Zusammenhang mit sexuellem Verhalten, Fällen von Verdacht auf oder erwiesenem sexuellem Missbrauch oder Misshandlung betreut werden und bedurften einer Einschätzung, Betreuung und bereichsübergreifender Begleitung (2020: 108). In diesem Rahmen führte die Koordinatorin der FFSG 31 (2020: 34) Einzel- oder Gruppengespräche durch.

3.1.4.2 Sexualerziehung

Die Sexualpädagoginnen der FFSG haben im Berichtsjahr 3097 (2020: 2055) Sexualerziehungslektionen in 1034 Klassen der obligatorischen Schule und 15 (2020: 44) Informationsabende für durchschnittlich 40 pro Abend anwesende Eltern ab. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Klassen, die 2020 Sexualerziehungslektionen einer Sexualpädagogin erhielten:

Schulstufe	Französisch	Deutsch	Total
Kindergarten und Primarschule (Prävention von sexuellem Missbrauch in der 2. HarmoS, danach Sexualinformation ab 6. und 8. HarmoS)	686	60	746
Orientierungsschulen (10. HarmoS)	165	31	196
Lehramt und Sonderschule	85	7	92

3.1.4.3 Kantonale Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit

2021 konnte weiter an der Entwicklung einer kantonalen Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit gearbeitet werden, insbesondere dank des Einsatzes mehrerer Fachpersonen aus dem Bereich der sexuellen Gesundheit. Der Strategieentwurf umfasst fünf voneinander abhängige und ergänzende Bereiche, wie von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz auf Auftrag der *Conférence latine des affaires sociales et sanitaires* (Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz – CLASS) empfohlen: Bekämpfung von sexualisierter Gewalt; Sexuaufklärung; Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der sexuellen Gesundheit als Teil der psychischen Gesundheit; Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der reproduktiven Gesundheit; Prävention, Testung und Behandlung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie von genitalen Infektionen. Da die Themen und Aktionsbereiche bereichsübergreifend sind, betreffen sie mehrere Direktionen sowie Organisationen und Verbände. In diesem Rahmen wurden 2021 zahlreiche Gespräche mit den kantonalen und ausserkantonalen Partnerinnen und Partnern geführt. Das Projekt befindet sich in der Schlussphase.

3.1.4.4 Projekte und Formen der Zusammenarbeit

Weiter arbeitete die FFSG auch im Berichtsjahr mit zahlreichen Fachpersonen und Institutionen der Bereiche Medizin, Soziales und Erziehung zusammen und wirkte in verschiedenen Gruppierungen von Fachleuten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit, insbesondere mit:

- > HFR: Zusammenarbeitsvereinbarung für gynäkologische Konsultationen;
- > Stiftung PROFA: Zusammenarbeitsvereinbarung für Leistungen für Freiburgerinnen und Freiburger aus der Broyeregion;
- > CAN-TEAM (*Child Abuse and Neglect Team*), Koordination und Organisation durch das Jugendamt (JA).

3.1.5 Suchterkrankungen

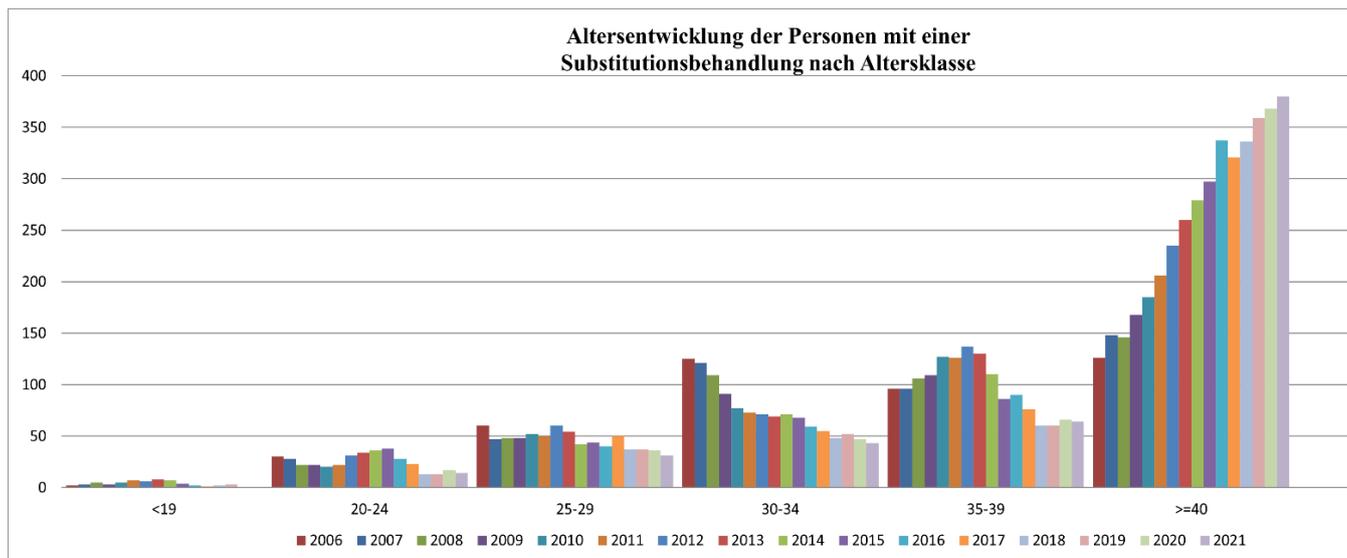
3.1.5.1 Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Personen

Im Jahr 2021 erhielten 532 Personen (2020: 534) eine bewilligte Substitutionsbehandlung, davon 427 Männer (80,26 %) und 105 Frauen (19,74 %). Die Betroffenen sind zwischen 20 und 79 Jahre alt. 253 Personen (2020: 278) wurden mit Methadon, 90 (2020: 92) mit Buprenorphin, 151 (2020: 135) mit Sevre-Long/Morphin retard und 36 (2020: 27) mit Levomethadon behandelt (1 Oxycodon-Behandlung und 1 Ketalgin-Behandlung).

192 Patientinnen und Patienten (2020: 196) wurden im Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen (FZA) betreut, 26 (2020: 12) im Zentrum für forensische Psychiatrie (Gefängnis) und 314 Betroffene (2020: 259) wurden von 61 (2020: 67) Privatärztinnen und -ärzten behandelt.

192 Patientinnen und Patienten wurden von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt, 27 in einer Einrichtung, 285 in der Apotheke und 26 im Gefängnis behandelt. Für zwei Personen sind keine Informationen verfügbar.

380 (2020: 368) dieser Personen sind über 40 Jahre alt, was darauf schliessen lässt, dass die Betroffenen heute viel älter werden.



Die Einkommen eines Drittels der Personen in Substitutionsbehandlung entstammen einer Vollzeitbeschäftigung (147 Personen). 148 Personen beziehen eine IV-Rente, 136 Personen Sozialhilfe und 16 Personen sind arbeitslos. Für 101 Personen gibt es keine Daten.

Weiter wurden 66 Personen positiv und 209 negativ auf Hepatitis C getestet. Für 257 Personen gibt es keine Daten.

In Zusammenarbeit mit dem FZA und der Kantonsapothekerin organisierte das KAA die achte jährliche Weiterbildung zu Substitutionsbehandlungen für die Ärztinnen und Ärzte, Psychiaterinnen und Psychiater sowie Apothekerinnen und Apotheker des Kantons.

3.1.5.2 Koordination der Betreuung von suchtkranken Personen

Die Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke wurde im November 2014 eingerichtet. Diese Stelle ermöglicht eine bessere interdisziplinäre Einschätzung von komplexen Fällen, der Platzierung – sowohl in kantonalen als auch in ausserkantonalen Einrichtungen –, der Betreuung Suchtkranker sowie der Leistungskoordination. Die bereichsübergreifende – medizinische und soziale – Beurteilung erfolgt über das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit und das Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke. 2021 erhielten 100 Personen eine Indikation. Es wurden 122 Betreuungsvorschläge erstellt (einschliesslich Erneuerungen von abgelaufenen Kostengutsprachen für ausserkantonale Aufenthalte, die verlängert werden müssen, und Eintritte in *Equip'apparts*).

Des Weiteren wurden auch die Freiburger Strafanstalt (FRSA) und das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe in dieses Abklärungsdispositiv für Erwachsene einbezogen. Um die suchtkranken Personen in Haft rasch identifizieren und die notwendigen Abklärungen vornehmen zu können, wurden im Verlaufe des Jahres 2018 die systematischen Vorabklärungen für alle Personen in Untersuchungshaft, die ein Suchtproblem haben, eingeführt. So können insbesondere die Massnahmen vor der Verurteilung fundierter festgelegt werden. 2021 konnten 6 Gerichtsfälle eine Bedarfsabklärung in Anspruch nehmen.

Im April 2018 wurde eine kantonale Bedarfsabklärungsstelle für Jugendliche und Minderjährige eingerichtet. Die Situationsabklärungen werden gemeinsam vom Verein REPER und dem Jugendamt durchgeführt. Im Jahr 2021 wurden beim Dispositiv 26 Jugendliche angemeldet, 22 Jungen und 4 Mädchen im Alter von 12 bis 20 Jahren (Durchschnitt: 15,9 Jahre). Diese Meldungen betrafen in 20 Situationen den Cannabiskonsum, davon 12 ohne andere Substanzen, 3 mit Konsum anderer Substanzen, 2 mit Alkoholkonsum, 1 mit Medikamentenkonsum, 1 mit Konsum von Alkohol und anderen Substanzen, 1 mit Konsum von Medikamenten und anderen Substanzen. Die anderen 6 Meldungen betrafen Bildschirmaktivitäten/Spiele. 16 der 26 Jugendlichen im Dispositiv hatten vorgängig Kontakt mit einer Fachperson für psychische Gesundheit.

Im Dezember 2021 hat die GSD zusammen mit dem KAA die Ergebnisse einer Studie über Suchtprobleme bei älteren Personen im Kanton Freiburg vorgestellt. Es wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet; dieser umfasst 7 Massnahmen, die mit der Schulung und dem Coaching des Pflegepersonals, der Information und der Vernetzung der Organisationen zusammenhängen.

3.1.5.3 Kantonaler Alkoholaktionsplan (KAAP)

Ausgehend von einem Beschrieb des bestehenden kantonalen Angebots, einer Bedarfsanalyse, einer Analyse der Literatur, den auf nationaler Ebene vorhandenen Daten und einem partizipativen Prozess der Freiburger Partnerinnen und Partner detailliert der KAAP eine Vision, Zielvorgaben sowie eine Umsetzungsstrategie und einen Massnahmenplan. Ziel ist, im Zeitraum 2018–2021 die verschiedenen Aktionen, Interventionen und Leistungen mithilfe eines definierten und gemeinsamen Aktionsplans besser zu koordinieren. Um die Umsetzung kümmern sich das Amt für Gesundheit (GesA) und das KAA gemeinsam. Der KAAP wurde in seiner derzeitigen Form bis Ende 2023 verlängert und wird während des Jahres 2022 aktualisiert, um bestimmte Bedürfnisse und Massnahmen auf den neuesten Stand zu bringen.

3.1.5.4 Kantonale Kommission für Suchtfragen

Der Auftrag der Kommission ist auf den Bericht des Staatsrats aus dem Jahr 2012 über das «Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol)» und die einschlägige Verordnung vom 23. Juni 2014 zurückzuführen. Wegen der Covid-19-Pandemie konnte die Kommission im 2021 nur zwei Sitzungen abhalten. Sie war in folgenden Tätigkeitsfeldern aktiv:

- > Weiterentwicklung der «Transdisziplinarität», des gemeinsamen Handelns, des Dialogs, der verstärkten Öffnung und Koordination im Suchtbereich in Freiburg (Gesundheit, Polizei, Justiz, Sozialwesen, Verwaltung);
- > 2021 fanden insbesondere zwei Sitzungen zwischen der FRSA und einer Delegation der Kommission zu Drogenkonsum in Gefängnissen, Minimierung von Risiken des Konsums und Betreuung von suchtkranken Inhaftierten statt;
- > Weiterverfolgung von kantonalen Projekten und Inputs;
- > Informationsaustausch zur kantonalen, interkantonalen und internationalen Praxis.

Substanzungebundene Suchtformen, wie beispielsweise Spielsucht, wurden aufgrund der bedeutenden Entwicklungen in diesem Bereich und dem Inkrafttreten des Gesetzes über Geldspiele per 1. Januar 2019 in der Kommissionsarbeit verstärkt berücksichtigt. Neue Substanzen (insbesondere *Crystal Meth* und synthetische Cannabinoide) und neue Konsumformen (sogenannter «Mischkonsum» von Alkohol und Medikamenten gewisser Jugendlicher) wurden ebenfalls in der Kommission behandelt.

Als beratende Kommission des Staatsrats richtete sie ein Schreiben an die GSD, um die positive Stellungnahme ihrer Mitglieder für die Schaffung eines sicheren Konsumraums der Stiftung *Le Tremplin* bekannt zu geben. In Zusammenarbeit mit dem KAA setzte sie vier Arbeitsgruppen ein, um den Planungsbericht «Koordination der Betreuung von suchtkranken Personen. Bedürfnisse und Prioritäten – Zeitraum 2022–2025» zu erstellen, der im Frühjahr 2022 genehmigt werden soll.

3.1.6 Schulärztliche Betreuung FRIMESCO

Die neue Verordnung über die schulärztliche Betreuung ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten, wobei die anfänglich dreijährige Übergangsphase aufgrund des Engagements der kantonalen Schulärztin im Rahmen des Pandemiemanagements auf fünf Jahre erhöht wurde. Die Gemeinden und die Schulen haben für die Leistungen der schulärztlichen Betreuung die Wahl zwischen einer Schulärztin bzw. einem Schularzt (wie bisher) oder einer Pflegefachperson Schulgesundheits. 2021 führten die Schulärztinnen und Schulärzte im gesamten Kanton Vorsorgekontrollen und Impfungen durch. Die alte und die neue Organisation der schulärztlichen Betreuung laufen parallel. Der vorschulische Gesundheitscheck 1^H ist in den meisten Gemeinden bereits gut etabliert und wird von den Grundversorgerinnen und Grundversorgern durchgeführt. Die schulärztlichen Kontrollen für die 7^H und 8^H werden weiterhin stattfinden. Der schulärztliche Dienst der Stadt Freiburg, der auch die Orientierungsschulen von Marly, Avry-sur-Matran (*CO Sarine-Ouest*) und Farvagny (*CO du Gibloux*) umfasst, nimmt an einer Pilotphase des Projektes Frimesco (Neuorganisation) teil; dabei handelt es sich um einen Gesundheitsfragebogen für die

Schülerinnen und Schüler der 9^H, der im Schuljahr 2021/22 in Papierform erhältlich ist. Diese Testphase wird es ermöglichen, den Fragebogen anzupassen, entsprechend dem Feedback der Praxis.

Im Rahmen der schulärztlichen Betreuung werden jeweils auch Kontrollen des Impfstatus durchgeführt und Nachholimpfungen organisiert. Die Schulärztinnen und Schulärzte impften 151 (2020: 71) Schülerinnen und Schüler gegen Masern, Mumps und Röteln, 412 (2020: 317) gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung, 24 (2020: 3) gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung sowie 1318 (2020: 596) gegen Kinderlähmung. Des Weiteren wurden in den Orientierungsschulen 2021, 1384 (2020:1075) Jugendliche gegen Hepatitis B geimpft. Die Zahlen im Zusammenhang mit dem HPV sind unter «3.1.2.3 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)» aufgeführt.

3.1.7 Hygiene, Infektionsprävention und -kontrolle (HPCI)

Seit dem 1. Januar 2021 gibt es beim KAA eine HPCI-Referenz-Pflegefachperson. Diese konnte den HPCI-Steuerungsausschuss im August 2021 wieder aktivieren, um die Umsetzung des kantonalen HPCI-Projekts im Hinblick auf die Revision des Epidemiengesetzes und die Strategie NOSO der Schweiz zu validieren. Dieses HPCI-Projekt besteht derzeit aus drei Schwerpunkten:

- > Schaffung einer Stelle Link Nurse Infektionsprävention in allen Pflegeheimen und Spitexdiensten;
- > Schaffung einer Freiburger HPCI-Plattform;
- > Aufbau eines kantonalen HPCI-Weiterbildungsprogramms für das gesamte Personal.

Hauptziel ist die Verhütung und Reduzierung von healthcare-assoziierten Infektionen ist, um:

- > die Sicherheit der Bewohnenden/Klientel und des Personals der Pflegeheime und Spitexdienste zu gewährleisten;
- > die Pflegequalität kontinuierlich zu steigern;
- > die Kosten für die Betreuung zu senken;
- > den Einsatz aller Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems zu koordinieren.

Ende 2021 hatten 44 % der Freiburger Pflegeheime eine Stelle für eine Link Nurse Infektionsprävention geschaffen.

3.2 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz

Das kantonale Führungsorgan (KFO) koordiniert in ausserordentlichen Lagen den Einsatz aller Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes (Kantonspolizei, Feuerwehr, Gesundheitsdienste, Zivilschutz, technische Dienste). Das KFO, zu dessen Mitgliedern auch der Kantonsarzt und der stellvertretende Kantonsarzt gehören, ist ausserdem für die Organisation für den Katastrophenfall Freiburg zuständig. Die Koordination der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitsbereichs läuft über das Sanitätsdienstliche Führungsorgan (SFO), das vom KAA gesteuert wird. Ausserdem wird über diese Organisation die Bevölkerung über potenziell gefährliche Situationen wie z. B. Hitzewellen, Trockenperioden, Hochwasser oder Waldbrände informiert.

3.2.1 Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)

Die erweiterte Gesundheits-Taskforce, der die Mitglieder des SFO angehören, trat 2021 60 Mal zusammen. Sie hat folgende Aufgaben wahrgenommen:

- > die Gesundheitssituation kontinuierlich beurteilen;
- > den Einsatz aller Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems koordinieren;
- > dafür sorgen, dass die vom BAG erlassenen Gesundheitsmassnahmen angewandt werden;
- > angemessene Massnahmen anordnen und je nach Tragweite dem Staatsrat vorschlagen.

3.2.2 Berufliche sanitäre Einsatzgruppe (GISP)

Die Berufliche sanitäre Einsatzgruppe (GISP) besteht aus 50 Pflegefachpersonen und 8 Ärztinnen und Ärzten aus dem Kanton Freiburg oder den angrenzenden Regionen. Zu den Aufgaben der GISP gehört die Leitung der Sanitätshilfsstelle (San Hist) bei Grossereignissen mit einem Massenanfall von Verletzten. Im Zusammenhang mit der Pandemie unterstützte die GISP die Gesundheits-Taskforce bei der Durchführung des breiten Testens.

3.2.3 Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen

Aussergewöhnliche Situationen sind selten, verlangen aber eine perfekte Koordination der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems. Um dieser Art Fälle vorzugreifen, haben die Ambulanzdienste der Bezirke während mehreren Jahren an der Realisierung eines Konzepts gearbeitet, das den Gesundheitsbetrieb während Schadenfällen optimieren soll. Vertretende der Oberamtmännerkonferenz, des Freiburger Gemeindeverbands, des KAA, HFR, der Einsatz- und Alarmzentrale 144 und der Partnerinnen und Partner des KFO, insbesondere die Kantonspolizei und die Feuerwehr, waren in die Konzeptrealisierung involviert.

Hauptelemente des Konzepts sind die Realisierung eines kantonalen Pools von Einsatzleiterinnen und -leitern Sanität (EL San) und die Schaffung eines mobilen sanitätsdienstlichen Kommandopostens (KP SAN).

Die EL San haben rund um die Uhr Bereitschaft und die Aufgabe, das Gesundheitsdispositiv an vorderster Front zu organisieren und zu leiten. Dabei werden sie von leitenden Notärztinnen und Notärzten (LNA) unterstützt, welche für die Triage der Patientinnen und Patienten am Ereignisort zuständig sind. Der Einsatz eines Pools von EL San/LNA kann je nach Schwere und Komplexität bei jedem Ereignis verlangt werden, sie werden jedoch automatisch aufgeboden bei Ereignissen mit mehr als fünf Verletzten. Instrumente wie Checkliste, Führungshilfe oder Kommunikationssystem wurden erarbeitet und gehören nun zur Grundausrüstung aller EL San und LNA.

Die KP San gewährleisten die effiziente sanitätsdienstliche Führung am Schadenort in einem geschützten Rahmen. Sie stellen den Rettungssanitäterinnen und -sanitätern in Echtzeit die unabdingbaren Kommunikations-, Dokumentations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung, damit sie in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Feuerwehr möglichst viele Leben retten können.

Die finanzielle und administrative Steuerung des Konzepts wurde 2021 von den Gemeindevertreterinnen und -vertretern validiert und soll ab 1. Januar 2022 durch das Gesundheitsnetz Saane umgesetzt werden.

3.3 Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

Im Rahmen der Überwachung und der Planung des Gesundheitssystems arbeitet das KAA eng mit dem GesA und dem Sozialvorsorgeamt (SVA) zusammen. Es bringt dabei seine medizinischen Kompetenzen sowie sein Fachwissen in Sachen Pflege ein, namentlich in den Bereichen der Aufsicht über die Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Spitalplanung und der präklinischen Versorgung sowie der medizinischen Nachdiplomausbildung.

3.3.1 Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen

Art der Leistungen	Anzahl
Pflegeheiminspektionen im Rahmen der Erneuerung von Betriebsbewilligungen	2
Dossierprüfungen im Rahmen der Erneuerung von Betriebsbewilligungen	12
Einrichtungsinspektionen unter besonderen Umständen (gestörter Betrieb, Beschwerden, verschiedene Anträge)	2
Schriftliche Bearbeitung von Beschwerdedossiers betreffend Institutionen in besonderen Zusammenhängen	13
Inspektionen im Rahmen von gezielten Besuchen (Angehörigenintegration) im Bereich der Langzeitpflege	2
Inspektionen im Rahmen der gezielten Inspektionen (Angehörigenintegration) im Bereich der Langzeitpflege	52
Wiederaufnahme der Verbesserungsmassnahmen 2020 nach der pandemiebedingten Unterbrechung der Überwachung	50
Verlängerung von Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	1
Gutachten Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	14
Verschiedene Gutachten (z. B. zusätzliche Dotation für Bauarbeiten)	1
Anfechtung der Pflegestufe, administratives Vorgehen, Koordination mit dem SVA	5
Anfechtung der Pflegestufe, Sitzungen der Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte	1
Studiengruppe zu Zwangs-/Sicherheitsmassnahmen in den Pflegeheimen	1

Art der Leistungen	Anzahl
Evaluationen der postgraduierten Ausbildungen	11
Beurteilungen und Auskünfte für die Erteilung von Sozialleistungen	3

3.3.2 Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses

2021 sprach sich das KAA bei der GSD in 28 Fällen dafür aus, einem Gesuch um Aufhebung des Berufsgeheimnisses stattzugeben (2020: 35).

3.3.3 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 hat das KAA 8677 Kostengutsprache gesuche – das sind etwa gleich viele Gesuche wie in den Vorjahren (2020: 7769, 2019: 7653) – bearbeitet. In 4669 Fällen (53 %) mussten die Kostengutsprachen auf den Freiburger Referenztarif beschränkt werden, weil für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt kein medizinischer Grund im Sinne der Bundesgesetzgebung vorlag. Diese Zahl ist seit drei Jahren stabil (2020: 48 %; 2019: 49 %; 2018: 55 %).

3.4 Information und Koordination

Die zahlreichen Informations- und Koordinationstätigkeiten im Rahmen der in diesem Bericht aufgeführten Projekte oder in Verbindung mit den täglich beim KAA eingehenden Anfragen betreffen verschiedenste Themen und Zielgruppen. Die nachfolgenden Kapitel liefern einen Überblick über die Bereiche, in denen das KAA koordinatorisch tätig ist.

3.4.1 Statistik

Das KAA ist verantwortlich für die Datenerhebung der jährlichen medizinischen Statistiken der kantonalen Spitäler und ihre Weiterleitung an das Bundesamt für Statistik (BFS). Seit dem 1. Januar 2011 müssen die Spitaleinrichtungen und Geburtshäuser ihre Daten in Übereinstimmung mit «SwissDRG» (DRG = *Diagnosis Related Groups*), dem neuen Tarifsystem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, liefern. 2021 übermittelte das KAA dem BFS die Daten 2020 für alle betroffenen Einrichtungen des Kantons.

3.4.2 Austausch und Zusammenarbeit

3.4.2.1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden des KAA sind in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten, nachfolgend die wichtigsten:

Kantonsebene:

- > Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte;
- > Kantonale Kommission für Suchtfragen;
- > Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht;
- > Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Beratende Kommission im Bereich der Prostitution;
- > Kommission für die Beherbergung Asylsuchender in ausserordentlichen Situationen;
- > Wissenschaftlicher Ausschuss des Krebsregisters;
- > Direktionsübergreifender Steuerungsausschuss «Gesundheit und Erziehung».

Interkantonale Ebene:

- > Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz;
- > *Groupement romand des services de santé publique*;
- > Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen;
- > *Comité de l'Association suisse latine des spécialistes en santé sexuelle*;
- > «Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu» (PILJD) der CLASS;
- > Arbeitsgruppe für übertragbare Krankheiten der Westschweizer Gesundheitsdienste und -ämter.

3.4.2.2 Mitwirkung in kantonalen Projekten

Das KAA unterstützte die Entwicklung verschiedener Projekte anderer Dienststellen und Partner und beteiligte sich an deren Steuerung, darunter:

- > Gesundheitsförderung und Prävention – kantonale Strategie «Perspektiven 2030»;
- > Kantonaler Plan für psychische Gesundheit;
- > Kantonaler Alkoholaktionsplan;
- > Kantonales Tabakpräventionsprogramm;
- > Kantonales Programm zur Früherkennung von Dickdarmkrebs;
- > Klimaplan.

4 Schulzahnpflegedienst (SZPD)

4.1 Tätigkeit

Der Schulzahnpflegedienst (SZPD) gewährleistet die Mund- und Zahngesundheit der schulpflichtigen Kinder des Kantons Freiburg. Entsprechend den Gesetzesbestimmungen stellt er die Kontrollen und Behandlungen der Schulzahnmedizin im Kanton sicher. Seine Tätigkeit ist hauptsächlich auf Prävention ausgerichtet: Förderung einer guten Mund- und Zahnhygiene (Prophylaxe), Bekämpfung von Karies und Parodontose (Päodontie) sowie Korrektur von Zahn- und Kieferfehlstellungen (Kieferorthopädie). Dafür verfügt der Schulzahnpflegedienst über drei mobile Zahnkliniken und drei ortsfeste Zahnkliniken (Freiburg, Bulle und Romont).

Ein Präsentationsfilm zu den Aufgaben des Schulzahnpflegedienstes für die verschiedenen Partnerinnen und Partner (Schulen, Eltern, Gesundheitsfachpersonen) ist in Erarbeitung.

Der SZPD befindet sich in der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems und der entsprechenden Leitlinien, insbesondere legt er die Kompetenzbereiche fest, in denen ein A+ möglich ist. Zudem soll das neue System als Evaluierungstool für die Patientenleistungen dienen.

4.1.1 Prophylaxe

Die neuen Prophylaxeinstrumente für den 1. und 2. Zyklus werden seit mehreren Jahren erfolgreich eingesetzt. Sie sollen insbesondere das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung der Mund- und Zahngesundheit und die entsprechenden Erhaltungsmaßnahmen stärken.

Ein Projekt für ein digitales Tool (Smartphone- und/oder Tablet-App), das den Impact der Prophylaxebotschaften auf die Schülerinnen und Schüler aller Klassen des Kantons Freiburg steigern soll, läuft derzeit. Das Tool nutzt für jede Schulstufe angemessene Lehrmittel und ermittelt Schülerinnen und Schüler und gar Eltern mit besonderen Bedürfnissen. In der App sollen die für Eltern und Lehrpersonen nützlichen Nummern bei Zahnnotfällen, Links zu den Prophylaxefilmen der Zyklen 1 und 2 sowie Spiele für die Kinder bereitgestellt werden.

Für den 3. Zyklus (Sekundarstufe II) wird aktuell ein Konzept in Übereinstimmung mit dem Westschweizer Lehrplan PER und dem Deutschschweizer Lehrplan 21 zum Thema «Mein Mund, das Tor zu meinem Körper» entwickelt. Es wird aus einem Unterrichtsszenario bestehen, das in den Wissenschaftslektionen verwendet werden wird, gestützt von verschiedenen anderen Unterrichtsunterlagen und, auf Anfrage der interessierten Orientierungsschulen, punktuellen Interventionen der Schulzahnpflegerinnen des SZPD.

2021 besuchten die Schulzahnpflegerinnen (1,63 VZÄ) 1560 Klassen (2020: 1065) und unterwiesen 27 108 Kinder (2020: 20 020).

4.1.2 Pädodontie

Die Dentalhypnose (Komforthypnose) verbreitet sich im SZPD immer weiter. Für die Patientinnen und Patienten, welche dies wünschen, soll die Technik ideale Konsultationsbedingungen schaffen, Komfort und Wohlbefinden steigern und damit Phobien entgegenwirken. Sie ermöglicht Kindern eine Zahnbehandlung ohne Leiden, Trauma oder Stress; sie können gar einen angenehmen Moment bei der Zahnärztin oder beim Zahnarzt erleben. Insbesondere hilft die Hypnose den Kindern, die wegen Angst oder einer Behinderung nicht kooperieren. Mittlerweile haben alle Teams eine spezifische Ausbildung in Dentalhypnose absolviert.

Da bei den Patientinnen und Patienten immer mehr Zahnreinigungen/Zahnsteinentfernungen durchgeführt werden, verfügt der Schulzahnpflegedienst nunmehr über ein Zahnprophylaxeangebot in der Pädodontie, gewährleistet von einer Dentalhygienikerin.

Die Arbeiten für die Einrichtung der Klinik in Romont, in der neuen Orientierungsschule des Glanebezirks, wurden weitergeführt.

Nachfolgende Tabelle fasst die Zahlen des Tätigkeitssektors Pädodontie des SZPD im Jahr 2021 zusammen.

Jahr 2021	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kliniken	Anzahl vom SZPD kontaktierte Kinder	Anzahl privat kontrollierte Kinder	Anzahl vom SZPD kontrollierte Kinder	Anteil vom SZPD kontrollierte Kinder (in %)	Anzahl Kinder mit Zahnreinigungen	Anzahl Kinder mit Zahnfüllungen	Anzahl Kinder mit anderen Zahnbehandlungen	Erbrachte Leistungen, in Franken (TPW: 1 Franken)	Fakturierte Stationierungen, in Franken
Bulle (0,82 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	9 273	6 352	2 921	31,50 %	695	168	640	426 985.40	35 640.00
Freiburg (1,85 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	13 491	8 047	5 444	40,35 %	2 324	578	1 607	935 859.15	73 260.00
Romont (0,50 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	7 174	4 861	2 313	32,24 %	865	322	404	335 815.80	26 400.00
TOTAL 2021	29 938	19 260	10 678	35,67 %	3 884	1 068	2 651	1 698 660.35	135 300.00
Total 2020	30 105	20 929	9 176	30,48 %	3 181	895	2 274	1 472 509.30	117 480.00

Die Zahlen 2021 stammen aus der Software ZaWin. Die Zahlen der Spalte 1 wurden aus dem Dokument «Bestände Klassen und Schüler 2020/21» der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport übernommen. Die Zahlen in Spalte 9 stammen aus der SZPD-Jahresrechnung 2020–2021 des SZPD (SAP/SZPD Jahresrechnung 2020–2021).

Krankheitsbedingte Abwesenheiten, Quarantänen und zusätzliche Hygienemassnahmen wegen der Covid-19-Pandemie beeinträchtigten die Zahnkontrollen in den mobilen Kliniken; pro Tag wurden in Vergleich zu einem normalen Jahr weniger Patientinnen und Patienten behandelt. Nichtsdestotrotz sind die Zahlen gegenüber 2020 leicht gestiegen.

4.1.3 Kieferorthopädie

Der Sektor Kieferorthopädie hat seine Tätigkeit in den Kliniken Freiburg und Bulle im 2019 mit einer Dotation von 0,63 VZÄ weitergeführt (2020: 0,67 VZÄ). Der SZPD verfügt nunmehr über ein Zahnprophylaxeangebot in der Kieferorthopädie. Der Sektor hat im Berichtsjahr 142 neue Patientinnen und Patienten aufgenommen (2020: 152). Bei 2758 Terminen (2020: 2480) wurden insgesamt 629 Kinder und Jugendliche (2020: 599) behandelt.

Der Schulzahnpflegedienst plant für seine Klinik in Romont kieferorthopädische Behandlungen.

Der Jahresumsatz beträgt 744 023.45 Franken (2020: 569 534.30 Franken). Verschiedene Faktoren, darunter die Covid-19-Pandemie, haben den Umsatz dieses Sektors beeinträchtigt.

4.1.4 Aufsichtsaufgaben

Der SZPD hat sein Musterreglement zur Beteiligung der Gemeinden an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen sowie die Mustervereinbarung von Gemeinden und privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten zur Schulzahnpflege überarbeitet.

Im Jahr 2020 konnte der SZPD die sorgfältige Kontrolle der Gemeindereglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen und der Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten, die 2018 begonnen wurden, abschliessen. Daher beriet der SZPD im Jahr 2021 nur gut zehn Gemeinden, welche die Schulzahnmedizin in die Hände einer privaten Zahnärztin oder eines privaten Zahnarztes geben oder die zahnmedizinischen Leistungen des SZPD in Anspruch nehmen wollten. Ausserdem gab er gut 30 Stellungnahmen im Zusammenhang mit Gemeindereglementen und Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten ab.

Per Ende 2021 war der Schulzahnpflegedienst für die Schulzahnpflege von 100 der 126 Freiburger Gemeinden verantwortlich. Fast alle Gemeinden (117 von 126) nutzen den Prophylaxeunterricht des SZPD in den Klassen, alle anderen haben dafür eine Vereinbarung mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten abgeschlossen. Zudem nutzen quasi alle Privatschulen des Kantons die Leistungen des Schulzahnpflegedienstes.

4.2 Streitfälle

Im Jahr 2021 wurde 20 Mal Einsprache eingereicht (2020: 20), sie betrafen die Sektoren Pädodontie und Kieferorthopädie. Die meisten Einsprachen wurden vom SZPD bearbeitet, da sie hauptsächlich Anträge um Annullierung oder Reduzierung der fakturierten Leistungen enthielten.

5 Sozialvorgeamt

Amtsvorsteherin: Maryse Aebischer (bis 31. Mai)
Christine Kolly (ab 1. Juni)

5.1 Tätigkeit

Das Sozialvorgeamt (SVA) unterstützt und koordiniert die Umsetzung der Politik im Zusammenhang mit den Menschen mit Behinderungen und den Seniorinnen und Senioren. Es plant das Leistungsangebot und kümmert sich um Finanzierung und Aufsicht über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Weiter plant das SVA den Platzbedarf in den Pflegeheimen und entrichtet Beiträge an Personen, die ihren Aufenthalt im Pflegeheim nicht selbst finanzieren können.

5.1.1 Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen

Der Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen ist zuständig für die Berechnung und die Entrichtung der Subventionen, welche die öffentliche Hand den Wohn- und Beschäftigungsstätten für Erwachsene mit Behinderungen gewährt. Er subventioniert die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen, die sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene sowie die professionellen Pflegefamilien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sektors unterstützen die Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und kontrollieren ihre Tätigkeiten. Zudem plant der Sektor das Leistungsangebot in den Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen und für Minderjährige und junge Erwachsene (s. Kapitel 5.2.1).

2021 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung auf 115 501 246 Franken (2020: 112 489 827 Franken), während die Subventionen an die Erziehungsheime und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene 24 383 733 Franken betragen (2020: 22 850 973 Franken).

Als Verbindungsstelle des Kantons Freiburg für den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE) bearbeitet das SVA die Kostengutsprachegesuche für Aufenthalte in Institutionen in anderen Kantonen. Es kontrolliert, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ob der im Gesuch aufgeführte Tagespreis der Einrichtung dem offiziellen IVSE-Preis entspricht. Ausserdem prüft es, ob die Eigenbeteiligung der Person an den Aufenthaltskosten die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg erfüllt und willigt in die Finanzierung des Aufenthaltes ein. Die Verbindungsstelle verwaltet ausserdem die Dossiers der ausserhalb des Kantons wohnhaften Personen, die in einer Freiburger Institution untergebracht sind, und behandelt die Streitfälle, die zwischen Kantonen, Institutionen und für die Organisation des Aufenthalts zuständigen Diensten auftreten können. Seit Januar 2020 präsidiert der Kanton Freiburg für drei Jahre die Regionalkonferenz der Verbindungsstellen der Westschweiz und des Tessins.

2021 belief sich der Gesamtbetrag für Erwachsene, die in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, auf 11 788 919 Franken (2020: 11 119 460 Franken).

Dies entspricht 290 Kostengutsprachen (2020: 278) und betrifft 225 Menschen mit Behinderungen (2020: 213), wobei ein und dieselbe Person unter dem Jahr die Einrichtung wechseln oder mehrere Leistungen beziehen kann (z. B. Heim und Werkstätte). Von den Personen, die Leistungen ausserkantonomer Einrichtungen bezogen haben, hatten 51 eine geistige Behinderung (2020: 42), 34 eine körperliche Behinderung (2020: 20), 74 eine psychische Behinderung (2020: 82) und 17 eine Sinnesbehinderung (2020: 16). 49 Personen litten an einer Suchterkrankung (2020: 43).

Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonalen sozialpädagogischen Institutionen platzierten Minderjährigen belief sich auf 6 004 865 Franken (2020: 5 306 448 Franken) und entsprach 106 Platzierungen von 85 Minderjährigen und jungen Erwachsenen (2020: 102 Platzierungen für 76 Personen). Von diesen Platzierungen waren 30 vom Jugendstrafgericht (2020: 39) und 65 von den Friedensgerichten (2020: 52) angeordnet worden, und 11 (2020: k. A.) betrafen andere Platzierungen (namentlich Unterbringungen junger Erwachsener und Minderjähriger im Sinne von Art. 48 und 49 SIPR). Die Dauer der ausserkantonomalen Unterbringungen kann sich je nach Art der erbrachten Leistung stark unterscheiden (Probeaufenthalt für ein paar Tage, Kurzaufenthalt in einer geschlossenen Anstalt oder Heimunterbringung für das ganze Jahr). Im Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand sind auch die von der Haftanstalt «Aux Léchaies» in Palézieux in Rechnung gestellten Kosten enthalten.

Im Laufe des Jahres 2021 hat das SVA mit den Institutionen an verschiedenen Baudossiers gearbeitet. Unter diesen Dossiers beschäftigte der Umzug der Stiftung *Le Tremplin* die Abteilung stark. In enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt (HBA) fanden zahlreiche Sitzungen statt, um die Modalitäten eines provisorischen Umzugs und die eines endgültigen Umzugs festzulegen.

Das SVA arbeitete auch an den Dossiers für den Bau, die Renovierung oder den Umzug der Stiftung *HorizonSud* in Gumefens; der Werkstätten der Stiftung *L'Estampille* und des *Foyer des apprentis* der Stiftung *L'Eau Vive*; des Vereins *Le Bosquet* in Givisiez; des neuen Gebäudes in Kerzers für das «Kinderheim Heimelig»; des *Foyer des Apprentis* in Freiburg; des Pilotprojekts *Time Up* der Freiburger Stiftung für die Jugend (FFJ) in Villars-sur-Glâne; des neuen Gebäudes auf dem aktuellen Gelände der Einrichtung *Nid Clairval*; der Renovationsarbeiten für die Gemeinschaft *L'Arche* und die Stiftung *aplico* sowie des Tageszentrums des Vereins *Les Traversées* in Estavayer-le-Lac, der Werkstätten und der Residenzen der Stiftung *Clos Fleuri* in Bulle; der Projekte «Sonnegg» in Zumholz, *Aux Etangs* in Freiburg und der Renovierung der Stiftung *Les Buissonnets* in Freiburg. Im Jahr 2021 wurden die Renovierungsarbeiten der Abteilung des Vereins *Les Traversées* in Seiry abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurden drei Inspektionen in sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene durchgeführt. Das SVA arbeitete auch mit zwei sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene bezüglich des allgemeinen Konzepts für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zusammen. Ende 2021 enthalten die Betreuungskonzepte aller sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene die Änderungen, die durch das Gesetz vom 16. November 2017 über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPG) und das Reglement vom 16. Dezember 2019 über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien

(SIPR) bewirkt wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Festlegung der Disziplinarstrafen und Zwangsmassnahmen, die eine sozialpädagogische Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene verhängen kann (Art. 24 SIPG), sowie die Änderungen bei der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen (Schutzunterbringung mit Genehmigung oder Gerichtsentscheid, Art. 48 SIPR) sowie bei Volljährigen (Einführung einer Altersgrenze von 25 Jahren und Notwendigkeit eines sozialpädagogischen Bedarfs, der von einem Sozialdienst oder einer Beistandschaft bestätigt wird, Art. 49 SIPR).

2021 hat die für die Aufsicht zuständige Inspektorin zwei Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen oder Menschen mit Suchterkrankungen besucht. Beide waren übliche Inspektionsbesuche, deren Durchführung so geplant wird, dass jede Institution alle drei Jahre einmal besucht wird. Nach dem Weggang der Inspektorin trat im Dezember ein neuer Inspektor für die Aufsicht über die institutionellen Leistungen seine Stelle an.

Die Corona-Pandemie setzt die Institutionen weiterhin stark unter Druck. Auch die sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene sind von Situationen kranker Kinder und Jugendlicher betroffen, die wiederholte Isolationen und Quarantänen mit sich bringen. Das Engagement des zuständigen Personals und der zuständigen Leitungen beweist, dass es ihnen wichtig ist, die jungen Betreuten zu schützen. Trotz der Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den verschiedenen Einschränkungen und Vorgaben hat das Personal die Schutzmassnahmen sehr ernst genommen und war bemüht, diese den Kindern und Jugendlichen nahezubringen.

Angesichts der Vielfalt des Leistungsangebots in den sonder- und sozialpädagogischen Institutionen für Erwachsene mit Behinderung oder Suchtkranke – Wohn-, Beschäftigungs- oder Arbeitsstätte – sowie der Verschiedenartigkeit und Verletzlichkeit der Leistungsempfangenden ist die Umsetzung der Schutzkonzepte in manch einer dieser Institutionen besonders heikel. Dank einer effizienten Zusammenarbeit zwischen dem SVA und dem Dachverband der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen verfügen jedoch alle Institutionen über ein aktualisiertes Schutzkonzept, das korrekt umgesetzt wird.

5.1.2 Sektor Pflegeheime

Im Kanton Freiburg gibt es 40 Pflegeheime (2020: 42) an 52 Standorten (2020: 52). Der Sektor Pflegeheime berechnet den Pflegepreis, der den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt wird. Dieser Preis wird pauschal und für jede der 12 in der Bundesgesetzgebung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung vorgesehenen Pflegestufen festgelegt, entsprechend der gemäss Verordnung vom 3. Dezember 2013 über die Ermittlung des Pflege- und Betreuungsbedarfs erforderlichen Dotation. Die tatsächlichen Pflegekosten variieren allerdings von einem Pflegeheim zum anderen, da sie sich aus den Lohnkosten und Soziallasten des Personals des jeweiligen Pflegeheims ergeben.

Der Sektor berechnet auch den pauschalen Betreuungspreis, der den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime verrechnet wird. Wie der Pflegepreis wird auch der Betreuungspreis anhand der Voranschläge der Pflegeheime festgelegt; ein System zur Preisberichtigung aufgrund der Jahresrechnung der Pflegeheime gewährleistet die Finanzierung der effektiven Kosten. Die individuelle Berechnung des Beitrags der öffentlichen Hand für die Finanzierung der Betreuungskosten wird wiederum von der kantonalen Ausgleichskasse berechnet. Zur Erstellung der Berichtigungen der Jahresrechnung prüft das SVA die Dotation mit Pflege- und Betreuungspersonal im Verhältnis zu den verrechneten und (im Fall von Spitalaufenthalten) reservierten Tagen.

Damit die Pflegeheime die Coronakrise bewältigen können, hat der Staatsrat ihnen auch 2020 verschiedene Finanzhilfen gewährt. Wie sich diese Krise auf den Bettenbelegungsgrad auswirkte, wird sich erst nach Erhalt der Schlussabrechnungen zeigen. Für 2021 ist jedoch mit einem leichten Rückgang des Belegungsgrades zu rechnen (2020: 95,11 % und 2019: 96,35 %). So hat der Staatsrat vorgesehen, die Pflegeheime, für die eine Quarantäne angeordnet wurde, zu unterstützen und diesen in diesem Rahmen Anfang des Jahres leichte Überdotationen bewilligt sowie dem Pflegeheimpersonal die Möglichkeit gegeben, in den kantonalen Impfteams mitzuarbeiten, um Entlassungen zu verhindern.

Das SVA arbeitet noch an der Fertigstellung der Berichtigungen der Jahresrechnungen 2020 und somit auch an der Ermittlung der genauen Covid-19-Kosten. Sobald diese Arbeit abgeschlossen ist, wird es möglich sein, die Kosten aller vom Staat gewährten Massnahmen zu beziffern (Covid-19-Prämien, Unterstützung in Form von Dotation, Schutzmaterial, Test- und Impfkosten, Kosten im Zusammenhang mit Quarantänen und den Heimärztinnen/-ärzten).

Die Pflegerestkosten und die Beiträge an die Betreuungskosten, die 2021 von der öffentlichen Hand finanziert wurden, beliefen sich auf 92 743 825 Franken (2020: 93 628 400 + 6 859 500 Franken Mehrkosten wegen Covid-19). Dieser Betrag enthält die Mehrkosten aufgrund von Covid-19 für das Jahr 2021.

Am 31. Dezember 2021 gab es in den Tagesstätten des Kantons Freiburg 72 Plätze (2020: 72), 2697 anerkannte Betten (2020: 2700), davon 167 (2020: 157) in 11 Demenzabteilungen und 1 Abteilung für Alterspsychiatrie, sowie 178 (2020: 154) OKP-Pflegeheimbetten (=Betten, die zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen sind).

Von den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern wohnten 15 nicht im Kanton Freiburg (2020: 12), davon vier im Kanton Waadt, sechs im Kanton Bern, zwei im Kanton Neuenburg, zwei im Kanton Genf und 1 im Kanton Wallis.

69 (2020: 54) Freiburgerinnen und Freiburger waren langfristig in einem Pflegeheim eines anderen Kantons untergebracht, wovon 53 (2020: 41) Personen im Kanton Bern, 6 (2020: 4) im Kanton Waadt, 3 (2020: 2) im Kanton Aargau, 1 (2020: 0) im Kanton Neuenburg, 1 (2020:0) im Kanton Schwyz, 1 (2020: 0) im Kanton Thurgau, 1 (2020: 1) im Kanton Zug, 1 (2020: 1) im Kanton St. Gallen, 1 (2020: 1) im Kanton Basel-Land und 1 (2020: 0) im Kanton Zürich.

28 (2020: 42) weitere im Kanton wohnhafte Personen absolvierten einen ausserkantonalen Kurzetaufenthalt, hauptsächlich im Kanton Bern. Des Weiteren konnten 14 (2020: 15) Freiburgerinnen und Freiburger sowie 19 (2020: 14) Waadtländerinnen und Waadtländer vom Pilotprojekt der Freizügigkeit zwischen dem Waadtländer und dem Freiburger Broyebezirk profitieren.

5.2 Projekte und besondere Ereignisse

Nach 16 Jahren an der Spitze des SVA trat Maryse Aebischer am 31. Mai in den Ruhestand. Seit dem 1. Juni ist Christine Kolly die neue Vorsteherin des SVA.

5.2.1 Planungen des institutionellen Leistungsangebots

Am 30. November 2021 hat der Staatsrat den [Planungsbericht 2021–2025](#) des Netzwerks der sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen im Kanton Freiburg zur Kenntnis genommen.

Die quantitative und qualitative Analyse des institutionellen Dispositivs des Kantons Freiburg sowie einiger ergänzender Indikatoren hat ergeben, dass bis 2025 100 neue Plätze vorzusehen sind, davon 46 in den Beherbergungs- und 54 in den Beschäftigungsstrukturen. Was die ambulanten Betreuungsleistungen angeht, so müssten diese auf etwa 250 Stunden pro Woche, verteilt auf 130 Menschen mit Behinderungen, ausgebaut werden.

Ebenfalls am 30. November 2021 hat der Staatsrat den ersten [Planungsbericht des sonderpädagogischen Leistungsangebots für Minderjährige und junge Erwachsene](#) zur Kenntnis genommen.

Diese Planung ist Teil einer Vision, bei der es um die Rechte des Kindes, seine Partizipation, seinen Schutz, seine Persönlichkeit und seine Entwicklung geht. Sie bezieht sich auf den Zeitraum 2022 bis 2026 und zeigt auf, dass 18 stationäre Heimplätze für französischsprachige Kinder im Süden des Kantons vorgesehen werden müssen, davon 13 für Kinder zwischen 5 und 15 Jahren. Sie zeigt auch auf, dass zwei Plätze und eine punktuelle Betreuung (zweisprachig) für Kleinkinder mit einer schweren Behinderung notwendig sind; zwei Auszeit-Aufenthalte für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren (zweisprachig); der Ausbau der Ressourcen für neue Leistungen auf bestehenden Plätzen (zweisprachig); der Ausbau der Ressourcen für die Unterbringung von Kindern als Schutzmassnahme durch Gerichtsbeschluss in Internaten der SoA-Sonderschulen (zweisprachig); Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche, welche die Schule abgebrochen und keinen Anschluss an den Arbeitsmarkt haben (zweisprachig), sowie der Ausbau der ambulanten sozialpädagogischen Betreuung für 0- bis 18-Jährige (zweisprachig).

Das SVA ist auch in der interdisziplinären Arbeitsgruppe vertreten, die in Erfüllung des [Mandats 2021-GC-85](#) ins Leben gerufen wurde und den Auftrag hat, den Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischer Betreuung für deutschsprachige Kinder zu definieren.

5.2.2 Politik für Menschen mit Behinderungen

5.2.2.1 Inklusive Projekte

Die kantonale Politik für Menschen mit Behinderungen sieht in ihrem Massnahmenplan 2018–2022 vor, dass der Start von Projekten aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten finanziell unterstützt wird, wenn diese die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zum Ziele haben. Das Hauptziel dieser Massnahme ist es, durch gemeinsame Aktionen Begegnungen und Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. Im Mai 2021 wurde ein Aufruf zur Einreichung von Projekten lanciert und das SVA erhielt 19 Anträge auf finanzielle Unterstützung. Von den 19 Projekten überzeugten 11 besonders und wurden mit Beträgen zwischen 2500 und 10 000 Franken unterstützt. Insgesamt stellte der Staat Freiburg einen Betrag von 80 000 Franken zur Verfügung. 2022 soll ein neuer Projektauftrag stattfinden.

5.2.2.2 Fonds zugunsten der arbeitsmarktlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Am 17. August 2021 hat der Staatsrat die Verordnung über den Fonds zugunsten der arbeitsmarktlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen verabschiedet.

Dieser Fonds wurde im Rahmen der Steuerreform eingeführt. Der Fonds wird geäufnet durch 220 000 Franken pro Jahr über die Sozialabgabe im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes vom 13. Oktober 2018 über die Umsetzung der Steuerreform. Indem die Verordnung die Regeln für die Funktionsweise des Fonds festlegt, konkretisiert sie Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes über Menschen mit Behinderungen und ermöglicht die Umsetzung von zwei Massnahmen des Massnahmenplans 2018–2022 der Politik für Menschen mit Behinderungen, die auf eine bessere Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft abzielen.

Der Fonds dient der Finanzierung der Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen, die es ihnen ermöglichen, einem Menschen mit Behinderungen, der im Kanton Freiburg wohnt und eine Invalidenrente bezieht oder der über eine Bewilligung verfügt, in einer Werkstätte einer sonder- oder sozialpädagogischen Institution zu arbeiten, die Gelegenheit auf eine berufliche Tätigkeit in einem Unternehmen zu bieten. Ausserdem finanziert er eine oder mehrere Leistungsaufträge zu Beurteilung, Abklärung und Koordination mit dem Ziel, einen Arbeitsvertrag zwischen dem Unternehmen und dem Menschen mit Behinderungen zu erstellen. Im Rahmen dieses Fonds wurden im Jahr 2021 zwei Vereine unterstützt.

5.2.2.3 Betriebsbewilligung und Anerkennung

Gemäss Artikel 4 SIPG ist für den Betrieb einer sonder- und sozialpädagogischen Institution mit einer Aufnahmekapazität von mehr als fünf Personen eine Betriebsbewilligung erforderlich. Um von der öffentlichen Hand Subventionen zu erhalten, muss eine sonder- und sozialpädagogische Institution mit Betriebsbewilligung laut Artikel 6 SIPG zusätzlich im Besitz einer Anerkennung sein.

Im Dezember 2021 haben die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport eine Richtlinie über den Erhalt einer Betriebsbewilligung für sonder- und sozialpädagogischen Institutionen sowie eine Richtlinie über die Anerkennung der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen erlassen. Diese Dokumente werden die Ausarbeitung von Bewilligungen und Anerkennungen für die Freiburger sonder- und sozialpädagogischen Institutionen sowie von Rahmenvereinbarungen ermöglichen.

5.2.2.4 Bedarfsabklärungsverfahren

Jede Person, die eine institutionelle Leistung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Anspruch nimmt, hat Anspruch auf eine Beurteilung ihrer Bedürfnisse und Kompetenzen.

2021 wurden 343 Bedarfsabklärungen eröffnet (2020: 314). Von diesen 343 Abklärungen waren am 31. Dezember 2021 noch 46 (2020: 66) in Bearbeitung, 204 (2020: 162) wurden formell mit einem Leistungsvorschlag bestätigt und 16 (2020: 10) wurden im Laufe des Verfahrens abgebrochen. Auf 77 (2020: 76) Gesuche konnte nicht eingetreten

werden (Dossier unvollständig oder doppelt eingereicht, nicht berechnete Person). Von den insgesamt 250 in Bearbeitung befindlichen oder bereits validierten Beurteilungen aus dem Jahr 2021 werden bzw. wurden 138 (2020: 156) von den sonderpädagogischen Institutionen, 69 (2020: 45) von Pro Infirmis, 41 (2020: 27) von den Spitalnetzen und 2 (2020: 0) vom SVA vorgenommen.

5.2.2.5 Einrichtung einer IT-Plattform für die Geschäftsverwaltung

Im Laufe 2021 wurde die Konzeptualisierungsphase der Geschäftsverwaltungslösung GA-SPS-EDIPA (eine auf der *OnBase*-Plattform basierende Anwendung) durch die Realisierungsphase abgelöst. Die Umsetzung dieser IT-Lösung soll den Datenaustausch zwischen dem SVA, den sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und anderen Partnern erleichtern, um einerseits die Zweckmässigkeit der Leistung und die institutionelle Orientierung der Person mit Behinderung zu überprüfen und andererseits das Angebot und den Bedarf an stationären und ambulanten Leistungen zu analysieren.

Die Implementierung ist für das erste Halbjahr 2022 geplant.

5.2.2.6 CLASS-Qualitätskriterien und kantonale Indikatoren in den sonder- und sozialpädagogischen Institutionen für Menschen mit Behinderungen und Suchtkranke

Das SVA hat im Laufe des Jahres in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen die Auswahl der kantonalen Indikatoren abgeschlossen, die im Rahmen der Qualitätszertifizierungen der Institutionen bewertet werden sollen. Diese Bewertung wird alle drei Jahre vom SVA oder von einer Zertifizierungsstelle nach der zum Zeitpunkt der Bewertung gültigen Indikatorenzuordnung durchgeführt.

Für die Umsetzung der kantonalen Indikatoren wurde eine Richtlinie ausgearbeitet; die GSD setzte deren Inkrafttreten auf den 1. Januar 2022 fest. Von diesem Zeitpunkt an werden die neuen Kriterien schrittweise eingeführt.

5.2.3 Politik «Senior+»

5.2.3.1 Bedarfsabklärungsinstrument

Nach einer praktischen Testphase wurden im Laufe 2021 mehrere Anpassungen am Instrument für die Abklärung des Bedarfs und die Orientierung von älteren Menschen vorgenommen.

Einige Punkte aus dem evaluativen Teil wurden zum besseren Verständnis umformuliert. Das Instrument wurde von einer Papierversion auf eine Excel-Version umgestellt; dies bietet den Vorteil, dass es Blätter zur Zusammenfassung der Ergebnisse und zur Zentralisierung der Daten gibt.

Ergänzend dazu wurde eine Reihe von Referenzdokumenten verfasst, welche die Nutzung des Fragebogens für alle Beteiligten erleichtern sollen. Die Dokumente sind in beiden Sprachen verfügbar. Die Vorbereitung der Implementierungsphase des Instrumentes begann Ende 2021 und wird zunächst in beschränktem Umfang mit bestimmten Partnern, danach, im Laufe des Jahres 2022, in erweitertem Umfang fortgesetzt.

5.2.3.2 Generationsübergreifender Austausch

Die Solidarität und der Austausch unter den Generationen sind eine Priorität der Politik «Senior+». 2021 fanden zwei Projektausschreibungen statt, 12 Projekte (2020: 16) wurden mit insgesamt 63 300 Franken finanziell unterstützt, weil sie zum sozialen Zusammenhalt und zur Integration der Seniorinnen und Senioren in die Freiburger Gesellschaft beigetragen haben. Informationen zu den unterstützten Projekten sind auf der [SVA-Website](#) zu finden.

5.2.3.3 Gemeindeprojekte

In Anwendung von Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Mai 2016 über die Seniorinnen und Senioren (SenG) sollten die Gemeinden bis zum 30. Juni 2021 die Bedürfnisse ihrer Seniorinnen und Senioren beurteilen und die Massnahmen festlegen, die sie umsetzen wollen, um diesen zu entsprechen und die Ziele der kantonalen Politik zu erreichen.

Mehrere Gemeinden haben dem SVA Dokumente zu den konkreten Massnahmen, die sie zugunsten der Seniorinnen und Senioren umgesetzt haben, übermittelt. Einige Gemeinden teilten mit, dass die Gesundheitssituation die Arbeit an den Konzepten verzögert habe. Das SVA verfolgt die Entwicklung der Gemeindekonzepte weiterhin und unterstützt die Gemeinden bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung der Gemeindekonzepte.

5.2.3.4 Broschüre zum Thema seniorengerechtes Wohnen

Das Wohnen ist eines der wichtigsten Anliegen der Seniorinnen und Senioren. Im Rahmen des Massnahmenplans «Senior+» wurde am 7. Juli 2021 die Broschüre «Eine Wohnung für sich ändernde Bedürfnisse» veröffentlicht. Diese Broschüre informiert über einfache und kostengünstige Möglichkeiten, eine Wohnung anzupassen und sicherer zu machen. Ausserdem stellt sie die verschiedenen Wohnungsangebote im Kanton Freiburg vor. Sie wurde den Gemeinden und den Partnern des SVA zur Verfügung gestellt und kann auf der [SVA-Website](#) von der breiten Öffentlichkeit eingesehen werden.

5.2.3.5 Studie über die Situation der älteren Arbeitnehmenden in Kanton Freiburg

Bezugnehmend auf das SenG und den Massnahmenplan 2016–2020 hat das SVA die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) beauftragt, eine Studie zur Situation der über 50-jährigen Arbeitnehmenden im Kanton Freiburg durchzuführen. Diese Studie wurde abgeschlossen und ihre Empfehlungen werden in die Arbeiten zur Erstellung des nächsten Massnahmenplans «Senior+» einfließen.

5.2.3.6 Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO)

2021 hat die AVAO 88 Personen aufgenommen (2020: 93), davon 9 % für Warten auf Unterbringung, 46 % zur Vorbereitung auf die Rückkehr nach Hause, 18 % für Warten auf Rehabilitation oder erneute Hospitalisierung und 27 % zur Klärung der Situation. Beim Austritt sind 51 % der aufgenommenen Personen nach Hause zurückgekehrt, 28 % haben einen Pflegeheimplatz gefunden, 7 % sind in der AVAO verstorben und 14 % wurden in ein Akut- oder Rehabilitationsspital überwiesen.

5.2.4 Weitere Projekte

2021 konnten fünf junge Frauen und Männer von der sozialpädagogischen Begleitung profitieren, die im Rahmen eines Pilotprojekts der Freiburger Stiftung für die Jugend (FFJ) jungen Erwachsenen, die einen Lebensplan aufgegeben und/oder die berufliche Grundbildung abgebrochen haben, angeboten wird. Die Bewertung dieser Leistung ist positiv ausgefallen, weshalb sie wird ab 2022 in den Voranschlag des Staates aufgenommen wird.

Des Weiteren erhielten drei zusätzliche Jugendliche auf Verfügung des Jugendstrafgerichts oder der Friedensgerichte Leistungen im Rahmen des Pilotprojekts zur Begleitung mit einer hohen Toleranzschwelle für Minderjährige ab 16 Jahren, das in Zusammenarbeit mit der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) umgesetzt wird. Dieses Projekt verfügt somit seit Juli 2021 über 6 Plätze.

5.3 Statistik

5.3.1 Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen

Für Erwachsene mit Behinderung gab es im Kanton Freiburg per Ende des Berichtsjahrs 901 Plätze (2020: 900) in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, geschützte Wohnungen) und 1248 Plätze (2020: 1251) in den Werk- und Tagesstätten.

Zu diesem Zeitpunkt verfügte der Kanton Freiburg über 256 anerkannte Plätze für Minderjährige und junge Erwachsene, davon 216² (2020: 192) anerkannte Plätze in den Wohnstätten und Tagesstrukturen der sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige oder junge Erwachsene und 40 (2020: 40) Plätze in anderen Einrichtungen für Minderjährige (Sonderkindergarten und *Centre thérapeutique de jour*/Tagesklinik).

² Im Jahr 2021 wurden keine neuen Plätze geschaffen. Der Unterschied von 24 Plätzen zwischen 2020 und 2021 wird im ersten [Planungsbericht Sonderpädagogisches Leistungsangebot für Minderjährige und junge Erwachsene](#) erläutert (s. Kapitel 3.1.1). Es handelt sich um die Hervorhebung der Teilplätze (8 Plätze) und der Plätze in Tagesstrukturen (17 Plätze) sowie die Aufhebung der Anerkennung eines seit mehreren Jahren nicht genutzten Progressionsplatzes in der Einrichtung *Les Traversées*.

Zusätzlich zu den Plätzen in den Institutionen verfügte der Kanton Freiburg per 31. Dezember 2021 über 8 Plätze (2020: 8) für die Aufnahme Minderjähriger in zwei professionellen Pflegefamilien.

Wohnstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2021			Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg	8			
Stiftung FAH-SEB / Linde	47			+7
Stiftung FAH-SEB / Colombière	48			
Fondation La Rosière		16	17	
Fondation Clos Fleuri	39	29	12	
Fondation Handicap Glâne	48	7	32	+1
Fondation Les Buissonnets / Homato	39			
Stiftung SSB	13	37	10	
Association L'Arche		15		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte		15	10	
Fondation Ateliers Résidences Adultes		24	24	
Fondation La Belle Etoile	8	8	8	
Total Anzahl Plätze	250	151	113	+8

Wohnstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2021			Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Horizon Sud	107		32	
Association Les Traversées	13		29	
Fondation St-Louis	11	37		
Stiftung Applico	8		12	
Total Anzahl Plätze	139	37	73	0

Wohnstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2021			Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Association St-Camille	59		12	
Stiftung FAH-SEB	0			-7
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte	15			
Total Anzahl Plätze	74		12	-7

Wohnstätte – Sucht	Stand am 31.12.2021			Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Le Torry	20			
Association Le Radeau	12			
Fondation Le Tremplin	14		6	
Total Anzahl Plätze	46		6	0

Beschäftigungsstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2021		Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
	Werkstatt	Tagesstätte	
Stiftung FAH-SEB / Linde		6	
Stiftung FAH-SEB / Colombière		14	-3
Fondation La Rosière	73	6	
Fondation Clos Fleuri	122	6	
Fondation Les Buissonnets / Homato		18	
Stiftung SSB	135		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte	75		
Fondation Ateliers Résidences Adultes	104	18	
Fondation Handicap Glâne	87		
Fondation La Belle Etoile	40		
Total Anzahl Plätze	636	68	-3

Beschäftigungsstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2021		Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
	Werkstatt	Tagesstätte	
Fondation Horizon Sud	137		
Fondation St-Louis	35		
Association Les Traversées		4	
Fondation Centre d'intégration socio-professionnelle	97		
Fondation L'Estampille	48		
Stiftung Applico	40		
Total Anzahl Plätze	357	4	0

Beschäftigungsstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2021		Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
	Werkstatt	Tagesstätte	
Association St-Camille	163		
Total Anzahl Plätze	163		0

Beschäftigungsstätte – Sucht	Stand am 31.12.2021		Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
	Werkstatt	Tagesstätte	
Fondation Le Tremplin	20		
Total Anzahl Plätze	20		0

Wohnstätte – Sozialpädagogische Institutionen	Stand am 31.12.2021		Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
	Werkstatt	Tagesstätte	
Association Le Bosquet		21	
Freiburger Stiftung für die Jugend / St-Etienne		50	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Time Out		10	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Bonnesfontaines		29	
Association Mouvement Enfance et Foyers / Le Nid Clairval		17	
Fondation L'Eau Vive / Foyer des Apprentis		17	
Association Les Traversées		13	
Stiftung Kinderheim Heimelig		14	
Fondation Transit		20	
Stiftung für die Frau und das Kind / Aux Etangs		8	
Total Anzahl Plätze		199	0

Tagesstrukturen – Sozialpädagogische Institutionen	Stand am 31.12.2021	Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Fondation L'Eau Vive / Foyer des Apprentis	8	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Time Out	9	
Total Anzahl Plätze	17	0

Andere Institutionen für Minderjährige	Stand am 31.12.2021	Anzahl neu geschaffene Plätze 2021
Fondation Espace thérapeutique / Centre thérapeutique de jour	18	
Fondation Espace thérapeutique / Tagesklinik	10	
Association Le Bosquet	12	
Total Anzahl Plätze	40	0

5.3.2 Sektor Pflegeheime

Am 31. Dezember 2021 belief sich die Anzahl anerkannter Betten im Sinne des Gesetzes vom 12. März 2016 über Pflegeheime für Betagte (PflHG) auf 2697 (2020: 2700), davon 2620 (2020: 2620) Langzeitbetten und 80 Kurzzeitbetten. Die Zahl der OKP-Pflegeheimbetten betrug 154 (2020: 154) und in den Tagesstätten gab es 72 Plätze (2020: 72).

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzaufenthalte nach Bezirk am 31. Dezember 2021

	Anerkannte Betten für Langzeitaufenthalte	davon Betten in einer Demenzabteilung	OKP-Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzaufenthalte
Saane	903	43	21	14
Sense	375	24	2	16
Greyerz	475	21	46	5
See	268		10	6
Glâne	206	24	5	5
Broye	210	15	7	11
Vivisbach	149	15		4
Les Camélias (Marsens)*	15	15		
Pflegeheimabteilung HFR*			17	
Hospiz HFR*				6
Spezialisierte Abteilung Alterspsychiatrie (Gletterens)	10	10		
IRSF (Freiburg)*			70	
AVAO (Freiburg)*				19
KANTON	2611	167	178	86

* kantonaler Auftrag

Anzahl Plätze in Tagesstätten am 31. Dezember 2021

	Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl geöffneter Tage pro Woche
Saane	Home médicalisé du Gibloux, Farvagny	8	5
	Pflegeheim des Saanebezirks, Villars-sur-Glâne	8	5
Sense	Tagesheim St. Wolfgang, Düringen	15	5
	Die Familie im Garten, St. Ursen	11	5
Greyerz	Foyer Home de la Jogne, Charmey	7	5
See	Tagesstätte Les Platanes, Jeuss	8	5
Broye	Foyer Les Mouettes, Estavayer-le-Lac	5	5
Vivisbach	Maison St-Joseph, Châtel-St-Denis	10	5
KANTON		72	

6 Kantonales Sozialamt (KSA)

Amtsvorsteher: Jean-Claude Simonet

6.1 Tätigkeit

Die Aufgabe des Kantonalen Sozialamtes (KSA) ist die Gewährleistung der erforderlichen Hilfe an bedürftige Personen, an Personen aus dem Asylbereich und an Opfer von Straftaten sowie die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Es koordiniert diese Dispositive, gewährleistet ihren guten Betrieb, überprüft die Anwendung der Mandate und kümmert sich um die finanzielle Aufteilung. Es verfolgt die allgemeine Entwicklung des kantonalen Sozialhilfedispositivs mit, fördert die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, schlägt Verbesserungen sowie Massnahmen der Sozialpolitik vor und achtet auf die Koordination der Familienpolitik.

Das KSA engagierte sich in der Taskforce «Unterstützungsplan für die Jugend», die der Staatsrat Ende März 2021 ins Leben gerufen hatte. In diesem Rahmen lancierte der Staatsrat Ende 2021 zehn Sofortmassnahmen für die Jugend, die von der Gesundheitskrise hart und nachhaltig getroffen wurden.

6.2 Hilfe an bedürftige Personen

Das KSA teilt die Kosten für die materielle Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden, aber auch unter allen Gemeinden der einzelnen Bezirke auf. Es befindet über die materielle Hilfe nach Artikel 8 des Sozialhilfegesetzes (SHG). Es sorgt dafür, dass die Gemeinden, die 21 regionalen Sozialdienste (RSD) und die Sozialkommissionen sowie die spezialisierten Sozialdienste ihre Sozialhilfaufgaben erfüllen. Ausserdem unterhält das KSA die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG).

6.2.1 Tätigkeit

6.2.1.1 Koordination

Das KSA trägt zur Umsetzung des SHG bei und stellt seine kohärente Anwendung sicher. Es beantwortet die Fragen der RSD, berät sie hinsichtlich der Anwendung des SHG und informiert sie regelmässig über die wichtigen Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe. Es stellt den RSD und den Sozialhilfebehörden ein regelmässig nachgeführtes Verzeichnis der Sozialhilferichtlinien und -verfahren zur Verfügung sowie eine Datenbank der Rechtsprechung zur Sozialhilfe, die es in Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfedienst der Stadt Freiburg regelmässig aktualisiert.

Im Jahr 2021 informierte das KSA die RSD insbesondere über die Covid-19-Krise, allen voran über die Anwendung der Sozialhilferichtsätze für Selbstständigerwerbende, über das Dispositiv der sozialen Notanlaufstellen, die Kostenübernahme von Schutzmasken im Rahmen des Sozialhilfebudgets oder die Lockerung des Sozialhilfe-Kriteriums bei der Aufenthaltsprüfung der sich in der Schweiz aufhaltenden Personen. Weiter erliess es Empfehlungen zur Anwendung der Richtsätze während der Pandemie, die auf den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) basierten. Weiter informierte das KSA über die Leistungen des interkulturellen Dolmetschens. Infolge des Inkrafttretens des neuen kantonalen Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen kündigte es neue Bestimmungen an.

In Zusammenarbeit mit anderen Ämtern des Staates engagiert sich das KSA für die Umsetzung des neuen Konzepts zur Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben in Schwierigkeiten. Dieses Konzept will die Unterstützung zugunsten von Landwirtinnen und Landwirten in Schwierigkeiten durch Früherkennung und eine spezialisierte Begleitung von schwierigen Situationen ausbauen. Im Jahr 2021 legte die Koordination einen Schwerpunkt auf die zweisprachige Schulung «Brückenpersonen» und verstärkte das Mentoren-Team.

Damit das KSA auf ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zurückgreifen kann, mit dem interkantonale Vergleiche im Sozialhilfereich angestellt werden können, stellt es die Koordination zwischen den RSD und dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei der Erhebung der Daten für die schweizerische Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik sicher. Das Bundesamt für Statistik präsentierte den RSD diese Statistik am 10. Dezember 2021.

Auf interkantonaler Ebene trägt das KSA zur weiteren Ausarbeitung des *Guide social romand* (Westschweizer Sozialführer, www.guidesocial.ch) bei. Schliesslich ist das KSA auch im *Groupement romand des chef-fe-s de services des affaires sociales* (GRAS) und in der *Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale* (ARTIAS) vertreten und beteiligt sich an den Aktivitäten der SKOS.

6.2.1.2 Sozialberufliche Eingliederung

Die materielle Hilfe für bedürftige Personen ist Teil einer aktiven Politik und sieht im Gegenzug vor, dass sich diese Personen im Rahmen von sozialberuflichen Eingliederungsmassnahmen engagieren. Das KSA koordiniert dieses Dispositiv, aktualisiert den Massnahmenkatalog und nimmt die notwendigen Anpassungen vor. Parallel dazu koordiniert es die Umsetzung der Strategie des Staatsrates im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit und stellt in Zusammenarbeit mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) das Follow-up der Integrationspools+ (IP+) sicher. Es trägt zur Entwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) bei und achtet auf die Koordination zwischen diesem Dispositiv und den RSD. Das KSA beteiligt sich ferner an den Arbeiten der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und verfolgt mit dem AMA die Umsetzung der neuen Massnahme «Zukunft 20-25» mit. Diese will die berufliche Eingliederung von jungen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern fördern. Dank seiner Einsätze und seiner Mitarbeit in der kantonalen Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt trägt das KSA schliesslich zur Unterstützung und zum Ausbau der RSD-Tätigkeit im Bereich der sozialberuflichen Eingliederung bei.

6.2.1.3 Inspektionen nach SHG

Auf Ersuchen der Sozialkommissionen, der RSD, der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) oder von Amtes wegen inspiziert das KSA Dossiers von Sozialhilfebeziehenden, um zu überprüfen, ob die Bedingungen für die Bedarfsbestimmung erfüllt sind und die Sozialhilfeleistungen zweckgemäss verwendet werden. 2021 fanden diese Inspektionen zum 12. Mal in Folge in 22 Fällen statt (2020: 23); 22 neue wurden im Laufe des Jahres angekündigt (2020: 21), und 18 Fälle wurden abgeschlossen (2020: 30). Am 31. Dezember 2021 befanden sich sieben Fälle in Prüfung (2020: 9).

6.2.1.4 Revision in den RSD SHG

Das KSA besorgt gemäss Artikel 21 Abs. 4 und Artikel 21a SHG periodisch die Revision der Sozialhilfedossiers. Mit der Revision wird überprüft, ob die für die Sozialhilfe geltenden Gesetze und Richtsätze richtig angewandt und die vom Staat, den Gemeinden oder dem Bund erteilten Sozialhilfemittel zweckbestimmt verwendet werden. 2021 fand in zwei spezialisierten Sozialdiensten eine Revision statt. Ausserdem wurden im Berichtsjahr zwei Sitzungen zur Bekanntgabe der Revisionsergebnisse abgehalten.

6.2.2 Projekte und Ereignisse

2021 hat das KSA die Leiterinnen und Leiter der deutsch- und französischsprachigen RSD vier Mal zu einer Sitzung zusammenberufen – namentlich per Videokonferenz – um die Harmonisierung der Praxis und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu begünstigen. Dabei wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der SHG-Anwendung aufgegriffen, so z. B. die Rückerstattung der Sozialhilfe, Personen in Haft, BVG-Kapital und Anpassung bestimmter Vorgehensweisen in Pandemiezeiten. . Expertinnen und Experten befassten sich mit Fragen zu Ausländerinnen und Ausländern, Langzeitarbeitslosigkeit, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose und Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden. Das KSA hat das Frühlingseminar der ARTIAS organisiert, das am Standort Grangeneuve rund um das Thema persönliche Hilfe stattfand.

Das KSA hat an der Realisierung des vierten kantonalen Wohnforums mitgewirkt, das am 1. Oktober 2021 in Freiburg stattfand. Mehr als 150 Personen beschäftigten sich mit der Frage des Wohnens im Laufe der Zeit und der Notwendigkeit, im Laufe des Lebens die Wohnung zu wechseln oder anzupassen.

Die Arbeiten zur Reform des SHG wurden im 2021 fortgesetzt. Der Vorentwurf des SHG und der entsprechenden Botschaft wurden vom 25. Januar bis 26. April 2021 in die Vernehmlassung geschickt. Aus den Ergebnissen der Vernehmlassung geht hervor, dass die vorgeschlagene Reform im Allgemeinen begrüsst und ihre Ausrichtung als sinnvoll erachtet wird. In finanzieller Hinsicht wurde jedoch eine Prüfung hinsichtlich einer möglichen Entflechtung und einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Staat gefordert. Zudem wurde verlangt, die Möglichkeiten für eine Verstärkung der Ausbildungslösungen für Sozialhilfebegünstigte zu evaluieren.

6.2.3 Statistik

Im Jahr 2021 haben 14 französischsprachige RSD ihr Informatiksystem für die Überwachung und Bearbeitung von Sozialhilfedaten gewechselt. Aufgrund dieses Wechsels konnten die RSD dem KSA gewisse Daten nicht übermitteln, darunter die soziodemografischen Informationen. Folglich sind die Sozialhilfestatistiken in diesem Tätigkeitsbericht weniger umfangreich als in den Vorjahren.

Der Aufwand für die im Jahr 2021 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und unter Berücksichtigung der persönlichen Rückerstattungen) auf 38 835 485 Franken (2020: 39 221 687 Franken), sprich ein Rückgang von 0,98 %.

Aufteilung Staat/Gemeinden 2021, Artikel 32 SHG

Personenkategorie	Zu Lasten des Staates Fr.	Total %	Zu Lasten der anderen Kantone Fr.	Total %	Zu Lasten der Gemeinden Fr.	Total %	Total Fr.	Total %
Schweizer/in nen	10 289 421.05	26,49	-35 545.95	-0,09	14 610 977.90	37,62	24 864 853.00	64,03
Ausländer/in nen	5 779 622.10	14,88	-16 053.50	-0,04	8 207 063.40	21,13	13 970 632.00	35,97
Total	16 069 043.15	41,37	-51 599.45	-0,13	22 818 041.30	58,75	38 835 485.00	100,00

Der Anteil zu Lasten des Staates umfasst auch die Kosten für Personen, die sich im Kanton aufhalten (Art. 8 SHG).

6.3 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

6.3.1 Tätigkeit

Das KSA ist mit der Aufnahme, Beherbergung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden sowie Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE-Personen), die dem Kanton vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zugeteilt worden sind, und mit der Entrichtung der materiellen Hilfe oder der Nothilfe an diese Personen betraut. Dem KSA obliegt auch die Förderung der Integration Asylsuchender und vorläufig aufgenommener Personen. Das KSA trägt ferner die Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sowie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F).

Die ORS Service AG (ORS) kümmert sich im Auftrag des Staatsrates um die Aufnahme, die Betreuung und die Beherbergung von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F), abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen. Daneben setzt ORS die Integration von Asylsuchenden (Ausweis N) und vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) um. Caritas Schweiz, Abteilung *Migration & Intégration Suisse romande* (nachfolgend: Caritas) ist für die soziale und finanzielle Begleitung und die Integration von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F) zuständig.

6.3.2 Projekte und Ereignisse

Die Covid-19-Krise hat den Asylbereich weiterhin beeinflusst. Die regelmässige Koordination zwischen den betroffenen Akteurinnen und Akteuren wurde dank der zu Beginn der Krise geschaffenen Taskforce weitergeführt. Es wurde sehr viel investiert, um neue Fälle zu vermeiden, insbesondere in den Asylunterkünften. Auch die Lage von Personen in Wohnungen wurde aufmerksam verfolgt, um die allenfalls notwendige Unterstützung zu gewährleisten.

Am 31. Dezember 2021 verfügte der Asyl- und Flüchtlingsbereich über sechs Asylunterkünfte, davon drei für Asylsuchende, zwei für abgewiesene Asylsuchende und eine für Flüchtlinge. Das KSA besucht diese Unterkünfte regelmässig. Die Betreuung und Anpassung des Aufnahmedispositivs an die unbeständige Situation des Asylbereichs hinsichtlich Ankünfte sind für das KSA weiterhin prioritär.

Auf Grundlage einer positiven Beurteilung des KSA genehmigte der Staatsrat im Frühling 2021 die Fortführung des Pilotprojekts 2018–2020 im Zusammenhang mit dem Betrieb des Ausbildungs- und Integrationshauses in Matran, in dem seit März 2018 vom Bund zugewiesene Flüchtlinge untergebracht werden. Die Rolle, die diese polyvalente Einrichtung im kantonalen Erstaufnahmedispositiv spielt, wurde bestätigt. Sie bietet eine Kapazität von 60 Plätzen, die optimal genutzt werden.

Das Programm *Envole-moi* für minderjährige Asylsuchende und junge Flüchtlinge bis 25 Jahre wurde vom Staatsrat ebenfalls dauerhaft gesichert, nachdem es vom KSA nach einem dreijährigen Pilotprojekt positiv beurteilt worden war. Am 31. Dezember 2021 wurden 124 Jugendliche durch das sozialpädagogische Programm betreut, 90 % davon machen eine Ausbildung, haben eine Arbeitsstelle, absolvieren eine Integrationsmassnahme oder ein Coaching. Nunmehr führt das Programm auch Leistungen der sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPFB) durch, um Jugendliche zu unterstützen, die kurz vor der Selbstständigkeit stehen. Diese Jugendlichen werden je nach Grad ihrer Integration im *Foyer Ste-Elisabeth* oder in Wohnungen untergebracht.

Im 2021, dem letzten Jahr des KIP 2, erarbeitete das KSA zusammen mit der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR) das 3. kantonale Integrationsprogramm (KIP 2bis 2022–2023). Dieses Konzept, das vom Bund validiert wurde, definiert strategische Ziele, die allen Kantonen gemeinsam sind. Prioritäten für den Kanton Freiburg in den kommenden zwei Jahren: eine verstärkte Koordination zwischen den staatlichen Stellen, eine gefestigte Zusammenarbeit mit den Gemeinden und verstärkte Partnerschaften mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort.

Seit Sommer 2021 ist ein Spitexdienst für gefährdete Asylsuchende in Betrieb. Dabei handelt es sich um ein zweijähriges Pilotprojekt, das von ORS in Zusammenarbeit mit dem KSA sowie mit dem Amt für Gesundheit (GesA) durchgeführt wird. Die betreffenden Leistungen werden u. a. integriert im *Foyer Ste-Elisabeth* erbracht, wo Plätze für Menschen reserviert sind, die ihre Selbstständigkeit verloren haben.

Im Jahr 2021 setzte das KSA die Entwicklung eines Notfallkonzepts Bewältigung ausserordentlicher Lagen im Asylwesen fort. Dieses Konzept ermöglicht es den betroffenen Akteurinnen und Akteuren, sich im Falle eines nationalen Notfalls in diesem Bereich schnell zu organisieren. Es sieht insbesondere Betreuungs- und Unterbringungslösungen für die Anzahl Asylsuchender vor, die dem Kanton Freiburg vor einem solchen Hintergrund zugewiesen werden könnten. Das Schema für die Umsetzung des Konzepts soll noch an die neuen Einsatzverfahren angepasst werden, die während der Corona-Krise erprobt wurden.

6.3.3 Statistik

Im Jahr 2021 betrug die Gesamtzahl der Asylanträge 14 928, im 2020 waren es 11 041. Die Zahl der Ankünfte im 2021 ist ähnlich wie im 2019. Die Zahl der im Kanton einer Unterkunft von ORS zugewiesenen Asylsuchenden belief sich 2021 auf 144 (2020: 154). 20 unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind 2021 im Kanton Freiburg angekommen (2020: 14). Die Zahl der im Kanton Freiburg wohnhaften Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen ist von 1706 auf 1658 gestiegen.

Am 31. Dezember 2021 bestanden folgende kantonale Asylunterkünfte: *Foyer Ste-Elisabeth* und *Foyer du Bourg* in der Stadt Freiburg, *Foyer des Passereaux* in Broc. Das *Foyer de la Poya* in Freiburg und das *Foyer de la Rosière* in Grolley beherbergen Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Die Gesamtkapazität der

Unterkünfte beträgt 364 Plätze, mit einem Belegungsgrad von 66 %. 2021 wurde der Belegungsgrad zwecks Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen reduziert.

Nach ihrem Aufenthalt in den Asylunterkünften werden die Asylsuchenden in Gruppenunterkünften, Gemeinschafts- oder Individualwohnungen in verschiedenen Gemeinden untergebracht. Am 31. Dezember 2021 wohnten 1376 von ORS betreute Personen in diesen Strukturen.

Dem Kanton zugewiesene Personen mit Flüchtlingsstatus, die direkt aus einem Bundesasylzentrum (BAZ) ankommen, werden im von Caritas betreuten Ausbildungs- und Integrationshaus in Matran untergebracht. 2021 wurden in dieser Struktur 102 neue Personen aufgenommen, davon 33 aus einer Familienzusammenführung, 30 im Rahmen des Resettlement-Programms des Bundes, 37 im Rahmen des neuen beschleunigten Asylverfahrens sowie 2 unbegleitete Minderjährige. Die Betreuung dieser Personen wird anschliessend an den Sozialdienst von Caritas übertragen.

Die Zahl der Flüchtlinge ist von 2424 im 2020 auf 2645 im 2021 gestiegen, per 31. Dezember.

Am 31. Dezember 2020 betrug die Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen (inkl. Flüchtlinge Ausweis F) 50,7 %. Dies ist die beste Quote der Westschweizer Kantone. Die der Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) betrug 30,7 %. Auch in diesem Jahr ist bei diesen Gruppen eine Zunahme festzustellen; Ende 2020 beliefen sich diese Anteile noch auf 46 % für Flüchtlinge mit Ausweis F bzw. 28,5 %, für Flüchtlinge mit Ausweise B.

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2021 auf 18 707 923 Franken (hiervon 5 153 117 zu Lasten des Staates); 2020 waren es 22 584 084 Franken (wovon 6 689 026 Franken zu Lasten des Staates).

Die materielle Hilfe an abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Notunterkunft *La Poya* beliefen sich auf 3 395 919 Franken (2020: 2 363 876 Franken).

Die Ausgaben für materielle Hilfe und Betreuung zugunsten von Flüchtlingen beliefen sich 2021 auf 27 823 662 Franken (hiervon 11 249 221 Franken zu Lasten des Staates); 2020 waren es 26 415 929 Franken (wovon 7 257 287 Franken zu Lasten des Staates).

Die Ausgaben für die Integration von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen betragen im Berichtsjahr 3 870 862 Franken (2020: 3 792 702 Franken). Für die Integration von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen fielen Kosten von 1 498 944 Franken an (2 515 959 Franken im Jahr 2020).

6.4 Hilfe an die Opfer von Straftaten

6.4.1 Tätigkeit

Das KSA ist mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, SR 312.5) betraut. Die Opferhilfe umfasst drei Bereiche: 1. Eine Soforthilfe und eine längerfristige Hilfe durch die zwei OHG-Opferberatungsstellen des Kantons, Frauenhaus und OHG-Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Verkehrsoffer, in Form von Beratung, psychologischer, medizinischer, juristischer oder materieller Hilfe und Unterkunft. 2. Eine Gewährleistung der Rechte des Opfers im Strafverfahren (insbesondere das Recht auf Respektierung der Persönlichkeit des Opfers in allen Phasen des Strafprozesses), die in der Bundesstrafprozessordnung verankert sind. 3. Eine Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in dem die Straftat stattgefunden hat, die den Opfern garantiert wird. Die Opferhilfe erfolgt subsidiär, also nur dann, wenn weder der Straftäter noch die Sozial- oder Privatversicherungen Leistungen entrichten. Die von der GSD herausgegebenen, kantonalen Richtlinien für die Soforthilfe und die längerfristige Hilfe wurden per 1. Januar 2020 angepasst, so dass sie den Stundentarif fürs Dolmetschen nicht mehr ausdrücklich vorsehen; dieser nun vom KSA selbst genehmigt, wie dies bereits im Bereich der Sozialhilfe und des Asylwesens der Fall ist.

6.4.2 Projekte und Ereignisse

6.4.2.1 Projekte des Bundes mit Auswirkungen auf die kantonale Praxis und Projekte des Kantons

Am 27. Mai 2021 hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) die Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen angenommen. Sie haben zum Ziel, die Finanzierungs- und Planungssicherheit für die Frauenhäuser zu verbessern und die Gleichbehandlung der betroffenen Frauen und Kinder zu gewährleisten. Sie leisten damit einen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und zu einer interkantonalen Harmonisierung im Thema. Der Kanton muss diese Empfehlungen hinsichtlich dem aktuellen Dispositiv analysieren.

6.4.2.2 Kantonale Koordination

Im Berichtsjahr hat das KSA die Mitglieder der kantonalen OHG-Koordination, die aus den wichtigsten Akteuren des kantonalen OHG-Dispositivs besteht (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, mobiles Team für psychosoziale Notfälle des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit – FNPG, Anwältinnen/Anwälte, Schulen und RSD) zu einer Sitzung zusammengerufen und im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Praxis zwei Sitzungen für die Leiterinnen und Leiter der Opferberatungsstellen organisiert. Ausserdem hat das KSA an den Sitzungen der folgenden Organe teilgenommen: Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel, kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG und Regionalkonferenzen der kantonalen OHG-Verbindungsstellen.

6.4.3 Statistik

6.4.3.1 Dossiers und Entscheide

	2020	2021
Vom KSA bearbeitete Dossiers (alle Leistungen zusammengefasst)	498	652
Buchungseinträge (Ein- und Ausgänge zusammengefasst)	1067	1576
Entscheide über längerfristige Hilfe einschliesslich Anwaltskosten	67	80
Entscheide über Entschädigungen und Genugtuung	38	35
Beschwerden beim Kantonsgericht	0	0

6.4.3.2 Aufwand

2021 beliefen sich die OHG-Ausgaben insgesamt auf 1 497 015.17 Franken (2020: 1 460 899.13 Franken).

Dies entspricht einem Rückgang um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Ausgaben		2020		2021
Kosten für sofortige Hilfe	Fr.	357 933.75	Fr.	344 150.44
davon Anwaltskosten	Fr.	91 118.38	Fr.	104 203.93
Kosten für längerfristige Hilfe	Fr.	69 336.10	Fr.	69 005.05
davon Anwaltskosten	Fr.	23 931.25	Fr.	34 568.40
Hilfe und Rückerstattungen an andere Kantone (Art.18 OHG)	Fr.	31 356.00	Fr.	55 588.00
Entschädigung (materieller Schaden)	Fr.	36 317.25	Fr.	51 293.85
Genugtuung	Fr.	79 373.40	Fr.	67 877.00
OHG-Streitfälle für Genugtuung und Entschädigung	Fr.	665.00	Fr.	-177.50
Beiträge an das Frauenhaus und an die Partner/innen des Dispositivs	Fr.	770 868.00	Fr.	770 506.00
Total	Fr.	1 460 899.13	Fr.	1 497 015.17

Die vom Kanton bei den Straftätern eingeholten Beträge (Art. 7 OHG) beliefen sich auf (Art. 7 OHG) beliefen sich auf 61 014.99 Franken (2020: 30 525.35 Franken).

6.5 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

6.5.1 Tätigkeit

Das KSA hat den Auftrag, beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen zugunsten von im Kanton wohnhaften Kindern, Ehegatten oder Ex-Ehegatten, die durch ein vollstreckbares Urteil oder eine anerkannte Vereinbarung geregelt wurden, die entsprechende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann das KSA eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen leisten, wenn die finanzielle Situation der Bezügerinnen und Bezüger dies rechtfertigt. Hier muss das KSA einerseits seine Aufgabe im Zusammenhang mit der Eintreibung von Unterhaltsforderungen bewältigen und sich andererseits um Information, Beratung und Anhörung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, aber auch der Personen, welche die Unterhaltsbeiträge entrichten müssen, kümmern. Hinzu kommen Verwaltung und Betreuung im administrativen, finanziellen und juristischen Bereich sowie in Kostenrechnungs- und Buchungsbelangen.

Das KSA informiert die unterhaltsberechtigten Personen und empfängt sie bei Bedarf zu einem Gespräch, befindet über ihren Anspruch, kümmert sich um die monatliche Verrechnung der Unterhaltsbeiträge und die Entrichtung der Vorschüsse, prüft alljährlich ihre Situation, verwaltet die Zahlungsausstände und behandelt die Beschwerden.

Parallel dazu leitet das KSA gütliche oder gerichtliche Schritte zur Eintreibung der Unterhaltsbeiträge gegen die Unterhaltsschuldnerinnen und Unterhaltsschuldner (Betreibungen, Lohnpfändungen, Meldungen an Drittschuldner/innen, Anforderung von Sicherheitsleistungen, Arrest SchKG, Strafanzeigen) bei den Oberämtern, Strafverfolgungsbehörden und bei den Zivil- und Strafgerichten des Kantons ein.

Auf regionaler Ebene hat das KSA im Jahr 2021 an zwei Sitzungen der Lateinischen Konferenz der kantonalen Ämter für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen teilgenommen. Diese gewährleisteten den unabdingbaren Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und die Weiterbildung mittels thematischer Konferenzen.

6.5.2 Projekte und Ereignisse

Das KSA setzte die Arbeiten am Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen fort. Der Grosse Rat hat das Gesetz (IHBUG, SRF 212.4.1) am 8. September 2021 angenommen, der Staatsrat die Verordnung (IHBUV, SRF 212.4.11) am 14. Dezember 2021. Diese Rechtstexte sollen den einschlägigen Beschluss des Staatsrates aus dem Jahr 1993 ersetzen und die Bundesverordnung über die Inkassohilfe umsetzen, die am 6. Dezember 2019 verabschiedet wurde.

6.5.3 Statistik

Inkassoschritte	2020	2021
Erscheinen vor den Bezirkszivilgerichten des Kantons	6	5
Erscheinen vor den Strafbehörden	32	26
Betreibungsgesuche	483	410
Gesuche um Lohnpfändungen	42	34
Strafanzeigen	174	122

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	2020		2021	
Gesamtsumme der vom Staat entrichteten Unterhaltsvorschüsse und der überwiesenen, eingetriebenen Verfahrenskosten am 31. Dezember 2020	Fr.	5 880 720.01	Fr.	5 496 412.76

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen		2020		2021
Nettobetrag der eingetribenen bevorschussten Unterhaltsbeiträge	Fr.	2 828 206.11	Fr.	2 878 705.52
> davon wurden 98 905.65 Franken über die vom Staat beauftragte Inkassostelle eingebracht				
> Inkassoanteil	%	48,09	%	52,7
> Nicht eingebrachter Betrag, zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt (Art. 81 Abs. 2 EGZGB)		3 052 513.90		2 617 707.25
Wiedereinbringung der Unterhaltsbeiträge, die durch die vom Staat ausgerichteten Vorschüsse nicht gedeckt werden konnten und ausschliesslich die Unterhaltsschuldner betreffen	Fr.	2 518 514.64	Fr.	2 577 219.12
Vom KSA im Rahmen der Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen eingezogener Gesamtbetrag	Fr.	5 346 720.75	Fr.	5 455 924.64

Dossierbearbeitung		2020		2021
Bearbeitete Dossiers am 31. Dezember 2021		1644		1603
> davon Dossiers, welche die Anwendung des «New Yorker Übereinkommens» betreffen (Gläubiger oder Schuldner der Unterhaltspflicht wohnt im Ausland, die andere Person muss im Kanton wohnhaft sein)		103		96
Neue Einträge		196		197
Entscheid (Eröffnung, Schliessung, ...)		706		691
Aufgrund eines Entscheids durchgeführte und formalisierte Revisionen		1004		832
Einsprachen		27		31
> Anerkannt		4		6
> Abgelehnt		12		13
Beschwerden von Begünstigten		3		2
> Von der GSD anerkannte Beschwerden		1		0
> Von der GSD abgelehnte Beschwerden		1		2
Abgeschlossene Dossiers		454		483

6.6 Soziale Aktion und Familienpolitik

6.6.1 Tätigkeit

6.6.1.1 Soziale Aktion

Das KSA trägt auf verschiedene Arten zur Koordination des kantonalen Sozialhilfedispositivs und zur Stärkung seines Zusammenhalts bei. Es informiert die Öffentlichkeit («Freiburg für alle»), unterstützt die Interventionen der spezialisierten Sozialdienste (Art. 14 SHG), führt Präventionsaktionen durch (Spielsucht oder Überschuldung) und kümmert sich um die Abfassung des kantonalen Berichts über die soziale Situation und die Armut.

Im Jahr 2021 hat das KSA die Koordination der Taskforce für soziale Notfälle fortgeführt (*Task force accueils d'urgence sociale*, TAUS); darin vertreten sind die spezialisierten Sozialdienste (Art. 14 SHG) sowie Partnerinnen und Partner des Freiburger Sozialnetzwerkes, insbesondere das Rote Kreuz. Die TAUS hat 11 Telefonkonferenzen abgehalten, mit dem Ziel, die soziale Notbetreuung im ganzen Kanton zu gewährleisten, die Leistungen zu Bedingungen aufrechtzuerhalten, die den sanitären Vorgaben entsprechen, den Zugang zu den bestehenden Ressourcen und Informationen zu erleichtern, Feststellungen und Bedürfnisse weiterzuleiten und den Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern. Im Rahmen der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind, hat das KSA die Anfragen und Finanzhilfen für Selbsthilfeeinrichtungen und -netzwerke koordiniert. Die finanzielle Hilfe, die in diesem Rahmen geleistet wurde, beträgt 1 Million Franken. Weiter hat das KSA die Schutzkonzepte in den Risikoinstitutionen kontrolliert. In den vom KSA beauftragten Strukturen wurden fünf Kontrollen durchgeführt.

Die Arbeiten für den zweiten Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg wurden fortgeführt.

2021 hat das KSA die Überarbeitungen der Vereinbarungen weitergeführt, die es mit den spezialisierten Sozialdiensten im Rahmen von Artikel 14 SHG unterhält. Die mit dem Verein *La Tuile* erstellte Vereinbarung wurde fertiggestellt und am 6. Juli 2021 unterzeichnet. Auch die Aktualisierung der Mandate mit «Pro Infirmis Freiburg» und «Pro Senectute Freiburg» wurde fortgesetzt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialvorgeamt. Das Mandat des Vereins «frauenraum» wurde Ende Dezember 2021 fertiggestellt und unterzeichnet. Mit dem Verein *Banc Public* wurden Gespräche über die Aktualisierung seines Leistungsauftrags aufgenommen.

Nach Annahme des Postulats 2020-GC-204 Fagherazzi und Favre-Morand über kostenlose Hygieneprodukte in Schulen, öffentlichen Einrichtungen und Sportanlagen durch den Grossen Rat begannen die Arbeiten am dazugehörigen Bericht.

Seit Dezember 2017 ist der «Club Gesundheit-Soziales» des Grossen Rats ein Verein. Gemeinsam mit dem GesA führt das KSA dessen Sekretariat. 2021 wurde bei der Generalversammlung des Clubs unter anderem das Thema Haltungen und Verhaltensweisen, welche die Gesundheit der Freiburgerinnen und Freiburger beeinflussen können, behandelt. Es wurde eine Präsentation der Schlüsselzahlen und Trends in den Bereichen Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak aus der HBSC-Studie über die Gesundheit der Freiburger Schülerinnen und Schüler 2018 und der von OBSAN im Jahr 2017 durchgeführten Umfrage über die Gesundheit der Freiburgerinnen und Freiburger gemacht und mit den auf kantonaler Ebene geplanten Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention in Verbindung gebracht.

Menschen mit Behinderung dürfen auf den Strecken der schweizerischen Transportunternehmen kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Das KSA gibt diesen Personen dazu die Begleiterkarte ab, die von den SBB zur Verfügung gestellt wird. 2021 wurden 119 Begleiterkarten ausgestellt (2020: 141).

6.6.1.2 Familienpolitik

Zur Förderung einer umfassenden Sichtweise der Bedürfnisse der Familien des Kantons sowie der Interventionen und Herausforderungen punkto Familienpolitik stellt das KSA die Koordination sicher, sodass in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), dem Jugendamt (JA) oder noch der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) eine kantonale Strategie entstehen kann. Das KSA hat Einsitz in der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen.

In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt hat das KSA die Dokumente zum Vorentwurf des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien fertiggestellt. Der Vorentwurf war vom 15. März bis zum 15. Juni 2021 in Vernehmlassung. Die Ergebnisse der Vernehmlassung befürworten generell die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien, wie sie im Gesetzesvorentwurf dargestellt werden. In finanzieller Hinsicht wurde jedoch – wie bei der Vernehmlassung des Vorentwurfs zum SHG – eine Prüfung hinsichtlich einer möglichen Entflechtung und einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Staat gefordert.

Das KSA war noch bei der Plattform «Frühförderung» dabei, die zusammen mit dem JA und der IMR koordiniert wurde.

Gemeinsam mit der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) hat das KSA den Leistungsauftrag des Jahres 2021 für den Verein *EX-expression* erarbeitet, der die Entwicklung eines Programms zur Unterstützung von gewaltausübenden Person beabsichtigt, dies infolge Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) und der daraus resultierenden Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene.

Die Arbeiten am Familienbericht haben begonnen; er sollte 2022 erscheinen.

6.6.1.3 Sozialfonds

Der Sozialfonds leistet Beitragsleistungen an private, als gemeinnützig anerkannte, nicht gewinnorientierte Sozialeinrichtungen, die in der Regel nicht vom Staat subventioniert werden, dies für Sozialprojekte zugunsten von Personen, die in unsicheren Verhältnissen oder in Armut leben. Dank dieses Fonds wurden im Berichtsjahr 22 Stiftungen oder Vereine mit insgesamt 339 076.95 Franken unterstützt (2020: 272 859.35 Franken).

6.6.1.4 Exzessives Geldspiel

Das KSA ist führt das Sekretariat und das Präsidium der kantonalen Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung und verwaltet den Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht. Im Jahr 2021 wurden drei Sitzungen der Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung organisiert. Der Fonds hat Subventionen in Höhe von insgesamt 260 740 Franken (2020: 215 316 Franken) gesprochen.

6.6.1.5 Kantonaler Entschuldungsfonds

Die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Tätigkeitsbereiche. 2021 trat sie für drei Sitzungen zusammen und entschied über vier Entschuldungsanträge. Sie fällte ausserdem vier positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von 84 877.85 Franken (2020: 131 446.10 Franken).

		Fr.
Für Darlehen verfügbare Summe am 1. Januar 2021		1 200 445.15
Vom Fonds geliehene Summe	./.	79 677.85
Dem Fonds rückerstattete Summe	+	97 446.05
Für Darlehen verfügbare Summe am 31. Dezember 2021		1 218 213.35

6.6.1.6 Freiburg für alle

Auftrag von Freiburg für alle (FfA) ist es, den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Freiburg einen einfachen, gerechten, neutralen und benutzerfreundlichen Zugang zu individuell zugeschnittenen Informationen zu ermöglichen. Mit den eingeholten Informationen können sich die Personen innerhalb des Sozialhilfedispositivs besser zurechtfinden und sich an die professionellen Hilfsdienste wenden, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. All dies geschieht in absoluter Vertraulichkeit und vollkommen unverbindlich und soll einer Verschlechterung der sozialen Lage vorbeugen.

Die folgenden Themen wurden im Jahr 2021 bei FfA am häufigsten aufgegriffen: Finanzhilfe, Probleme im Zusammenhang mit Wohnen, Sozialversicherungen, Niederlassungsbewilligung, Fragen zur administrativen Verwaltung, Arbeitssuche, Konflikte aller Art, Trennung/Scheidung. 2021 hat FfA 1274 Anliegen aus der Bevölkerung beantwortet.

Die Sozialarbeiterinnen haben FfA verschiedenen Zielgruppen vorgestellt: den Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR), der *Direction de la cohésion sociale* des Kantons Waadt, den ARTIAS-Mitgliedern (*Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale*), den Integrationsklassen der GIBS, der afghanischen und der sri-lankischen Gemeinschaft, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Französischkurses des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH). FfA hat auch eine Kampagne gestartet, um bei den Ärztinnen und Ärzten und Psychologinnen und Psychologen im Kanton für ihre Leistungen zu werben. FfA übernahm die Betreuung eines Studierenden der HSA-FR in seiner sechsmonatigen praktischen Ausbildung.

Zwei langfristige Projekte wurden 2021 umgesetzt: Informationsbroschüre über Trennung und Scheidung in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen sowie Austausch-Pool über die sozialen Gegebenheiten im Kanton Freiburg in Zusammenarbeit mit der HSA-FR. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden die von FfA gesammelten anonymisierten Daten im Rahmen von Forschungsarbeiten zu sozialen Problemen in Freiburg ausgewertet.

Schliesslich wurde 2021 das zehnjährige Jubiläum von FfA gefeiert, eine Gelegenheit, mit den Partnerinnen und Partnern des sozialmedizinischen Netzwerks, der HSA-FR und Referentinnen und Referenten Bilanz zu ziehen, darunter Professor René Knüsel von der Universität Lausanne, Autor der 2010 durchgeführten Bedarfsstudie, die zum Schluss kam, dass eine soziale Anlaufstelle im Kanton Freiburg sinnvoll wäre.

6.6.2 Projekte und Ereignisse

Mit Hilfe des von der Strategie für nachhaltige Entwicklung des Staates Freiburg zugewiesenen Budgets hat das KSA eine Studie über die Schwelleneffekte bei der Gewährung Bedarfsleistungen im Kanton Freiburg und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit in Auftrag gegeben und deren Durchführung begleitet. Sie wird von dem in Lausanne ansässigen Büro *Interface* durchgeführt.

Das KSA führte auch eine Analyse durch und leitete Gespräche über die Schaffung einer Essensausgabe im Kanton Freiburg ein.

7 Jugendamt (JA)

Amtsvorsteher: Stéphane Quéru

7.1 Tätigkeit

Das Jugendamt (JA) entwickelt die kantonale Kinder- und Jugendpolitik und führt die verschiedenen Kinderschutzmandate in Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung aus. Es informiert die Bevölkerung über die Mittel zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

Es ist Teil der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP), einer Fachkonferenz der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Das JA ist ferner Mitglied der *Conférence latine de la promotion et de la protection de l'enfant* (CLPPJ), die vom Amtsvorsteher präsiert wird und ein fachtechnisches Organ der *Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales* (CLASS) ist. In diesem Rahmen tragen verschiedene Gruppen die Bezugswerte in Sachen Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen der lateinischen Kantone zusammen.

Das JA ist in den schweizweit definierten, grossen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Es setzt sich dafür ein, den Zugang zu den Leistungen und ihre Qualität zu gewährleisten und kümmert sich um die Steuerung. Der Amtsvorsteher präsiert die kantonale Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK). Er nimmt ausserdem an der kantonalen Kommission für schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten, an den Steuerungsausschüssen Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme des Kantons Freiburg (Projekt HAE), Fachstelle «Gesundheit in der Schule» und psychische Gesundheit teil.

Auf operationeller Ebene beteiligt sich das JA innerhalb der «Plattform Jugendliche» und der kantonalen Indikationsstelle «Sucht» für Minderjährige.

7.1.1 Wichtige Ereignisse

Die Ergebnisse der Analyse durch das Unternehmen ECOPLAN betreffend Funktionsweise der Sektoren Direkte Sozialarbeit und *Intake* wurden Anfang 2021 dem Staatsrat präsentiert. Es wurden vier prioritäre Handlungsbereiche ausgemacht, damit das JA seine Arbeitslast in Zukunft stemmen kann: personelle Ressourcen zusätzlich steigern, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Fachpersonen für Kinderschutz klären, interne Kommunikation intensivieren und Vorgaben umsetzen, Zusammenarbeit mit den externen Partnerinnen und Partnern wie z. B. den Schulen oder den Sozialdiensten ausbauen. Gemeinsame Arbeiten des GSD-Generalsekretariats, des Amtes für Personal und Organisation (POA) und der JA-Leitung erlaubten es, die vier prioritären Handlungsbereiche festzulegen; diese umfasst: die Betreuung und das Coaching der Fachpersonen für Kinderschutz, die Umsetzung der erforderlichen Anpassungen auf Ebene der Informatik, die interne Kommunikation und die Arbeit mit den Partnernetzwerken. Bei der Umsetzung galt die Priorität den Empfehlungen hinsichtlich der elektronischen Dokumentenverwaltung (GED),

mit der Entwicklung und der Implementierung der Software *OnBase*. *OnBase* ist eine Voraussetzung für viele andere Massnahmen. Das JA muss auch die systematischen Kontakte zu den Behörden und Partnern wieder aufnehmen, mit denen die Fachpersonen für Kinderschutz täglich zusammenarbeiten.

Im Kampf gegen die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Jugendlichen stellte das JA zwei ihrer Mitarbeitenden als Projektleiter und wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Verfügung, welche die Ausarbeitung des vom Staatsrat gewünschten «Unterstützungsplans für die Jugend» unterstützen sollten. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JA nahmen an den verschiedenen Arbeitsgruppen teil, die in diesem Rahmen eingerichtet wurden.

7.2 Sektoren für Kinderschutz (SASD und «Intake»)

Die Arbeit im Bereich Kinderschutz zeichnet sich aus durch die Beratung und Unterstützung im Alltag und bei Schwierigkeiten zugunsten der Kinder, Eltern und Fachkräfte (Bereitschaftsdienst), die Organisation der ergänzenden Hilfen zur Erziehung (Sozialpädagogische Familienbegleitung oder Unterbringung in Einrichtungen oder bei Pflegeeltern), die Situationsanalyse (Abklärungen für die Behörden) und das Fallmanagement bei der Umsetzung der von den Schutzbehörden (Friedensgerichte, Jugendgericht, Bezirksgerichte) angeordneten Schutzmassnahmen.

7.2.1 Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)

Im Jahr 2021 waren die Teams besonders engagiert und beschäftigt mit der Entwicklung der neuen IT-Anwendung *OnBase*, die die 1997 in Betrieb genommene Anwendung *FollowMe* ersetzen wird. Jede Fachperson für Kinderschutz hat ihre Akten dematerialisiert, sodass sie gescannt digitalisiert werden können. Diese elektronische Dokumentenverwaltung (GED) begann im Sommer und ermöglichte die Neuorganisation der Akten von über 3500 Kindern. Von den 2335 für den Massenscan erfassten Interventionsakten wurden 621 nicht gescannt, weil sie relativ kurzfristig abgelegt werden können, und es keine Geschäftsverwaltung an sich mehr gibt. Dies entspricht 26,6 % der Fälle, die zu den Akten gelegt werden müssen, einige davon gleich nach Erhalt des Gerichtsentscheids. Eine zweite Geschäftsverwaltungslösung besteht darin, mit der Unterstützung des ITA die Entwicklungsschritte der Software *OnBase* aufzubauen und zu validieren. Diese wird Ende des 1. Quartals 2022 in Betrieb genommen. Um die Entwicklung der Geschäftsverwaltungslösung, die den Fachkriterien entspricht, zu ermöglichen, beteiligen sich mehrere Fachpersonen für Kinderschutz intensiv an einer *OnBase*-Arbeitsgruppe, die es ermöglicht, diese neue IT-Anwendung weiterzuentwickeln und zu perfektionieren.

Auch 2021 passten die Teams der Fachpersonen für Kinderschutz ihre Aktivitäten – wie die gesamte Gesellschaft – den Kollateralschäden der Corona-Pandemie an. Die Teams haben sich mit Motivation und Überzeugung einer manchmal schwierigen Aufgabe gewidmet, nämlich Lösungen für immer komplexere Familiensituationen in einem von allen Seiten geschwächten gesellschaftlichen Kontext zu finden. Es wird festgestellt, dass sehr viele Interventionen zugunsten von Kindern und Jugendlichen sowie von Eltern stattgefunden haben, die sich in grossen Schwierigkeiten befinden.

Des Weiteren kamen 2021 mehr unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) an als 2020, hauptsächlich aus Afghanistan.

7.2.2 Statistik der Interventionen im Bereich Kinderschutz

Die Tätigkeit der Sektoren Direkte Sozialarbeit und Intake hat 2021 insgesamt zugenommen. Die von den regionalen Teams des SASD und von «Intake» betreuten Fälle verteilen sich wie folgt:

Allgemeines	2019	2020	2021
Anzahl betreuter Kinder	3542	3591	3553
Anzahl durchgeführte Interventionen	3135	3163	3215
Anzahl Neuinterventionen	1110	1104	1110
Anzahl abgeschlossene Interventionen	1093	1080	997
Anzahl von den laufenden Interventionen betroffene Familien	2519	2513	2517

Die 3215 im Jahr 2021 durchgeführten Interventionen verteilen sich wie folgt:

Interventionen durch laufenden Auftrag	2019	2020	2021
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) – Friedensgerichte	2078	2124	2132
Situationen ohne amtlichen Auftrag	933	918	957
Bezirkszivilgericht	48	47	44
Jugendstrafgericht	15	6	4
Platzierung mit Auftrag (ohne Art. 310 ZGB)	15	14	15
Abklärungen «Interkantonale Hilfe»	5	5	4
Abklärungen für andere Länder	5	6	3
Keine Kategorie	36	43	56

Interventionen mit Auftrag machen 68 % der Aktivitäten in den Sektoren Direkte Sozialarbeit und Intake aus, während Situationen ohne amtlichen Auftrag Mandat und die Standardsituationen 32 % ausmachen.

7.2.3 Unterbringung von Kindern

Das JA betreibt eine interne Plattform, deren Ziel es ist, die Platzierungen von Kindern in den Erziehungseinrichtungen und den Pflegefamilien zu koordinieren. Dieser Plattform sind alle betroffenen Intervenierenden angegliedert. Die Inspektorin der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen, die dem Sozialvorsorgeamt angegliedert ist, ist eingeladen und nimmt regelmässig teil. Ein solches Dispositiv ist umso notwendiger, als die Bedürfnisse jedes betroffenen Kindes mit den zur Verfügung stehenden Plätzen in Verbindung gebracht werden müssen.

Im Jahr 2021 hat die Plattform 221 Platzierungen organisiert (2020: 202, + 9,4), die sich wie folgt verteilen:

Neu organisierte Platzierungen	2020	2021
Aux Etangs	12	8
Foyer des Bonnesfontaines	11	9
Foyer des Apprentis	10	10
Kinderheim Heimelig	3	2
Nid Clairval	1	2
Le Bosquet	18	18
Les Traversées	7	7
Foyer Saint-Etienne (alle Abteilungen)	13	19
Transit (Notfälle und Abklärungen)	59	69
Time Out (Beobachtung)	9	5
Les Peupliers (ohne Amt für Sonderpädagogik und sonderpädagogische Massnahmen)	3	5
Ausserkantonale Einrichtungen	32	50
Freiburger Pflegefamilien	17	15
Ausserkantonale Pflegefamilien	7	2
Total	202	221

Es ist wichtig, die Anzahl der im Jahr 2021 organisierten Platzierungen mit der Anzahl der Interventionen und der vom JA betreuten Kinder zu vergleichen. Mit diesen Daten kann das falsche Bild widerlegt werden, wonach die Interventionen des JA systematisch zur Fremdplatzierung der Kinder führen. Am 30. November 2021 hat der Staatsrat den [ersten Planungsbericht des sonderpädagogischen Leistungsangebots für Minderjährige und junge Erwachsene](#) zur Kenntnis genommen. Diese Planung ist Teil einer Vision, bei der es um die Rechte des Kindes, seine Partizipation, seinen Schutz, seine Persönlichkeit und seine Entwicklung geht.

7.2.4 Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst des JA wurde 1996 eingerichtet, um die Anforderungen des Opferhilfegesetzes (OHG) zu erfüllen, indem rund um die Uhr Interventionsmöglichkeiten geboten werden. Sehr bald beschränkte sich dieser Bereitschaftsdienst nicht mehr nur auf die Betreuung von Kindern, die Opfer von Straftaten geworden waren. Er ist für jede Situation im Einsatz, in der sich ein Kind ausserhalb der Öffnungszeiten der Behörde in einer gefährlichen Lage befindet. 2021 kam der Bereitschaftsdienst 65 Mal zum Einsatz, aus folgenden Gründen:

Interventionsgrund		%
Weglaufen	11	17
Weglaufen nach Paris	6	10
Verdacht auf Entführung	4	6
Verdacht auf Misshandlung/sexuelle Handlungen	4	6
Auseinandersetzung Elternteil/Kind oder Erziehungsperson/Kind	10	15
Elterliche Gewalt	10	15
Gewalt in Ehe und Partnerschaft	2	3
Gewalt jugendliche Person gegen Elternteil/e	4	6
Hospitalisierung Kind	5	8
Hospitalisierung Elternteil	3	5
Jugendliche Person in Krisensituation	4	6
Besorgter Elternteil	2	3

Interessanterweise machen Interventionen für Mädchen mehr als die Hälfte der Situationen aus, wobei Situationen, die mit einer Geschlechterproblematik zusammenhängen, ein nicht zu vernachlässigender Faktor sind, der berücksichtigt werden muss.

Geschlecht		%
Männlich	20	31
Weiblich	34	52
Geschlechtsneutral	6	9
Geschwister	4	6
Keine Angaben	1	2

Die Art und Weise, wie solche Situationen gelöst werden, wird mit der Kantonspolizei und den Spitälern (HFR und FNPG) organisiert und koordiniert.

Lösungen		%
Platzierung Transit / Le Bosquet	24	37
Sonstige Platzierung	1	2
Untersuchungshaft	2	3
Spitalaufenthalt	7	10
Koordination mit Polizei oder anderen Intervenierenden	7	10
Rückkehr nach Hause	11	17
Aufenthalt erweiterter Familienkreis/Freundeskreis	1	2
Wegweisungsmassnahme Vater	2	3
Polizeimeldung	4	6
Polizeisuche	3	5
Keine Intervention	3	5

7.3 Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)

Der Sektor Familienexterne Betreuung (SMA) interveniert in allen Einrichtungen und Stätten der familienergänzenden Betreuung. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Beurteilung, Bewilligung und Beaufsichtigung von familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (Krippen, ausserschulische Betreuungseinrichtungen, Spielgruppen, Tageseltern) einerseits sowie von Familienstrukturen und Institutionen, die Kinder tagüber und in der Nacht längerfristig aufnehmen (Pflegefamilien, Institutionen, die keine Anerkennung im Sinne des Gesetzes über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien [SIPG] haben) andererseits. Als kantonale Zentralbehörde für Adoption beurteilt der SMA Adoptionsanträge und erteilt Paaren, die ein Kind adoptieren möchten, eine Bescheinigung. Daneben bietet er Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Betreuungseinrichtungen an. Auch berät er zukünftige Adoptiveltern zum Verfahren. Der SMA ist für die Anwendung des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) zuständig. Er berechnet die Subventionen und entrichtet den Beitrag Staat–Arbeitgeber zur Senkung des Elternanteils an den Betreuungskosten.

7.3.1 Wichtige Ereignisse Sektor familienexterne Betreuung

Im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen hat die Situation im Zusammenhang mit Covid-19 die Notwendigkeit auferlegt, die seit August 2020 eingeführten Schutzkonzepte regelmässig anzupassen. An dieser Stelle ist die Qualität der konstanten Einbindung der verschiedenen Einrichtungen in die Umsetzung der Schutzkonzepte und deren Umsetzung seit August 2020 hervorzuheben.

Der Sektor ist im Rahmen der Aufsicht über die selbstständigen Tagesmütter sehr gefragt und beteiligt sich an der Lösung der Situation der nicht angemeldeten Tagesfamilien.

Der Sektor war stark in die Arbeiten zur Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) involviert. Dieses Vorgehen sieht vor, die bisher vom Staat gewährte Finanzierung den Gemeinden zu übertragen und den Beitrag der Arbeitgeber und die Mittel aus der Steuerreform zu verteilen.

Im Bereich der internationalen Adoption ist festzustellen, dass immer mehr Länder geschlossen werden, wodurch sich die Möglichkeiten, ein Kind zu adoptieren, verringern. Im Jahr 2021 kamen vier Kinder aus Thailand in ihren neuen Familien an. Im Dezember 2021 teilten die thailändischen Adoptionsbehörden den ausländischen Behörden mit, dass das Land für internationale Adoptionen geschlossen werde.

Im Bereich der Pflegefamilien wurde eine nationale Forschungsarbeit zu diesem Thema in Angriff genommen, und der Sektor wurde um Teilnahme gebeten. Diese Studie, die teilweise von mehreren Hochschulen der West- und der Deutschschweiz betreut wird, soll 2022 Ergebnisse vorlegen.

7.3.2 Statistik des SMA

2021 sind beim SMA 722 Dossiers pendent (2020: 692, + 4,3).

Allgemeine Lage SMA	2019	2020	2021
Laufende Adoptionsverfahren	28	35	39
Aktive Pflegefamilien	161	150	149
Aktive professionelle Pflegefamilien	2	2	2
Aktive Tageseltern	130	136	145
Aktive Tageselternvereine	10	9	9
Aktive Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter	193	195	202
Aktive ausserschulische Betreuungseinrichtungen	112	113	119
Aktive Sondereinrichtungen	4	4	3

Der SMA gewährleistet spezifischere Aufgaben, die sich wie folgt verteilen:

	2019	2020	2021
Gesuch um gemeinschaftliche Adoption	3	3	0
Gesuch um Adoption des Kindes der Ehegattin/des Ehegatten	11	8	14
Gesuch um Adoption Volljähriger	9	9	9
Antrag um Änderung des Familiennamens	2	1	1
Gesuch um Freigabe zur Adoption/nationale Adoption zustande gekommen	0	0	0
Gesuch um Freigabe zur Adoption/nationale Adoption nicht zustande gekommen	0	0	1
Abklärungen Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) – Aufnahme von ausländischen Kindern ohne Adoptionsabsicht	10	8	7
Nachforschungen Herkunft	15	6	10
Stellungnahme «Baugesuch»	13	13	12
Stellungnahme Bundesamt für Sozialversicherungen	4	0	0

7.3.3 Informationen zur Anwendung des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG)

Am 31. Dezember 2021 zählte der Kanton Freiburg 69 Krippen und 2190 bewilligte Betreuungsplätze (+23 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG im Januar 2012). Die Anzahl Krippenplätze nach Bezirk beträgt:

Anzahl Krippenplätze	2020	2021
Broye	79	79
Glane	95	119
Greyerz	348	356
See	211	224
Saane	1023	1128
Sense	162	164
Vivisbach	94	120
Total	2012	2190

Per 31. Dezember 2021 zählte der Kanton 113 ausserschulische Betreuungseinrichtungen (+58 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG im Juni 2012). Die Einrichtungen bieten in den verschiedenen Bezirken folgende Plätze an:

Anzahl ausserschulische Betreuungsplätze	2020			2021		
	Vormittag	Mittag	Nach der Schule	Vormittag	Mittag	Nach der Schule
Broye	332	388	340	352	418	360
Glane	242	324	283	267	345	314
Greyerz	276	664	430	288	695	458
See	229	338	277	217	331	279
Saane	1183	1720	1417	1225	1840	1542
Sense	146	327	156	172	263	170
Vivisbach	246	504	373	246	519	408
Total	2654	4175	3276	2767	4411	3531

Um die Elterntarife zu senken zahlte der Staat im Jahr 2021 einen Gesamtbetrag von 6 085 106 Franken, einschliesslich der Beträge für die Anwendung von Artikel 13 FBG. Der Beitrag der Arbeitgeber belief sich auf 3 273 606 Franken. Die Beträge aus der Steuerreform belaufen sich schliesslich auf 1 663 027 Franken (inkl. innovative Projekte).

Für die Schaffung von Krippen- und ausserschulischen Betreuungsplätzen wurden aus den Beträgen aus der Steuerreform 645 000 Franken für die Schaffung von Krippenplätzen und insgesamt 344 885 Franken für die ausserschulische Betreuung ausbezahlt. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von 989 885 Franken aus dem für das Jahr 2021 vorgesehenen Betrag von 1 Million Franken. Der Restbetrag wird auf den Fonds 2022 übertragen.

7.4 Opferberatungsstelle OHG

Die spezialisierte Opferberatungsstelle leistet Opfern von Gewalttaten medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Sie begleitet die Opfer und ihre Angehörigen, indem sie diese berät und sofortige, aber auch längerfristige Hilfe leistet.

7.4.1 Wichtige Ereignisse Opferberatungsstelle OHG

Ende Januar 2021 ist Christine Egger Joggi, seit ihrer Gründung im September 1996 Leiterin der Opferberatungsstelle, in den Ruhestand getreten. Es folgte eine Interimslösung und die JA-Leitung engagierte sich bis Ende August 2021 stark mit den Fachpersonen der Opferberatungsstelle. Am 1. September 2021 trat eine neue Leiterin ihre Stelle an.

7.4.2 Statistik der Opferberatungsstelle

Im Jahr 2021 verzeichnete die OHG-Beratungsstelle einen deutlichen Rückgang der Anzahl neuer Situationen für Männer und Opfer im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes (SVG).

Beratungen für Männer und Opfer nach SVG	2020	2021
Neue Fälle	345	283
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	84	147
Behandelte Fälle insgesamt	429	430

Art der berücksichtigten Verstösse:

Verstoss (Mehrfachantworten möglich)	2021
Tötung	8
Tötung SVG	13
Versuchte Tötung	8
Körperverletzung	152
Körperverletzung SVG	50
Raub	3
Erpressung, Drohung, Nötigung	110
Delikte gegen die Freiheit	7
Entführung von Minderjährigen	0
Sexualdelikt an Kindern	27
Sexualdelikt an abhängigen Personen	2
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	15
Andere Handlungen gegen die sexuelle Integrität	7
Gewalt in Paarbeziehungen	22
Zwangsmassnahmen	24
Andere Straftaten nach StGB	4
Nicht klar	3

Die Beratungen von Kinder haben diese erheblich zugenommen:

Beratungen für Kinder	2020	2021
Neue Fälle	238	265
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	141	129
Total Fälle	379	394

Die Verteilung nach Alter zeigt, dass Mädchen zwischen 10 und 17 Jahren überrepräsentiert sind.

Verteilung nach Alter und Geschlecht	Weiblich	Männlich
< 10 Jahre	47	45
10 bis 17 Jahre	190	73
> 17 Jahre	30	9

Diese Zahlen sind im Zusammenhang mit den Verstössen zu sehen, insbesondere mit denjenigen gegen die sexuelle Integrität.

Verstösse (mehrere mögliche Antworten)	2019	2020	2021
Tötung	5	0	3
Tötung SVG	0	0	1
Versuchte Tötung	0	1	1
Körperverletzung	70	58	102
Körperverletzung SVG	0	0	10
Raub	2	4	1
Erpressung, Drohung, Nötigung	68	45	60
Delikte gegen die Freiheit	1	3	1
Sexualdelikt an Kindern	76	74	144
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	22	30	49
Andere Handlungen gegen die sexuelle Integrität	14	4	16
Gewalt in Ehe und Partnerschaft	26	22	31
Gewalt in der Familie	49	37	79
Andere Straftaten nach StGB	11	21	28
Nicht klar	5	6	19

Insgesamt bestätigen diese Daten die Hypothese, dass Kinder und Jugendliche in der gegenwärtigen Pandemiephase grössere Schwierigkeiten haben.

7.5 Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung macht sich für Kinder-, Jugend- und Familienförderung und -partizipation stark und berät und unterstützt im Alltag. Unter der Führung der Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung den Auftrag, die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik zu fördern. Seit 2018 setzt sie den Aktionsplan «I mache mit!» um, den der Staatsrat im Oktober 2017 auf Grundlage der gleichnamigen Strategie verabschiedet hat. Die Fachstelle ist in der Interkantonalen Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) und in der Konferenz der Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten (*Conférence romande des Délégué-e-s à l'enfance et à la jeunesse, CRDEJ*) vertreten.

7.5.1 Wichtige Ereignisse Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen standen auch 2021 im Mittelpunkt der Arbeit der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung. Aufgrund der alarmierenden Feststellungen der Akteurinnen und Akteure vor Ort und der Schlussfolgerungen verschiedener in der Schweiz durchgeführter Studien, die auf eine deutliche Verschlechterung der psychischen und physischen Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher hindeuteten, hat die JuK zu Beginn des Jahres beschlossen, ein Empfehlungsschreiben an den Staatsrat zu verfassen. In diesem Schreiben werden die Behörden u. a. aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für die am stärksten gefährdeten Kinder und Jugendlichen weiterhin niederschwellig zugänglich ist, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgebaut werden und dass die Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus für die Altersgruppe der 0- bis 25-Jährigen gelockert werden. Die GSD berücksichtigte die wichtige sozialpädagogischen Dimension der Zentren für soziokulturelle Animation im Kanton Freiburg, indem sie der vom Freiburger Netzwerk für Kinder- und Jugendorganisationen *Frisbee* geäusserten Forderung folgte. In der Folge bestätigte das Kantonale Führungsorgan (KFO), auf gemeinsamen Vorschlag der GSD

und der kantonalen Koordinationsstelle Anfang Februar 2021 die grosse Bedeutung dieser Zentren während der Krise. Auf dieser Grundlage konnten gemäss der zu diesem Zeitpunkt geltenden Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes erleichterte Schutzkonzepte angewendet werden. Nach der Totalrevision dieser Verordnung am 23. Juni 2021 hat sich die GSD mit der kantonalen Koordinationsstelle darauf geeinigt, diesen Entscheid zu bestätigen, indem sie diese Zentren als Selbsthilfegruppe im Sinne von Artikel 14a der Verordnung anerkannt wurden, was ebenfalls die Anwendung von lockerer Massnahmen ermöglichte.

Im Mai wurden eine Taskforce «Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg» und ein Steuerungsausschuss³ eingerichtet, um mit Sofortmassnahmen auf die Bedürfnisse der Jugendlichen zu reagieren, die unter den psychischen und physischen Folgen der Pandemie leiden.

Im Rahmen des «Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg» ist unter den zehn Sofortmassnahmen, die vom Staatsrat und dem Steuerungsausschuss beschlossen wurden, insbesondere die Massnahme «Befragung der Jugendlichen» in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung. Letztere ist für die Durchführung dieser Befragung der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren verantwortlich, die Ende 2021 eingeleitet wurde, um ihren Bedürfnissen und Empfindungen Rechnung zu tragen.

7.5.2 Kantonaler Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021

Aufgrund der Arbeit an der Erstellung des «Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg» verzögerte sich die geplante Aktualisierung des Aktionsplans für die neue Legislaturperiode. Infolgedessen wird der Entwurf des Aktionsplans Aktionsplan «I mache mit!» 2022–2026 dem Staatsrat erst im 1. Quartal 2022 unterbreitet.

Die Bewertung des Aktionsplan «I mache mit!» 2017–2021 erfolgte genauso partizipativ wie seine Erstellung. Einerseits lag der Fokus der Aktivitäten im Jahr 2021 auf der Auswertung des Online-Fragebogens, der allen interessierten Parteien offenstand, und andererseits auf dem Abschluss der beiden Umfragen bei den Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen. An der Umfrage für Kinder der 6^H und 10^H nahmen zwischen November 2020 und Februar 2021 fast 1200 Schülerinnen und Schüler teil, die sich zu verschiedenen Themen wie Freizeit, öffentlicher Raum, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Partizipation, virtuelle Welt und Zukunftsvorstellungen äusserten. Die vom Universitären Zentrum für Frühkindliche Bildung Fribourg (ZeFF) durchgeführte Studie «[Partizipation und Wohlbefinden in der frühen Kindheit. Eine qualitative Studie mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren im Kanton Fribourg.](#)» wurde zwischen August 2020 und Mai 2021 im Auftrag der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung durchgeführt, mit einigen Verzögerungen aufgrund der Gesundheitssituation im Zusammenhang mit Covid-19 und insbesondere wegen des Teil-Lockdowns ab Dezember 2020. Anhand von qualitativen Interviews mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren und einer partizipativen Beobachtung standen das subjektive Wohlbefinden der Kinder und ihre Sichtweisen in Bezug auf ihre Möglichkeiten der Partizipation und Mitwirkung im Mittelpunkt dieser Studie. Mit dem Ziel, der Stimme der Kinder eine Stimme zu geben, versuchte die Studie, die Sichtweise von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren zu ermitteln. Die Datenbank enthält 12 qualitative und spielerische Interviews mit 16 Kindern. Aus der Studie geht hervor, dass die Altersgruppe der Kinder unter sechs Jahren in mindestens zweierlei Hinsicht verletzlich zu sein scheint als ältere Kinder. Die Studie konnte schliesslich aufzeigen, welche Voraussetzungen für die Partizipation und die Meinungsäusserung von Kleinkindern förderlich oder hinderlich sind. Der Schlussbericht der beiden Befragungen wird für das erste Quartal 2022 erwartet.

7.5.3 Konzept zur Frühförderung

Die Arbeiten an einer umfassenden kantonalen Kleinkinderpolitik wurden 2021 fortgesetzt. Die Plattform Frühförderung / Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung hat unter der Leitung der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung, der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) einen Entwurf für ein kantonales Frühförderungskonzept verfasst. Die Abschlussarbeiten sind im Gange und der Entwurf des Konzepts sowie sein Massnahmenplan werden dem Staatsrat im 1. Quartal 2022 zusammen mit dem Entwurf des Aktionsplans «I mache mit» 2022–2026 unterbreitet.

³ Beschluss des Staatsrates vom 4. Mai 2021

7.5.4 Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten

Das Jugendgesetz (JuG) sieht Finanzhilfen für Projekte vor, die mit und für Kinder und Jugendliche und/oder von diesen entwickelt und von den Gemeinden unterstützt werden. 2021 wurden mit der Kinder- und Jugendsubvention 16 Projekte (10 Projekte zweisprachige, 4 deutschsprachige und 2 französischsprachige) sowie 21 Sommeraktivitäten (Bekämpfung der Auswirkungen von Covid-19 auf Kinder und Jugendliche) mit insgesamt 190 000 Franken unterstützt.

7.5.5 Weitere Tätigkeiten

Nach ihrem Erfolg im 2020 wurden die «Happy Events» der Kinder- und Jugendpolitik in diesem Jahr fortgesetzt. Im Laufe des Jahres wurden sechs Veranstaltungen unter Einhaltung der geltenden Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie organisiert, entweder als Präsenzveranstaltung, Online-Veranstaltung oder eine Mischung von beidem. Besprochen wurden Themen wie kinderfreundliche Lebensräume, die berufliche Eingliederung von Jugendlichen in Zeiten einer Pandemie, Gemeindeangebote, die für Jugendliche ab 13 Jahren geschaffen wurden, oder noch die Frage, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um den Kindern und Jugendlichen die Freizeitangebote und das lokale Vereinswesen näherbringen. Diese Abende ermöglichen es den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Fachpersonen aus dem Kinder- und Jugendbereich, sich bei einem Imbiss zu versammeln, um sich eine kurze Präsentation zu einem ausgewählten Thema anzuhören und anschliessend untereinander Gedanken auszutauschen und sich über die Praxis in ihrer Gemeinde zu unterhalten. Ziel ist es, in informellem und gemütlichem Rahmen konkrete Lösungen und Aktionen zu erarbeiten, die direkt den Kindern und Jugendlichen Freiburgs zugutekommen.

Zu den Schlüsselaktivitäten des Jahres 2021 gehörte die fünfte Ausgabe des Festivals *Juvenalia*, das von Frisbee im Auftrag der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung organisiert wurde und – ausnahmsweise aufgrund der Gesundheitssituation – Anfang September auf dem Georges-Python-Platz stattfand. Bei dieser Gelegenheit waren rund 30 Jugendorganisationen und -gruppen anwesend, um einem Publikum aller Altersgruppen die reiche und breite Palette an ausserschulischen Aktivitäten im Kanton zu präsentieren.

8 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

Leiterin: Geneviève Beaud Spang

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Seit seiner Schaffung im Jahr 1994 und in Erfüllung seines vom Staat Freiburg erteilten Auftrags führt das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) verschiedene Aufgaben aus, die allesamt ein und dasselbe Ziel haben: dafür sorgen, dass der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau eingehalten und jegliche Form rechtlicher und tatsächlicher Diskriminierung abgebaut wird.

Das GFB verfolgt eine auf die Interessen von Familien ausgerichtete Politik, koordiniert die Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und setzt sich für die Gleichstellung in den Bereichen Arbeit, Erziehung, Bildung, Politik und Gesellschaft ein. Um einen Mentalitätenwandel in Sachen Gleichstellung zu erwirken, greift das GFB auf eine Vielzahl gezielter Sensibilisierungs- und Interventionsformen zurück.

In Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, Dienststellen und Mitgliedervereinen der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen setzt das GFB die Massnahmen des kantonalen Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie (2018) um.

Neben dem Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rates, dessen Vorstand eine Sitzung abgehalten hat, führt das GFB die Sekretariate mehrerer anderer Kommissionen:

- > der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, die vier Sitzungen abgehalten hat;
- > der kantonalen Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben, die eine Sitzungen abgehalten und ein Treffen mit der Präsidentin organisiert hat;
- > der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, die das GFB auch präsidiert, und welche drei Sitzungen abgehalten hat.

Das GFB beantwortet verwaltungsinterne Vernehmlassungen und Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen auf Kantons- und Bundesebene. Im Jahr 2021 verfasste es 29 Stellungnahmen. Zudem beteiligte sich das GFB an der Überarbeitung der GIG-Broschüre «Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann – Rechte, Vorgehen und Anlaufstellen bei Diskriminierung im Erwerbsleben».

Die Mitarbeiterinnen des GFB nehmen an spezifischen Konferenzen, national oder akademisch, sowie an Kursen in ihren Tätigkeitsbereichen teil. Regelmässig beantwortet das GFB-Team Anfragen von Medien, Einzelpersonen, anderen Dienststellen oder Studierenden, und gibt in Interviews Auskunft zu seinen Forschungsarbeiten zu den Themen Gleichstellung, Gewalt in Paarbeziehungen und Familie. Das GFB unterhält eine Bibliothek mit spezifischen Werken und Dokumenten, die Teil der *Swiss Library Service Platform* (SLSP) ist.

Für den Kanton Freiburg koordiniert das GFB den nationalen Zukunftstag, der normalerweise am 2. Donnerstag im November stattfindet. Der Zukunftstag soll bei den Schülerinnen und Schülern der 7. und 10. HarmoS Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl abbauen.

8.1.2 Besondere Ereignisse

8.1.2.1 Gleichstellung in der Kantonsverwaltung

Das GFB leitet die Umsetzung des Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV). Seine 25 Massnahmen und Rahmenbedingungen sollen der Sensibilisierung, Information, Bildung, Beratung und dem Austausch dienen.

Der im Rahmen der PGKV-Massnahmen entwickelte Weiterbildungskurs für Kaderpersonen des Staates «Gleichstellung, Diversität, Durchmischung? Inklusive Praktiken im Management» wurde 2021 aktualisiert und bei fünf obligatorischen Einführungsausbildungen für neue Kader durchgeführt, jeweils immer eine Zusammenarbeit des GFB und der Praxis Artemia. Der Kurs wird auch 2022 durchgeführt.

Das Projekt zur Evaluierung der ersten PGKV-Umsetzungsphase wurde weiterverfolgt. Als externer Auftrag wurde 2021 eine statistische Analyse durchgeführt, beaufsichtigt vom GFB und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation und den Direktionen. Diese Analyse wird Informationen zum aktuellen Stand der Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung liefern. Ein Bericht zur internen Evaluation des PGKV ist in Vorbereitung. Die Veröffentlichung der Schlüsselkennzahlen der statistischen Analyse ist für das erste Halbjahr 2022 geplant. Diese Daten bilden die Grundlage für die nachfolgenden PGKV.

Das GFB wurde für die Antwort des Staatsrat auf die parlamentarische Anfrage 2021-CE-113 der Grossrätinnen Giovanna Garghentini Python und Kirthana Wickramasingam «*Egalité des chances aux postes de cadres au sein de l'Etat*» herangezogen, unter der Leitung der FIND. Das GFB lieferte allen voran die statistischen Daten und Analysen, jedoch auch weitere Elemente des PGKV für die Antworten auf Punkte 1 bis 5 (von 6) der Anfrage.

Die Umsetzung der neuen Personalpolitik erzielte Fortschritte bei mehreren Aspekten der flexiblen Arbeitszeitmodelle und der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie (s. Revision StPG und StPR); Themen, die auch der PGKV aufgreift und vom GFB seit langem vorangetrieben werden. Das GFB wird den Einbezug der PGKV-Massnahmen in die neue Personalpolitik weiterhin überwachen, um Kohärenz und Synergien dieser beiden für das Staatspersonal wichtigen Projekte zu gewährleisten.

Das GFB hat sein Angebot für Informations- und Austauschtreffen rund um die Fragen Berufsnachwuchs und Berufswahl in den Direktionen bekräftigt (Massnahmen 3.1, 3.2 und 3.4 des PGKV).

8.1.2.2 Gleichstellung im Erwerbsleben und Anwendung des Gleichstellungsgesetzes (GlG)

Im Jahr 2021 wurden dem GFB rund 20 Fälle von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (Lohn, Anstellung, Förderung, Zuweisung von Aufgaben, Arbeitsbedingungen und Kündigung – insbesondere in Zusammenhang mit Mutterschaft), von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Fälle im Zusammenhang mit der Anwendung des Gleichstellungsgesetzes (GlG), meist Entlassungen aus Gründen einer Schwangerschaft, unterbreitet. Die kantonale Schlichtungskommission wurde für einen dieser Fälle konsultiert.

Das GFB hielt im Berichtsjahr eine Präsentation für die Kommission für die Gleichstellung und für Familienfragen zum Thema sexuelle Belästigung.

Infolge des Inkrafttretens der GlG-Revision am 1. Juli 2020 (Lohnleichheitsanalyse) setzte sich das GFB für prozedurale Präzisierungen für die Umsetzung im öffentlichen Sektor (SRB 2021-952 vom 24. August 2021) und für die Information der betroffenen Parteien ein (insbesondere die Gemeinden).

2021 fanden vier Schulungen im Zusammenhang mit der Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz statt, organisiert von der MobV-Kommission.

Im Rahmen der Strategie für nachhaltige Entwicklung (SDG 5) erhielt das GFB Beiträge, um die Gleichstellung von Frau und Mann im Berufsleben voranzutreiben. Genutzt wurden die Beiträge einerseits für eine Aushilfsstelle, womit das Arbeitspensum zweier Mitarbeiterinnen erhöht werden konnte (von 0,1 auf 0,2 VZÄ). Sie konnten so ein Projekt zur Information und Sensibilisierung von Freiburger Unternehmen entwickeln, die insbesondere Kontakt zu den grössten Wirtschaftsdachverbänden des Kantons pflegen. Die konkrete Umsetzung geriet durch die Pandemiesituation in Verzögerung; sie wird 2022 realisiert. Andererseits wird der Weiterbildungskurs für Inklusive Praktiken im Management der Praxis Artemia über die nachhaltige Entwicklung künftig den Kaderpersonen von Gemeinden angeboten. Zudem beteiligte sich das GFB an der Wanderausstellung der Agenda 2030 mit einem Audio-Testimonial zu den laufenden Massnahmen.

8.1.2.3 Gleichstellung in Erziehung und Bildung

Nach der Annullierung aufgrund der gesundheitlichen Lage im 2020 organisierte das GFB 2021 für den Kanton Freiburg die 21. Ausgabe des «Nationalen Zukunftstags – Seitenwechsel für Mädchen und Jungs». An diesem Tag sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. HarmoS eingeladen, neue berufliche Horizonte und Berufe zu erkunden, die traditionellerweise vom anderen Geschlecht ausgeübt werden. Tausende von Kindern nehmen jeweils teil. Im französischsprachigen Kantonsteil hatten sich über 850 Mädchen und 1000 Knaben über die Online-Plattform angemeldet, andere wiederum nahmen unangemeldet teil. Im deutschsprachigen Kantonsteil hatten sich knapp 270 Mädchen und 220 Knaben eingeschrieben und die Chance genutzt, neue Berufe zu erkunden. Ein anderes Modul richtete sich an die Schülerinnen und Schüler der 10. HarmoS, wobei sich die Mädchen im Rahmen von spezifischen Workshops mit den Bereichen Landwirtschaft (Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg, Grangeneuve), Bauwesen (Freiburgischer Baumeisterverband, Maurerhalle) sowie Ingenieurwesen und Technik (Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Berufsfachschule Freiburg, Liip SA) vertraut machen konnten, die Jungen wiederum einen Sozial- oder Gesundheitsberuf an der Pädagogischen Hochschule, Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) und Hochschule für Gesundheit sowie in mehreren Krippe und Pflegeheimen kennenlernen konnten. Es wurden 19 französischsprachige Workshops (13 für Mädchen und 6 für Knaben) sowie 17 deutschsprachige Workshops (8 für Mädchen und 9 für Knaben) mit insgesamt 185 Plätzen angeboten, die allesamt ausgebucht waren. Sowohl für Mädchen (TPF, Meggitt) wie auch Knaben (Florist oder Verkaufsberatung Mode) wurden neue Workshops angeboten. Die Workshops werden jedes Jahr in Partnerschaft mit verschiedenen Dachorganisationen, der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern organisiert.

Dieses Projekt für Kinder der 7. und 10. HarmoS soll Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl abbauen und den gleichgestellten Berufsnachwuchs gewährleisten in den Bereichen, in denen Geschlechtervielfalt schwierig umzusetzen ist. Einer der wichtigsten Ansätze für den Mentalitätswandel und die Schaffung der Gesellschaft von

Morgen bleiben die Jugendlichen, und ihnen muss gezeigt werden, dass sie als Frau wie Mann alle Berufe ergreifen und alle Rollen einnehmen können.

«Start! Forum der Berufe» sollte im Februar 2021 stattfinden. Das GFB hatte für seinen Stand ein neues Design mit neuen Plakaten vorgeschlagen. Die Ausgabe 2021 wurde wegen der gesundheitlichen Lage abgesagt und als virtueller Event durchgeführt. Das GFB wollte zum Nachdenken über die Gleichstellung im Berufsleben anregen und Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl abbauen. Dafür bot es Unterrichtsmaterialien auf seiner Webseite an und lancierte eine Kampagne in den sozialen Netzwerken.

Weiter hielt das GFB Ende November 2021 eine mündliche Präsentation in Bulle während des «*Forum des métiers égaux*», organisiert vom *Collectif féministe du sud fribourgeois*.

8.1.2.4 Gleichstellung in Gesellschaft, Familie und Politik

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Schweizer Frauenwahl- und Stimmrechts organisierte das GFB in der Stadt Freiburg eine Kampagne namens «Wirklich gleich?». Während zwei Wochen (vom 31. Mai bis 14. Juni 2021) wurden in der Romontgasse 24 französische und 24 deutsche Plakate aufgehängt, um den aktuellen Stand der Gleichstellung von Frau und Mann zu illustrieren. Zusätzlich zu den Kunstplakaten wurde am Eingang der Fussgängerzone während einer Woche eine gigantische Urne errichtet, mit der die Passantinnen und Passanten eingeladen wurden, an einer symbolischen Abstimmung zu den GFB-Themen teilzunehmen. Insgesamt stimmten 200 Personen am Stand und 200 Personen online ab. Das GFB hat ein Begleitheft auf Französisch und Deutsch verfasst und herausgegeben, im Design des Abstimmungsbüchleins der Eidgenossenschaft. Das Begleitheft kann beim GFB bestellt werden. Zudem konnten anonyme Vorschläge zur Verbesserung der Gleichstellung eingereicht werden; es sind 150 Vorschläge eingegangen, die 2022 behandelt und kommuniziert werden.

Hier die präsentierten Themen und die Ergebnisse der Urnenaktion:

Fragen	Ja	Nein	Leer
Sollte die Erziehung zur Gleichstellung auf allen Schulstufen obligatorisch sein?	98 %	1 %	1 %
Frauen erhalten weniger Lohn und erledigen mehr unbezahlte Arbeit: Soll ihnen finanzielle Gleichbehandlung zugesichert werden?	98 %	1 %	1 %
Sollte sexuelle Belästigung mit abschreckenderen Sanktionen belegt werden?	93 %	3 %	4 %
Sollten in den Parlamenten und Regierungen gleich viele Frauen wie Männer vertreten sein?	82 %	8 %	10 %

Bei der Einweihung der gigantischen Urne waren Freiburger Politikerinnen anwesend und hielten eine kurze Ansprache: Sylvie Bonvin-Sansonnens, Präsidentin des Grossen Rates, Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, Roselyne Crausaz Németh, ehemalige Staatsrätin, Thérèse Meyer-Kaelin, ehemalige Nationalrätin, Julia Senti, Grossrätin, und Elisa Nobs, Generalrätin.

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Schweizer Frauenwahl- und Stimmrechts organisierte das GFB am 13. Oktober 2021 in Bulle eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Verein Juristinnen Schweiz und dem Verein der Zuhörer/innen und Zuschauer/innen der RTS. Zuerst wurden Bilder aus dem Archiv gezeigt, danach folgte eine Diskussion mit Anne-Françoise Praz, Historikerin und ordentliche Professorin an der Universität Freiburg, und Thérèse Meyer-Kaelin, Politikerin, ehemalige Stadtpräsidentin, Grossrätin und Nationalrätin. Aufgrund der gesundheitlichen Lage wurde der Abend zudem live auf die Facebookseite des GFB übertragen. Das Video kann beim GFB bestellt werden.

Die Leiterin des GFB nahm am 27. November 2021 an einem von der Stadt Bulle organisierten Konferenz-Café mit dem Titel «*50 ans après, quel engagement pour les droits des femmes?*» teil. Sie präsentierte an diesem Anlass Informationen und Zahlen zur Gleichstellung von Frau und Mann zur heutigen Zeit und erklärte, warum ein Engagement für die Frauenrechte – ob politisch, institutionell oder kämpferisch – noch immer notwendig ist.

Das GFB beteiligte sich aktiv an der Realisierung eines Gemeinschaftswerk, verfasst im 2021 durch EGALITE.CH und dem Verlag Alphil, namens «*Femmes et politique en Suisse – Luttés passées, défis actuels 1971-2021*».

Das GFB war im Vorsitz der Wettbewerbsjury für einen von der Stadtbibliothek MEMO ausgeschriebenen Comic-Wettbewerb vertreten. Der Wettbewerb trug den Titel «Eine Welt ohne Sexismus» und wurde in den Sekundarschulen des Kantons verbreitet. Für diesen Wettbewerb lieferte das GFB die Unterrichtsmaterialien als Ergänzung des Wettbewerbsdossiers und ermöglichte so interessierten Lehrpersonen, dieses Thema im Unterricht zu behandeln.

Das GFB ist durch seine Leiterin im Verein «Pro Familia Freiburg» vertreten, wo es sich für die Förderung einer umfassenden und kohärenten Familienpolitik im Kanton Freiburg einsetzt. Im Rahmen eines seiner Ziele – Information der Familien – nutzt Pro Familia Freiburg die Website www.familien-freiburg.ch, auch «Familienordner» genannt, ein Verzeichnis mit Alltagstipps für Familien. Das GFB aktualisiert den Online-Ordner regelmässig.

«Freiburg für alle» (FfA) und das GFB bieten Dienstleistungen an, die sich ergänzen. Im Jahr 2021 fanden mehrere Koordinations- und Reflexionstreffen zwischen dem GFB- und dem FfA-Team statt. Gemeinsam arbeiteten sie an der Entwicklung eines Instruments zu den Herausforderungen und Auswirkungen von Trennungen und Scheidungen für verheiratete und unverheiratete Paare. Idee war, den Weg eines Paares oder einer Person mit Wunsch nach Trennung oder Scheidung konkret aufzuzeigen, mit sämtlichen Verwaltungs- oder Gerichtsstellen des Staates und den privaten Organisationen, welche die Betroffenen auf diesem Weg aufsuchen. Die notwendigen Informationen wurden in 50 Gesprächen mit den Partnerinnen und Partnern aus verschiedenen betroffenen Bereichen extrapoliert und in zwei spezifischen Broschüren zusammengefasst. Die erste Broschüre zu verheirateten Paaren, auf Deutsch und Französisch, wurde im Dezember 2021 veröffentlicht und an die Partner/innen sowie die breite Öffentlichkeit verteilt. Die Broschüre kann beim GFB kostenlos bezogen werden. Eine neue, zweite Broschüre zu unverheirateten Paaren wird 2022 auf Deutsch und Französisch erscheinen.

Die EKDS und das GFB trafen sich zwei Mal für Reflexionen und Lösungen für eine positive Fortsetzung in Antwort auf die Testimonials zur Sexismus-Problematik, die von den Schülerinnen und den Schülern wahrgenommen und in den Medien im Jahresverlauf stark aufgegriffen wurde.

Vertreten durch seine Leiterin engagiert sich das GFB in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe gegen Belästigung auf der Strasse, organisiert von der Stadt Freiburg.

Die Leiterin und die internen Fachpersonen des GFB führten mehrere Medieninterviews zum aktuellen Geschehen, insbesondere zur Gleichstellung zwischen Frau und Mann in den eidgenössischen Wahlen, zum Jubiläum des Frauenstimm- und Wahlrechts oder zu Fragen zu sexueller Belästigung oder Gewalt in der Paarbeziehung.

Das GFB empfing 2021 zwei Praktikantinnen: eine Person Vollzeit während zwei Wochen, eine weitere während drei Tagen.

8.1.2.5 Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen

Das Konzept (2018) umfasst 33 Massnahmen, die in neun Interventionsbereiche unterteilt sind. Von diesen Massnahmen wurden zwei als prioritär und dringend eingestuft. Im Bereich Opferberatung und -betreuung ist dies zum einen die Massnahme zur Stärkung des Medizinalwesens mit Ressourcen für die Gewaltmedizin, die derzeit am freiburger spital (HFR) in Umsetzung begriffen ist, jedoch aufgrund der Gesundheitskrise Verspätung hat. Zum anderen ist dies die Massnahme betreffend Evaluierung der Möglichkeiten für die Übertragung und Zentralisierung sensibler Daten zur Gefährlichkeitseinschätzung. Das Bedrohungsdispositiv, geführt von der Abteilung Bedrohungsmanagement, ist seit Juli 2020 im Einsatz, und das GFB steht bei diesem Dossier in engem Kontakt zur Kantonspolizei. Eine Zusammenarbeit vor Ort systematisiert sich derzeit zwischen der Polizei und den Mitgliedern der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen.

Eine weitere Achse des Konzepts ist die Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen bei den Jugendlichen. Die zweisprachige und interaktive Ausstellung «*Plus fort que la violence*/Stärker als Gewalt» – entwickelt und umgesetzt im Jahr 2019 vom GFB und von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt – ist ein passendes Instrument, um mit Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren auf das Thema häusliche Gewalt einzugehen.

In Zusammenarbeit mit der Kaufmännischen Berufsfachschule Freiburg wurde die Ausstellung im Jahr 2021 in der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule Freiburg gezeigt. Mehrere hundert Lernende haben die Ausstellung besucht. Das Freiburger Netzwerk zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen beteiligte sich aktiv, damit alle Besuchergruppen von zwei Fachpersonen durch die Ausstellung geführt werden konnten. Das GFB begleitete seinerseits rund zehn Besuche aus Politik und Fachkreisen, darunter den Staatsrat in corpore, der Kommandant der Kantonspolizei, das Generalsekretariat der GSD und der Klub für Familienfragen des Grossen Rates.

Ausserdem empfing das GFB Expertinnen und Experten von Gleichstellungsbüros anderer Westschweizer Kantone, um sie für die Begleitung der Ausstellung «*Plus fort que la violence*/Stärker als Gewalt» auszubilden, da diese interaktive und zweisprachige Wanderausstellung von anderen Gleichstellungsbüros gemietet werden kann. Bis Ende 2023 ist sie bereits ausgebucht.

Das GFB ist Teil der interkantonalen Arbeitsgruppe «Kinder im Herzen der Gewalt»; diese knüpft an die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt an (von der Schweiz ratifiziert und seit 2018 in Kraft). Diese Arbeitsgruppe hat einen spezifischen Leitfaden zur Ausübung des Besuchsrechts bei Gewalt in Paarbeziehungen verfasst. Im November 2021 promotete das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) den Leitfaden anlässlich seiner nationalen Konferenz. Die französische Version des Leitfadens wird vom GFB adaptiert und ab Februar 2022 verbreitet.

Im Rahmen der Expertengruppe des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt war das GFB während des ganzen Jahres 2021 in die Evaluierung der Anwendung der Istanbul-Konvention im Kanton Freiburg involviert.

Weiter lancierte das GFB anlässlich des 25. Novembers, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, zwei Kommunikations- und Präventionsaktionen im öffentlichen Raum:

Die erste Aktion wurde in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst Saane durchgeführt in Form einer Plakatkampagne zur Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen auf der Hecktür von vier Ambulanzfahrzeugen. Die Plakate waren während den Festtagen am Jahresende sichtbar, eine Zeit, in denen die meisten Fälle von Gewalt in Paarbeziehungen verzeichnet werden. Die Aktion sollte Opfer und ihre Angehörigen dazu bewegen, Hilfe zu suchen, und die Öffentlichkeit zum Nachdenken über diese Thematik anregen.

Die zweite Aktion war die Lancierung der neuen Notfallkarte in leichter Sprache, die in mehreren Sprachen zur Verfügung steht. Der Informationsträger wurde komplett überarbeitet und es wurden neue Sprachen hinzugefügt (Arabisch, Farsi, Tigrinya). Dank der neuen Version können niederschwellige Präventionsarbeiten in zehn Sprachen gewährleistet sowie die wichtigsten Informationen und Kontaktnummern (Ambulanz, Polizei, Hilfsdienste u. Ä.) vermittelt werden. Die neue Notfallkarte hat ein farbiges Design, ist leicht verständlich und einfach in der Handhabung für die Fachpersonen. Das Präventionsmaterial wird insbesondere von der Polizei bei ihren Einsätzen ausgehändigt, kann aber auch von Spitälern, Arztpraxen und Hilfsdiensten bereitgestellt werden. Die Notfallkarten können beim GFB kostenfrei bestellt werden, sprachenweise in unterschiedlicher Liefermenge.

Im Rahmen des Dialogs Gesundheit-Justiz hielt das GFB eine allgemeine Präsentation zu Gewalt in Paarbeziehungen, zum kantonalen Dispositiv und zu den Herausforderung der entsprechenden Politik. Weiter nahm das GFB am Symposium teil, welches das HFR im Dezember zu diesem Thema organisierte.

Das GFB nahm an der Europäischen Konferenz zu häuslicher Gewalt teil (online aus Ljubljana), die Fachpersonen aus der ganzen Welt zusammenbringt, um Wissen und Erfahrungen auszutauschen und zu sammeln.

8.2 Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen

Auf nationaler Ebene pflegt das GFB folgende Mitgliedschaften:

- > Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), aktiv in der angegliederten Gruppe für Rechtsfragen, für welche das GFB insbesondere die Weiterverfolgung eines Rechtsgutachtens in Sachen BVB gewährleistet hat;
- > EGALITE.CH (Konferenz der Westschweizer Gleichstellungsbüros), und von 2019 bis 2021 Mitglied des Steuerungsausschusses dieser Konferenz, die 2021 ein Buch zu 50 Jahren Stimm- und Wahlrecht für Frauen in der Schweiz veröffentlicht hat;
- > Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG);
- > *Conférence latine contre la violence domestique (CLVD)*, lateinischsprachige Konferenz gegen Häusliche Gewalt;
- > Steuerungsausschuss «Nationaler Zukunftstag»;
- > Steuerungsausschuss der Ausstellung «*Plus fort que la violence*/Stärker als Gewalt», und gewährleistet zusätzlich die Koordination der Ausstellung.

Es beteiligt sich regelmässig an den Arbeiten des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG).

Das GFB nahm an der nationalen Tagung der Schweizerischen Konferenz der Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz (SKS) teil.

Die nationale Tagung der SKHG fand 2021 nicht statt. Die CLVD und egalite.ch hielten zwei Präsenzsitzungen und zwei Videokonferenzen ab.

All diese Instanzen setzen sich auf interkantonaler und nationaler Ebene mittels Stellungnahmen, Aktionen, Projekten, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit für die Förderung der gesetzlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann und für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ein.

9 Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN		Rechnung 2021	Rechnung 2020	Differenz
Kostenstelle		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion für Gesundheit und Soziales		174.76	171.50	3.26
ZENTRALE VERWALTUNG		157.14	153.10	4.04
3600/SASS	Generalsekretariat	9.28	8.56	0.72
3605/SANT	Amt für Gesundheit	17.93	17.24	0.69
3606/DENT	Schulzahnpflegedienst	17.83	17.93	-0.10
3608/SMED	Kantonsarztamt	17.03	15.92	1.11
3645/SOCI	Sozialvorsorgeamt	13.76	13.69	0.07
3650/AISO	Kantonales Sozialamt	17.65	17.71	-0.06
3665/OCMF	Jugendamt	63.66	62.05	1.61
SPITALSEKTOR		17.62	18.40	-0.78
3619/EMSC	FNPG Heim «Les Camélias»	17.62	18.40	-0.78